2041.

Ta

John Carter Brown
Library
Brown University

2429

der Verfasser war 12 Aug. 1756 zu Pülzig im Anh.
Zerbstischen gebohren, hielt sich bis 1782 zu Halle auf,
gieng alsdann nach der Schweiz; 1783 bey einer
Reise nach Nordamerica fiel er bey einer Insel
wo das Schif vor Anker lag über Bord und ertrank.

JOHN CARTER BROWN
LIBRARY

Purchased from the
Trust Fund of
Lathrop Colgate Harper
LITT. D.

Joh. Christ. Schmohl

Ueber

Nordamerika

und

Demokratie.

Ein Brief aus England.

La ſublime raiſon ne ſe ſoutient que par la même vigueur de l'ame, qui fait les grands paſſions, et l'on ne ſert dignement la philoſophie qu'avec le même feu, qu'on ſent pour une maitreſſe.

ROUSSEAU.

(Koppenhagen,) 1782.
Königsberg

GROSHERZOGLICHE BIBLIOTHEK ZU NEUSTRELITZ

De tout le tems les hommes se sont communiqué leurs opinions. Ce n'est que dans les Gouvernemens foibles et mal administrés, que la liberté de parler et d'écrire est dégénerée en crime.

PELLISSERY.

London, den 29sten Nov. 1781.

Gott sey Dank, da bin ich nun, im Hafen der Sicherheit, geschützt vom Obdach der Gesetze gegen den Sturm der Willkühr, in dem großen Lande, wo allein noch nicht despotisches Gouvernement eines Einzigen oder Weniger die Ursouverainität des Volks in Knechtschaft verwandelt, wo noch mehr ist als bloße Form eines gesunden Staats, wo von der Materie weit weniger verdorben ist als zuweilen scheint, statt des umgekehrten Verhältnisses in andern Ländern. Bester, ich bin in England! Auch der kleine Rest des Gallenfiebers, den ich noch aus Haag mit wegnahm, (denn was ich Ihnen daher von völliger Wiederherstellung meiner Gesundheit schrieb, war, wie ich gleich den ersten Tag auf dem Meer empfand, weit mehr Seelenvergnügen, gewirkt von der Freundschaft

unsers vortreflichen — — — als körperliche Eurythmie) ist verschwunden; meine Phantasie ist beruhigt, und täusche ich mich nicht sehr, so ist mein Herz selbst geheilt. Ich habe mich gleich den ersten Morgen, den ich hier sah, in der Thämes gebadet, die Wasser der Freyheit getreten — o ich kann Ihnen das selige, das gesunde, reinigende, stärkende, nicht beschreiben, was aus den Wogen in mich floß, wie sie so einen Verdruß und Zorn nach dem andern über selbstgelittnes und von andern leiden gesehnes Unrecht, einen Schmerz nach dem andern über meine und anderer braven Leute Unfälle, wegspülten, wie sie mir so sanft und mälig neues Leben wie eines bessern Jahrhunderts, wie mans bey der Lektür der Handlungen wahrhaft großer Männer träumt, einflößten, wie ich das in allen Poren so lebendig fühlte und mich wälzte und streckte, gleich dem Baum in Claudius Serenate, **als wär der Platz für mich.**

Freund, Sie kennen mich noch nicht, wenn Sies für vorüberrauschenden, Momenteinfall hielten, was ich Ihnen von meiner Ueberpflanzung in die neue Welt schrieb. Weder Scherz noch Ernst, so viel Sie auch in allen andern Dingen damit wirken, kann Ihnen Dienste thun, wenn Sie mich von dem Vorhaben abwendig machen wollen, daß ich Ostrakizirter auf dieser Halbkugel kein Vaterland habe, daß ichs in der Herzenseinöde, ohne Patriotismus in einem Staat zu leben, schlechterdings nicht aushalten kann, das ist, wie Sie gar

recht

recht erinnern, nur noch Beweggrund **von hier** zu gehn, noch nicht **dahin**. Aber ich hatte mich auch schon vorher und habe mich wieder von neuem, nach kalter Ueberdenkung aller in Ihrem letzten Brief enthaltenen Vorstellungen, überzeugt, daß ich wirklich **aus Patriotismus für mein bisheriges Vaterland, für Deutschland, für Europa, nach Amerika gehn muß.** Hören Sie mich und dann urtheilen Sie.

Sie setzen die Frage, ob die Kolonien zur Aufkündigung des Gehorsams und Zusammenkörperung eines unabhängigen Staats berechtigt waren, ganz bey Seite und legen mir blos die beyden Zweifel vor, ob das Nordamerikanische Volk, nach der mehrern Zahl, auch wirklich so edel sey wie ichs glaubte, und dann ob die Veränderung ein Glück für dasselbe, und ob überhaupt ein demokratischer Freystaat derjenige sey, in welchem Menschen lange glücklich seyn können? Sie meynen, blos der Handelstand, und einige Mächtige, Reiche, die den Aufruhr angezettelt, gewönnen; sie würden das Volk, wenn sies einmal in ihrer Gewalt hätten, ärger tyranniſiren und durch bürgerliche Kriege einst unglücklicher machen, wie England; da es zudem durch List und Gewalt schon sehr unterjocht seyn müßte, weil es sonst nicht beynah sechs Jahre lang alle schreckliche Noth des Kriegs ertragen hätte, ohne den geringsten Gewinn davon zu haben.

I. Gäbe allein das Stärkerrecht die Souverainität, wie ich selbst mit den besten Staatsmännern

und Lehrern eine Zeitlang geglaubt habe, oder wäre Stärkerrecht das, was man gemeinhin darunter versteht, so dürfte man vor dem Ausgang des Kriegs über die Rechtmäßigkeit des Kolonienverfahrens gar nicht urtheilen; die Zweckerreichung würde ihr Recht, die Verfehlung desselben ihr Unrecht beweisen. Allein da zu der wohlverstandenen Stärke das Recht, so wie Weisheit und Güte (denn was nicht weise ist, nicht gut, kann nimmermehr gerecht seyn,) selbst Ingredienz ist und keiner dauernd stark seyn kann als durch Recht, da das Recht also nicht erst Wirkung der Stärke, sondern schon mit Ursache ist; da es ferner neben dieser wahren ewigen Stärke eine falsche giebt, die man zu oft mit jener verwechselt, worzu das Recht selbst kein Ingredienz ist, deren Ursach wie Wirkung Unrecht ist, und die doch nicht blos Momente, sondern oft Jahrhunderte lang herrscht; so verdient das Recht, nicht als Folge der Stärke, sondern als Ingredienz darzu, doch immer bey jedem Streit Betrachtung und hier besonders, da von der Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit des Kolonienkriegs sich gar vieles in Betreff obiger beyder Punkte folgern läßt. Ich will Ihnen also zuförderst meine Gründe, warum ich gerade diese Parthey genommen, noch einmal rekapituliren.

Ich rede mit einem Mann, ich habe also nicht nöthig, noch darzuthun, daß die Gesellschaften überhaupt das Recht haben, ihren Obrigkeiten, im Fall sie die ihnen anvertraute Gewalt mißbrauchen

chen und Tyrannen werden, den Gehorsam aufzukündigen und neue zu machen. Sie wissen, bin ich überzeugt, daß die Obrigkeiten bey allen Völkern ursprünglich (und historisch!) mit aller unter Menschen möglichen Freyheit von den Gliedern der Gesellschaft selbst gewählt worden sind, so wie noch in mancher Demokratie, wo man entweder die alte Form beybehalten hat, oder zu ihr zurückgekehrt ist. Die Gesellschaften haben ursprünglich selbst das Recht ausgeübt, Obrigkeiten mit Todesstrafen zu belegen, wenn sies verdienten. Wiewohl ich damit unser jus publicum nicht Lügen strafen will, wenn es lehrt, daß die Unterthanen in keinem Fall das Recht haben, ihren Landesherren ungehorsam zu werden, ja daß jeder, der nur verächtlich und wahr von ihnen schreibt, ein Todeswürdiges Verbrechen begeht; für despotisch beherrschte Länder schickt sich kein ander Recht. — Die Kolonien kündigten der Krone Großbritannien weltkündig den Gehorsam auf, wegen der letzteren ihrer kriegerischer Angriffe auf, derselben natürliche und bürgerliche Rechte, besonders als gesetzgebende Staatskörper, weil ihnen der König und das Parlament nicht das Recht, sich selbst Gesetze zu geben und zu besteuern, ein eignes Parlament zu haben, zugestehen wollte, weil sie sich sollten von fremder Willkühr guberniren und besteuren lassen, und in Amerika nicht sollten der Rechte Engländischer Bürger oder der ihnen als Anbauren in einem andern Welttheil gehörenden, genießen.

Unsre Politiker, die nach den Rechten despotischer Staaten die bey edlern Völkern beurtheilen, gehn immer von dem Satz aus, daß Könige und Fürsten ihre Unterthanen willkührlich beherrschen und beschatzen können, da doch bey unverdorbnen Völkern das Recht nicht einer hat, sondern ursprünglich allemal das ganze Volk, besonders da das Beschatzungsrecht am allerspätesten, wenn des Staats Verderben aufs äußerste gekommen, erst willkührlich Recht eines Einzigen wird. Alle unsere europäische Monarchen haben Jahrhunderte lang mit List und Gewalt arbeiten müssen, eh sie das Volk so schwach gemacht, um sich durch ihre willkührliche Steuer und Accise von seinem Eigenthum wegnehmen zu lassen, soviel den Monarchen gelüstet. Ich rede mit einem Menschen, für den die Worte Eigenthum und Freyheit Sinn haben; mit dem Publicistenvieh gebe ich mich nicht ab.

Die Kolonien waren ein sich erst bildender Staat, es war noch keine Sklaverey darinn, daß die Mitglieder sich jede willkührliche Verordnung und Auflage hätten müssen gefallen lassen wie bey uns, es waren noch freye Eigenthümer, die sämmtlich an der gesetzgebenden Gewalt Theil hatten. Die Frage, hat die Krone England das Recht, die Kolonien zu besteuern, ist völlig gleichbedeutend mit der, hat sie das Recht, die Otaheiter für Unterthanen zu halten, weil Cook die englische Fahne dort zuerst aufgepflanzt? Denn daraus, daß die Nordamerikaner Kolonien, wie man sie nennt, von jeher

des

des Königs Unterthanen gewesen, aus dem Begriff von Unterthanen folgt so wenig die Pflicht sich beschatzen zu lassen, als die Aufpflanzung der englischen Flagge auf einer Insel ihre Einwohner zu Unterthanen macht. Die Frage ist blos noch, sind Verträge da, nach denen die Krone das Recht hat, den sogenannten Kolonien willkührlich Gesetze zu geben und Auflagen aufzulegen?

Wer nur ein wenig in der Geschichte der Kolonien bewandert ist, muß wissen, daß überhaupt noch kein festes Staatsrecht in Amerika eingeführt gewesen, daß es von jeher zwischen **unabhängigem Staat** und **subordinirtem**, zwischen **gesetzgebendem** und **gesetzempfangendem** Stand geschwankt hat, und fast möcht ich sagen, beydes zugleich gewesen. Einige der ersten Kolonisten als in Virginien und Maßachusetsbay waren Faktoren oder Handlungsbedienten gewisser in England privilegirter Gesellschaften, sagt man, das erste Patent von Maßachusetsbay enthält deutlich, daß es nur eine Faktorey sey: das heißt, einige der ersten Kolonisten erhielten von gewissen Gesellschaften Versicherungsbriefe auf das Land, das sie anbauten, unter dem Namen der Faktoreyen. Als Faktoren gehörte den Anbauern eigentlich gar kein Eigenthum und keine reelle Freyheit. Sie hatten aber völliges Eigenthum und selbst gesetzgebende Gewalt versichert erhalten; das Wort ward also in einem sehr uneigentlichen Sinn genommen. Indeß will man auf ihre ursprüngliche Faktorey die

Schiffahrtsakte gründen, und sonach möchte unter Faktorey blos ein Vertrag, mit niemanden als den Kompagnien zu handeln, von dieser Seite verstanden worden seyn. Weil aber die Verhältnisse zwischen beyden Theilen nicht deutlich bestimmt worden waren, so entstanden sehr früh zwischen den Pflanzern und den Kompagnien Streitigkeiten, sie hoben ihren Kontrakt auf, die Kompagnien giengen ein, die Faktoren legten ihren Namen nieder; es wurden wirkliche Staaten daraus, die mit dem König gemeinschaftlich regierten, noch vor der Schiffahrtsakte. Denn noch von Karl I. haben Maßachusetsbay und Virginien ihre Privilegien eigner Gesetzgebung. — Ueberhaupt gieng aber der größte und bravste Theil von Engländern, die sich nach Amerika verpflanzten, nicht als Faktoren, auch nicht dem Namen nach, dahin, sondern um sich den politischen und religiösen Bedrückungen der Englischen Krone zu entziehn, es waren meistens edle Mißvergnügte unter den despotischen Königen Jakob I. Karl I. Karl II. Jakob II. Ich will nicht nachfragen, ob Amerika der Krone Englands Grund und Boden gewesen, ob der Grund die Pflanzer dort zu englischen Unterthanen machte, ob nicht, so viel Recht Elisabeth 1584 hatte, alle unchristliche Länder in Amerika in Besitz zu nehmen, auch jede Privatperson, die sich dort anbaute, gehabt, ja ob die Länder, die niemand gehören, sich anders als durch Anbau zugeeignet werden können, und ob die Anbauer eines niemand privatim gehörenden Landes

sich

sich nicht durch die That selbst unabhängiges Landeigenthum erwerben. — Von der Krone angelegte Kolonien sind gar nicht da; soviel Elisabeth, und andere Könige anlegten, giengen von selbst wieder ein, wurden mit sammt den Forts von den Wilden zerstört. Es waren freye sich selbst allein gesetzgebende Leute, die unter den vorgenannten Königen (denn was von denen der englischen Gesellschaften übrig blieb, rieb eine Pest auf,) auf ihre eigene Kosten sich hier niederließen; es sind die Nachkommen derer, die, nicht Sklaven zu werden, England verließen, welche jetzt um nicht Sklaven zu werden, in Amerika mit England einen sechsjährigen schrecklichen Krieg geführt haben. In welchem Verhältniß blieben sie mit dem Mutterland? Sie behielten den Namen der englischen Bürger bey, die Könige erkannten sie dafür, als diese hatten sie das Recht sich selbst Gesetze zu geben, sich selbst zu besteuern. Ja Maßachusetsbay wurde von Karl I. für einen gesetzgebenden Körper erkannt, der von keinem andern Gesetze empfängt, nur keine Englands zuwiderlaufende machen sollte, und Konnektikut und Rhodeisland von Karl II. fast ganz unabhängig gemacht, indem ihnen freygestellt ward, diejenige Regierungsform bey sich einzuführen, die sie am zuträglichsten für sich hielten. Und in allen den Provinzen, wo der König noch am meisten zu sagen hatte, wo er den Statthalter und den Rath selbst, der das Oberhaus vorstellt, setzte, war doch immer das Volk Mitgesetzgeber, auch in der spätesten Zeit; die Deputirten der

Stadt-

Stadt- und Land- oder Grafschaften, als das Unterhaus, hatten von Anfang an sogar überwiegende Gewalt dabey. Eh ihnen die königliche Regierung aufgedrungen ward, regierten sich fast alle ganz selbst. Keine Akte des Parlaments verpflichtete sie, wenn sie nicht ausdrücklich für sie gemacht und von ihnen angenommen ward. Die Statthalter, die von ihnen eine unbestimmte Besoldung erhielten, waren ohne Arm. Maßachusetsbay schlug im vorigen Jahrhundert schon Münze und hielt sich nach ihrer Konstitution befugt, gar keine königliche Befehle anzunehmen. Man hat von Dekade zu Dekade neue Versuche gemacht, die Regierung und Gesetzgebung nach und nach dem Volk ganz aus den Händen zu winden und den Statthaltern allein zuzuschanzen; die beständigen innern Kriege aber, die das Volk mit den Statthaltern geführt, beweisen genugsam, wie ungegründet und usurpatorisch die Rechte Großbritanniens auf die Oberregierung der Kolonien gewesen, wie wenig diese von Anfang an anerkannt worden, wie man gleich mit der Verpflanzung sich vorbehalten hat, gleich der englischen Nation oder gleich dem Mitglied eines jeden wahren Staats sich selbst Gesetze zu geben. Schon 1670 als die Schiffahrtsakte gegeben war, entstand in Virginien wegen des tyrannischen Gesetzes ein Aufruhr, indem damit der Preiß des Tabacks zu sehr erniedrigt und der der englischen Waaren so außerordentlich erhöht ward. Man verbot, um Großbritannien zu zwingen, die Akte wieder aufzuheben, auf ein Jahr

lang

lang keinen Taback zu bauen, und da die Indianer sie eben häufig anfielen, führten sie wider Willen des Statthalters einen Krieg mit ihnen. Eben so weigerte sich 1680 die Generalversammlung von Neuengland diese neuen englischen Handlungsgesetze anzunehmen. Und sie behaupteten in einer Akte, die sie dem König Wilhelm zuschickten, sie hätten mit des Königs Einwilligung so viel Gewalt als der König und das Parlament in England. Neuengland hat sich sogar nie zur Unterhaltung der königlichen Regierung, die ihm aufgedrungen werden sollte, verstanden. Und was für Recht hatte man, die dortigen Kolonien darzu zu zwingen, da ihre Stifter bey der Ueberfahrt 1620 gegen den König Jakob I. und nachmals gegen Karl I. zu nichts sich ausdrücklich verpflichteten als zum Unterthanennamen? da sie Karl II. beynah für ganz unabhängig erklärt hat? Noch in dem Krieg, den man in Deutschland den 7jährigen nennt, wollten die Nordamerikaner nicht unter dem Kommando der englischen Befehlshaber Kriegsdienste thun, sondern behaupteten, nach ihren Chartern, das Recht, sich von ihren eigenen Officiers anführen lassen zu können, wogegen man die Meutereyakte machte. Wären in der vierten und fünften Dekade dieses Jahrhunderts nicht so zerstörende Kriege in Amerika geführt worden, würde man weit früher die kriegerischen Angriffe der Krone Großbr. auf die Rechte sich selbst gesetzgebender freyer Eigenthümer, wie sichs gebührte, zurückgewiesen haben. Denn wie anders soll man Verordnungen und Auflagen,

lagen, die man Staaten giebt, die das Recht haben, sich selbst Gesetze zu geben, sich selbst zu taxiren, und das Recht mit keinem andern theilen, nennen? Ueberhaupt sind Kolonien ihrer Natur nach gar nicht nothwendig vom Mutterland abhängig; die der Alten waren es nicht. Die neuern, sagt man, waren Handelsfaktoreyen. Es ist aber Thatsache, daß die Nordamerikanischen, vor der Schiffahrsakte, aufgehört haben, Faktoreyen zu seyn, die Engländischen Kaufleute können immer noch, unbeschadet der Unabhängigkeit von Amerika, Faktoren daselbst halten, (so wie Neuchateller Kaufleute in London Faktoreyen haben,) es konnte England also auch ehmals dort Faktoren haben, ohne daß damit die Kolonen, welche es nicht waren, von Englands Gesetzgebung abhängig seyn mußten; und gesetzt auch, daß noch einige Nachkommen der ehmaligen Faktoren da wären, ist denn das eine Sache, die sich vererbt, wird man als Sohn eines Faktors eben so zum Faktor geboren, wie die Kinder eines Leibeignen wieder Leibeigne werden? Müssen gar deswegen, weil etwa 100 Nachkommen von abgedankten Faktoren eingegangner Handlungskompagnien in Nordamerika sind, die 2 Millionen freye Eigenthümer sich ihre Gesetzgebung nehmen lassen, die ihnen von den ersten Königen, unabhängig von der Großbritanniens nur einstimmig mit ihr, anerkannt worden, eine Schiffahrtsakte, eine willkührliche fremde Beschatzung tragen und Sklaven seyn? Doch ich wollte hier nur zeigen, wie unbestimmt und schwankend von

Anfang

Anfang an bis zu den letzten Unruhen, die sich in Erklärung der Unabhängigkeit auflößten, die Rechte Großbritanniens auf die Regierung der Nordamerikanischen Kolonien gewesen. Im Anfang besaßen sie die obergesetzgebende Gewalt ungetheilt mit der Krone, so unter Jakob I. und Karl I. Ich fodere alle Vertheidiger der Krone und des Parlaments auf, irgend eine Verordnung, eine Auflage zu nennen, die diese ihnen aufgelegt hätten? Verträge haben sie mit ihnen geschlossen; weiter nichts. Oder soll deswegen, weil der König Eduard in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts durch eine Parlamentsakte jedem Engländer das Recht gab, auf Neufundland zu fischen, ohne einige Abgaben davon zu entrichten, die Krone das Recht haben, den Kolonen, die keine auf Neufundland fischende Engländer sind, Taxen aufzulegen? Wenn jene Erlaubniß nicht soviel heißt, sie sollen ihre Fische zollfrey nach England bringen, sondern sie sollen, ohne Abgaben, befugt seyn, in Neufundland Fische zu fangen und zu fressen; so kommt mirs vor, als wenn der Fürst von — seinen Unterthanen das Recht gäbe, sich nach Neuseeland zu verpflanzen, ohne dort an ihn Abgaben zu entrichten. Er hat gar keine mehr zu fodern, wenn sie sich einmal dahin begeben haben. Demohngeachtet haben die englischen und deutschen Kronpolitiker im Ernst deswegen, weil der König Karl I. der Kolonie des Baltimor Maryland, versprach, daß die Krone sie nie beschatzen solle, aphorizirt: wenn die Krone das Recht hat Privilegien zu ertheilen, so müßte

sie

sie auch das Recht haben, dieselben nach Beschaffenheit der Umstände einzuschränken oder aufzuheben. Als wenn nicht erstlich dergleichen Anmaaßungen der Stuartschen Könige Privilegien nach Gefallen zu geben und zu nehmen, dem einen die öffentliche Hinrichtung, dem letzten die Verbannung zugezogen; und dann als bewiese die Entsagung auf eine Sache nicht weit mehr, daß man keine rechtmäßige Ansprüche, als daß man welche auf sie habe. Genug, so lange nicht positiv von den Kolonen anerkannt ward, daß die Krone das Recht habe, sie willkührlich zu guberniren und zu besteuern, so kann man nach den natürlichen Rechten (denn welche sollen sonst gelten, wo keine positiven sind?) nicht anders glauben, als daß das Recht qu. noch gar nicht da war. Man wird doch nicht behaupten, daß weil soviel schatzbare Unterthanen aus andern Europäischen Ländern, Frankreich, Deutschland hinkamen, die kein Recht sich selbst zu beschatzen und Gesetze zu geben mitbrachten, sie von der Krone beschatzt werden können? Diese Leute, indem sie ihr Vaterland verließen, machten sich auch von allen dortgehabten Pflichten los, und indem sie Bürger in Amerika wurden, eigneten sie sich auch die Rechte derselben, sich selbst Gesetze geben und besteuern zu können, zu. Alles was man etwa in Betreff ihrer möchte sagen können, ist, daß die Provinzen, wo am meisten Deutsche und Franzosen sind, oder die Theile der Provinzen, die sie besetzt haben, noch viel sklavischer sind, als wo die Engländer in der größten Zahl sind, und daß

von

von den französischen und deutschen Kolonisten so früh noch keine solche Unternehmung, vielleicht nie, zu erwarten war. (Denn es sollen besonders die deutschen Stadt- und Landschaften seyn, die das große Vorrecht, Deputirte auf den Landtag zu schicken, und so mit an der Gesetzgebung der Provinz wie der ganzen dreizehn vereinigten Staaten Theil zu nehmen, deswegen nicht brauchen, weil sie den Deputirten täglich einige Schilling Diäten zahlen müßten — die Elenden!) Resultat von allem: die Kolonen waren freye Eigenthümer, die Anfangs ungetheilt und unbeeinträchtigt von England die souveraine Gesetzgebung ausübten, die nachher den König zum Mitregenten anzunehmen, gezwungen waren, doch aber immerdar sich dem nicht nur möglichst widersetzten, sondern auch immer Trotz der vom König widerrechtlich aufgedrungenen Form, ihr Vorrecht der souveränen Gesetzgebung thätlich ausübten, und über die königlichen Statthalter, mit denen sie beynah immerwährend innere Kriege führten, siegten; die, wie sie aus Staaten gewandert, in denen es ihnen nicht gefiel, wie sie sich von aller Verbindung mit andern ganz los gemacht, und in einem Welttheil, auf den England sehr schwankende Rechte hatte, im Grund nicht mehr wie jeder von ihnen, sich durch Anbau herrenloser Länder Obereigenthum darüber erworben; so mit England gerade nur auf das kontrahirt haben, was namentlich in den Akten, die sie selbst angenommen, genennt ward und was

immer schwankte, worzu man sie meist mehr zwang und zwingen wollte als bewegte, was sie weniger trugen als Pflicht, als weil sies nicht eben abschütteln konnten. Was man einräumte, geschah entweder aus freyem Willen oder weil man mußte. Im ersten Fall steht es ihnen immer frey, ein Gesetz, das sie selbst gemacht, auch wieder aufzuheben, wenn der andere Kontrahent sein Versprechen nicht hält oder seine Rechte überschreitet. Ist es das letztere, so hört natürlich sogleich das Recht auf, sobald das Muß aufhört. Einer von beyden Fällen muß es mit den so oft von der Krone willkürlich veränderten Freybriefen seyn, wider welches Verfahren man sich jedesmal gesetzt. Man sagt, ohne dies Recht der Krone würden die Provinzen noch blosse Faktoreyen der Handlungsgesellschaften seyn. Allein wir wissen, daß die Krone die Kolonien erst den Handlungskompagnien nahm, als diese sie nicht mehr behaupten konnten, und als sich erstere ganz unabhängig gemacht haben würden, wenn die Krone sich nicht gewaltthätig der verlornen Rechte der Kompagnien angemaßt, und so die Kolonien sich unmittelbar zu unterwerfen versucht hätte. Dann haben auch alle von Zeit zu Zeit gemachten Abänderungen der Freybriefe keinen andern Zweck gehabt, als den Nordamerikanischen Freystaaten immermehr die gesetzgebende Gewalt zu entreissen, und sich zuzueignen. So wenig nun ein Mensch das Recht hat, einem Staat die gesetzgebende Gewalt zu rauben, und sich anzumassen,

so

so wenig hat die Krone das Recht, Freybriefe nach Belieben zu geben und zu nehmen. Es war eine Usurpation, die auch nicht einmal Verjährungsrecht erhalten, weil man gegen sie von Dekade zu Dekade protestirt hat. Nur mit Georgien mag es eine Ausnahme geben. Aber immer ist es sehr unredlich oder einsichtlos von manchen Bestreitern der Kolonien gehandelt, wenn sie der Krone, weil sie etwa um eine Provinz wirkliche Verdienste hat, sie nun alle zuschreiben, da doch im Grund von Seiten der Krone sie durch die von Dekade zu Dekade wiederholten Bedrückungen, nur immer tiefer in Ruin gestossen wurden, gegen den nur die heimlichen und öffentlichen Widersetzungen mit den Waffen in der Hand schützen konnten.

Seyn die Rechte auch noch so unbestimmt gewesen höre ich Sie antworten, habe auch immerhin die Souverainität von Anfang zwischen den Kolonien und der Krone geschwankt oder sey sie offenbar zwischen ihnen getheilt gewesen; so müssen doch die letztern Verträge als feste Fundamentalgesetze gelten und die Heiligkeit des Vertrags brechen, ist Schelmerey. Ich bin allerdings der Meynung, daß man lieber sein Leben daransetzen muß, als einen Vertrag machen, den man nicht zu halten gedenkt, aber ich sehe nicht, welchen Vertrag die Kolonien gebrochen, der nicht schon von der andern Seite vernichtet gewesen. Die englischen Partheygänger führen an, daß

Karl II. Anna, Georg I. der II. die Amerikaner taxirt, Zölle auf ein- und ausgehende Waaren gelegt, sie sich nicht widersetzt hätten; und daraus schliessen sie, daß die Krone das unbedingte willkürliche Recht, sie zu beschatzen, habe. Welch ein Deräsonnement! weil ich mir einen Zoll von Karl dem II. auf Zucker und Taback, Indigo der nach Frankreich und wo immer sonst hin geht, (man sieht, daß man Anfangs die Kolonien für keine Faktoreyen gehalten, daß man selbst lange nach ihrer Entstehung noch kein Prinzip von Alleinhandel gehabt, indem man ihnen Tabak u. s. w. nach Frankreich zu verhandeln nicht verbot, sich darzu vor dem Usurpateur Cromwell gar nicht berechtigt hielt und auch nachher nur einen Zoll auf Waaren, die nicht nach England giengen, legen zu können, glaubte,) weil ich mir einen Zoll auf Wein und Branntewein aus Europa, auf Reis u. s. w. habe bisher gefallen lassen, so muß ich mir auch einen Zoll auf Thee, Papier, Malerfarbe, Glas, gefallen lassen; weil man mir wider meinen Willen, gewaltsamerweis, eine Schiffahrtsakte aufzudringen gesucht hat, so muß ich mir auch eine Stempelakte und jede willkürliche Verordnung und Einrichtung, die wider meine mit souveraine Gesetzgebung stößt, sie gar umwerfen soll, gefallen lassen; weil ich einen Zoll gegeben, muß ich auch den andern geben, weil ich a gethan, muß ich auch b thun? Eine feine Rechtslehre, nach der der Stutzer, dem ein Mädchen einen Kuß gegeben, auch ein Herkommensrecht

mensrecht auf den zweiten, dritten, vierten auch wohl mehrers hat, nach der der Bauer, weil er sich zu einem Frohntag in der Woche verstanden hat, auch den zweiten, dritten, sechsten dienen muß. Ihr Herren, die Natur hat keinem Menschen gegen den andern ein unbeschränkt willkürliches Recht gegeben, und kein positives Gesetz selbst kann die Natur umschaffen. Sie giebt immer bestimmte und eingeschränkte Rechte und besonders ist im Staat, wo noch nicht Despot und Sklav ist, das Auflagenrecht immer nur auf das eingeschränkt, was positiv bewilligt worden. Die Geschichte bewahrt uns noch die Zeiten, wo alle Europäische Könige, die jetzt den Unterthanen wegnehmen, was ihnen gelüstet, ohne sie zu fragen, sie nicht nur bey jeder neuen Auflage förmlich darum bitten mußten, sondern auch für die alten von den Landständen jährlich die Erneuerung erhielten. Wenn sich die Nordamerikaner zu Zöllen auf Wein und Zucker verstanden haben, so haben sie, so lange nicht Wein und Zucker in Thee und Papier verwandelt worden, noch keine auf dieß bewilligt. Welche elende Sklavenlehre, daß das Auflagenrecht der Könige von Natur unbeschränkt sey, und — höchstens im Willen des Königs die Schranken liegen! Unter allen braven Völkern waren die Steuern nur Bewilligung. Keiner hat ein Recht auf meine Güter. Ob das Beste des Staats etwas davon erfodert, muß ich als Mitglied desselben selbst mit beurtheilen dürfen. Fieng sich in Rom das unbe-

schränkte Beschatzungsrecht eher an, als nachdem nur noch nichtswürdige Leute darinn waren? Es foderte in Zeiten der Freyheit, selbst von Karthago ein für allemal nur 10000 Talente binnen funfzehn Jahren, von Philipp von Mazedonien eben soviel binnen zehn Jahren. In welchem Vertrag hat Nordamerika angelobt, sich willkürlich von der Krone besteuern zu lassen? Wo ist die Stelle? wie lautet sie? Ja wo haben sich die Kolonien auch nur verbindlich gemacht, die Zölle, die sie bisher erduldet und die Navigationsakte, ewig zu tragen? im allgemeinen Unterthaneneid? Wärs darinn gewesen, so hätten sie sich wohl nicht vom Anfang an gegen die Könige gerühmt, sie hätten mit ihrer Einwilligung soviel Recht als König und Parlament in England? Die Kronpolitiker räsoniren durchgängig, als hätte ein Mensch, den ich einmal auf meinen Pflaumbaum steigen lassen, auch ein Recht, meine Kirschen zu essen. Eben so schreiben sie der Krone das Recht zu, jede willkürliche obergesetzgeberische Verordnung und Einrichtung in den Kolonien zu machen, ihnen die alten Charters zu nehmen und neue zu geben, ihre souveraine Gesetzgebung ganz zu vernichten, weil — sie einigemal darzu Versuche gemacht hat. Die Geschichte von Maßachusetsbay und von ganz Nordamerika, sagt ein Partheygänger der Krone, ist reich an Beyspielen, wo bald die Krone allein, bald mit Zuziehung des Parlaments, Freybriefe aufhub oder veränderte. Allein, wie ich schon vor-

her

her erinnerte von der ersten Charter an, die sie (in einer Zeit, wo sie sich der Obergewalt der Kompagnien entziehn und so ohne Verbindung mit England ein ganz fremder Staat werden wollten,) mit souverainer Gesetzgebung, nur konform mit Englands, erhielten, hat man mit jeder neuen, was man mit der alten noch nicht wagen durfte, sie immermehr zu unterjochen gesucht und der innere Krieg der mit souveränen Versammlungen mit den Statthaltern, hat nie aufgehört. Hat man sich endlich ja eine neue Charter gefallen lassen, so hat man sich natürlich nur diese specielle, nicht jede andere in der Welt mögliche, gefallen lassen. Wie kann man sich einbilden, daß die Engländischen Bürger, welche die religiöse und politische Bedrückungen der Stuarte im Mutterland nicht vertragen konnten, deswegen nach Amerika gegangen sind, um sich dort von der Krone mit weit willkürlicherm Despotismus als zu Hause behandeln zu lassen? Die Krone gestand ihnen ursprünglich eigne Gesetzgebung und eigne Besteurung zu, in den meisten Provinzen, (sagte ein Schriftsteller wider die Amerikaner bey Ausbruch des Kriegs,) ist der größte Theil der Regierung in den Händen des Volks, die Gerichtsverfassung und Rechtspflege in den Colonien, ist eben so sehr unter dem Einfluß der Volkspar-they — das wars, was Verträge und Herkommen den Kolonien herbrachten, und was die Krone ihnen gern nehmen wollte, weil solang sie eigne Gesetzgebung und Exekution, souveräne Regie-

rung hatten. (die Krone hatte nie mehr Recht sich angemaßt, als mit zu regieren, die Unterhäuser der Provinzen gaben immer mit dem königlichen Gouvernement, und dem Oberhaus, das ebenfalls aus Kolonen bestand, zugleich Gesetze, und wie vorgemeldt, mit Uebergewicht) konnte England nicht jährlich noch so ein dreißig Millionen Rthl. Steuern daraus erheben. Es ist possierlich, daß die Krone versicherte, den Ertrag der Auflagen zum Besten der Kolonien verwenden zu wollen. Da sie selbst durch eigne Gesetzgebung und Besteurung am besten für ihr Bestes sorgen konnten, und alle Anstalten der Krone seit langem nur dahin zweckten, den Kolonien immer mehr von ihren alten Rechten, Freyheit und Eigenthum zu nehmen. —

Nun aber, wenn die Krone auch nicht berechtigt gewesen, sie nach Gutdünken mit neuen Auflagen zu belegen ꝛc. so waren sie doch nimmermehr befugt, sich für ganz souverän zu erklären. Sie konnten Vorstellungen gegen die Akten machen, wodurch sie ihre alte Rechte beleidigt glaubten? — Haben sie dies nicht gethan, und hat man sie nicht alle, weil sie darinn unter andern läugneten, daß das Parlament das Recht habe, sie zu beschatzen, (dies thaten gegen die Stempelakte Virginien, Connectikut, Südcarolina, Georgien und nicht blos in Boston, auch in Philadelphia, Connectikut, Neuyork entstanden darüber Tumulte) verachtet? Ich sehe nicht wie ein Volk, wenn

man,

man, sobald es eine Bedrückung ruhig trägt, ein Herkommensrecht darzu zu haben glaubt, wie es, nachdem man gütliche Vorstellungen verworfen, seine Gerechtsame anders als mit Gewalt vertheidigen könne, was es der unterdrückenden Gewalt anders entgegen setzen könne? Ich sehe nichts widerrechtliches in der Vereinigung sämtlicher Provinzen, um gemeinschaftlich ihre alten Souveränitätsrechte zu behaupten. Ist die Maxime der Despoten, ein Volk zu unterdrücken, diuide etc. so hat natürlich das Volk, um seine Freyheit zu behaupten, das einzige Mittel in der genauesten Vereinigung. Weil den Alleinherrschern nichts fürchterlicher ist als dies, so pflegen sie dem ersten, der an eine solche Vereinigung denkt, gern mit Rad und Zangen zu drohen; aber um so weniger sollten sich die Völker davor abschrecken lassen. Der Kongres erklärte 1774. die gesetzgebende Macht des Parlaments und die Vorrechte der Krone in der Regierung und Besteurung für Bedrückungen. Er läugnete darinn der Krone das Recht ab, Truppen nach Gutbefinden in den Provinzen umherzulegen. Wo sind die Verträge, die das Gegentheil erweisen? Nun da man sie mit Gewalt als Aufrührer zu rechtswidrig geglaubten Dingen nöthigte, wenn die Krone zum **Recht der Natur**, zu den Waffen grif, hob sie nicht eo ipso die ganze gesellschaftliche Verbindung mit dem Staat auf? waren sie da nicht auch in den natürlichen Zustand zurückgetreten, mit den Waffen in der

Hand, dem einzigen Mittel ihrer Erhaltung, waren sie nicht durch die Sache selbst, ein ganz unabhängiger Staat? Unmöglich kann sich doch ein Mensch mit dem andern schlagen, ohne sich ihm gleich zu stellen. Selbst der Sklav der die Hand an seinen Herrn legt, thut es nicht als Sklav, sondern als Mensch gegen Mensch, Kraft gegen Kraft, Recht gegen Recht, in aller der Natur möglichen Gleichheit! War also Amerika zum Krieg genöthigt, so war es eben dadurch auch genöthigt, sich für einen unabhängigen Staat zu erklären. Hätte es Unterthanenbedingung beybehalten, d. h. sich für schwächer erklärt, (darzu gehörte Gefühl der Schwäche, und das ist mit ihrer Wirklichkeit genau verschwistert) so hätte es nimmermehr seinen Zweck erreicht, hätte auch nicht mit andern Staaten Bündnisse schliessen können, worzu sie als eine Nation, die das Recht zu kriegen hat, eo ipso auch Recht hatte. Es ist hier die Frage gar nicht, ob ein Volk einem gerechten Oberer ungehorsam werden darf, da sage ich nein, das ist sein eigen Unglück, es ist auch der Fall nicht zu besorgen, in erblichen Monarchien vielleicht nie geschehn. Ich habe Ihnen bereits erklärt, daß ich mit dem Menschen, der mir den Satz nicht zugiebt, daß die Gesellschaften befugt sind, tyrannische Vorsteher abzusetzen ꝛc. über die Sache gar nicht sprechen mag. Ein Mensch, der kein Recht hat zu herrschen, dies hat nur der weisere, bessere, gerechtere, der hat auch keins, Gehorsam zu fodern.

Also

Also dann, das gilts itzt, war die Krone Grosbritannien bis zur Tyranney ungerecht gegen die Kolonien? Ich glaube Sie wissen, daß ich fühle, was es heißt, eine Nation beurtheilen, wie ich die englische vor allen in Europa ehre; und doch steh ich, in die Situazion eines Nordamerikaners versetzt, keinen Augenblick noch an, ihr Verfahren gegen die Kolonien bis zur Tyranney ungerecht zu finden. — Den Menschen, die politischen und religiösen Druck im Vaterland zu entweichen, es fliehn, von einer Halbkugel in die andere ziehn müssen, dort ein Land bebauen, das wüst liegt und dessen Oberherrn sie durch den ersten Anbau werden, die da ruhig für sich leben wollen, ihre eigne souveraine Gesetzgebung haben, und nur den Nemen der engländischen Bürger beybehalten, denen die Krone England, welche gern mit ihnen in Verbindung bleibt, Anfangs fast völlige Unabhängigkeit zugesteht, zu deren Mitregierung sie sich nach der Zeit nur aufwirft, denen zwingt Cromwell (allerdings sonst nach Alfred der rechtmäßigste Beherrscher Englands!) die Schiffahrtsakte auf, **vermöge welcher kein Ausländer mittelbar oder unmittelbar im brittischen Amerika handeln, und keine Waare auf andern als brittischen Schiffen ein oder ausgeführt werden darf.** — Es ist baare Kurzsichtigkeit, die größte Unwissenheit in der Natur und Bedeutung des Handels, wenn unsere Gelehrten nichts ungerechtes in dem Monopol sehn. Setzen wir, Deutschland

könns

könne England verbieten, mit andern Nationen als der deutschen zu handeln, und zugleich sollten seine Waaren auch nur auf deutschen Schiffen ausgeführt werden — das wär weit schlimmer als England den Handel ganz verboten, und eine solche Sklaverey ist noch in Ewigkeit nicht von irgend einem Volk einem andern, und wenn es auch nicht gleich frey, sondern durch Kriegsrecht unterjocht war, aufgelegt worden. Sagt man, England sey ähnlichen, Irrland noch grössern Einschränkungen unterworfen, so beweist man grade, daß man nicht befugt sey, in der Sache zu sprechen. Ich habe in der That fast aus allen bisher für oder wider die Amerikaner herausgekommenen Schriften nur gesehn, daß die Verfasser kein umgreifendes Gefühl, keine überschauende Kenntniß von den Gegenständen hatten, auf die es hier ankommt und deren Beurtheilung sich nur tief aus den gesunden politischen - kommerz- und ökonomischen Wissenschaften emporschöpfen läßt. Die Einschränkungen des Handels in Großbritannien lassen sich ganz und gar damit nicht vergleichen, sind völlig das Widerspiel, zielen auf Verbesserung der Landwirthschaft, Gewerke und des Handels, auf Grosbritanniens Bereicherung ab, jene aber auf Amerikas Ausplünderung. England ist mit der Akte Herr über alle Nordamerikanische Produkte, es bezahlt sie mit seinen Waaren, und setzt den Preis, die Nordamerikaner müssen entweder allen Handel mit ihnen abbrechen oder ihre Tagelöhner seyn.

England

England setzte in den letzten Jahren für sechs Millionen Pfund St. in Amerika ab, zwey Millionen mußten die Amerikaner nach den Zolltabellen immer nach zahlen, England konnte ihnen seine Waaren zum Theil um einen dreymal höhern Preis anhängen, als ohnedem, für das, was ihnen mit sechs Millionen Pf. bezahlt ward, würden sie ohne das Monopol schwerlich drey bekommen haben. Mit den Amerikanischen Waaren bekam England hauptsächlich das Uebergewicht im Handel mit andern Nationen, sie warens die Kolonien, die England die Herrschaft zur See und den Handelstriumph in allen Welttheilen erwarben, und bekanntlich stieg der reine Gewinn jährlich auf dreißig Millionen Rthl. Alles was beynah zwey Millionen Menschen in einem fruchtbaren Land von kostbaren Produkten hervorbrachten, mußten sie roh an England hingeben, und dafür nothdürftige Manufakturwaaren, Kleidung und Geräthe annehmen. Wenn sie den Handel ganz unterlassen, und blos von dem was sie producirten, leben wollten, so konnten sie vielleicht noch bestehn; allein dann mußten sie nicht geborne Europäer seyn, der Europäischen Lebensart ungewohnt, Englischen Waaren entsagen können, ohne von der fremden, wie nothwendig geschehn wär, aufgerieben zu werden. Itzt wars völlig dasselbe, als wenn z. E. der König von Pr. allen Bauern, Handwerkern und Kaufleuten in seinen Landen beföhle, die Produkte und Waaren sammt und sonders, die sie aus-

ser

ser Landes oder aus einem Kreis in den andern verkaufen wollten, bey Bestungs- und jeder Strafe, in seine jedes Orts angelegte Magazine einzuliefern, und des Preises gewärtig zu seyn, den ihnen seine Amtleute zahlen würden; ferner auch alle Waaren und Produkte, die aus der Fremde oder aus einem Kreis in den andern kommen, aus den Händen seiner Monopolisten zu kaufen, dabey aber nie andere Leute als Invaliden zum Transport zu gebrauchen. Es ist erwiesen, daß England vermittelst der Schiffahrtsakte den Kolonien jährlich eine Auflage von funfzehn Millionen Reichsthaler abnahm. — Daß sie die Zuckerinseln, auch der Franzosen, Dänen und Holländer, und das spanische Amerika mit Lebensmitteln, Bauholz, und allem was in der Schiffahrtsakte nicht ausgenommen war, versehn, daß sie Getraide, Reis, Puderzucker nebst dem Ertrag der Neufundlandfischerey, wovon sie die Britten verdrängt, nach fremden Häfen in Europa fahren durften; das soll Schadloshaltung für den Zwang seyn, ihre vorzüglichsten kostbaren Produkte, Schiffholz, Eisen, Kupfer, Hanf, Flachs, Indigo, Tabak, Theer, Potasche, nur an England verkaufen zu dürfen? Wenn man einem Menschen nur nicht die Hände so bindet, daß er sie gar nicht mehr regen kann, wenn ihm nur noch einige Bewegung in den Fingern erlaubt bleibt, so sind ihm die Hände nicht gebunden? Es waren Waaren, mit deren Handel man entweder nicht viel verdienen konn-

konnte, oder man gab ihnen die Erlaubniß damit zu handeln, nur, weil man die Sache ohnedem nicht mehr wehren konnte. Mit diesem Handel und dem, den man Schleichhandel zu nennen beliebt, erwarben sich die Kolonien noch alles baare Geld, das sie an Großbritannien zahlten, allen Wohlstand, den sie besessen, und demohngeachtet mußten sie in der Schiffartsakte eine jährliche Auflage von funfzehn Millionen Reichsthaler an Großbritannien abtragen.

Man sollte wohl sagen, sie hätten selbst Manufakturen anlegen sollen, um der englischen Waaren entbehren und ihre Produkte für baar Geld verkaufen zu können. Als brave Leute mußten und wollten sie das. Aber da kam ihnen dieselbe Tyranney in den Weg; England sah, wenn sich die Nordamerikaner selbst Kleider, Hüte, Schuh u. s. w. machten, so könnten sie ihnen die ihrigen nicht für eine Menge Produkte aufzwingen, was that es? ihnen auf einmal untersagt, die geringste Industrie zu treiben? man fieng es listiger an; man erlaubte ihnen, zur eignen Konsumtion sich Hüte, Leder, Eisenwaare zu verfertigen, erlaubte ihnen, sich selbst Pflugschaare zu machen, da sie selbst auch das Eisen hatten, sie nicht aus England kommen zu lassen — hat man je etwas rasenders erhört als einem freyen Volk erlauben, sich Kleider, Häuser und Wirthschaftsgeräthe, Sachen ohne die sie nicht leben können, zu machen, das noch erlauben? man

man kann denken, daß die Verbote sonach nichts minders als die heiligsten Rechte der Menschheit haben treffen können! Keine Provinz durfte in die andere Fabrikwaaren versenden, weil England sonst nicht für seine funfzehn Millionen Rthl. jährlich hätte einnehmen können, und verschiedene Fabriken waren ihnen überall anzulegen verboten. Wo in allen fünf Welttheilen hat noch ein Despot ähnliche Monopole oder Monorgien eingeführt? Grad als wenn der König von Pr. seinen Unterthanen sammt und sonders verböte, von jemand anders als seinen Amtleuten Fabrikwaare zu nehmen, gar keinen Handwerks- und Fabrikenstand in seinen Landen dulden wollte, sondern Tuch, Leinewand, Eisen und alle andere Waaren durch seine Knechte machen liesse, und damit alle Kaufleute und Handwerker zwänge, entweder seine Lohnknechte oder auch Bauern zu werden, wo das letztere weit schlimmer als das erste wäre, indem die Bauern nur Knechte der Knechte seyn würden. In der That waren die Kolonen durch die Schiffartsakte in den wahren Stand der Knechte oder der Faktoren gesetzt, die kein Eigenthum haben, sondern in eines andern Diensten stehn und für den arbeiten. Das ist der Lieblingsausdruck der englischgesinnten Politiker und der Krone eigne Willensmeynung. Es ist nicht nöthig, hier wieder zu fragen, was für Recht man hatte, freye Eigenthümer, englische Bürger, denen sogar unter Jakob I. und Karl I. souveraine Gesetzgebung zuge-

zugestanden ward, durch eine Parlamentsakte, (ein Gericht, dem sie nicht unterworfen waren,) zu Faktoren zu machen, zu gemietheten Knechten, ohne Eigenthum und Freyheit? Ob weil einst eine Gesellschaft Kaufleute, die längst eingegangen, dort Faktoren gehabt, oder vielmehr dortige freye Eigenthümer ohne Bedeutung Faktoren genannt hat? ob wohl einer der itzigen Nordamerikaner Nachkomm von den ehmaligen Faktoren ist, ob sich die Faktorey so vererbt wie Leibeigenschaft und Schinderey, daß wenn mein Vater Faktor gewesen, jeder Tyrann das Recht hat, mich auch so zu behandeln? Es ist gewiß, daß die Kolonen niemals wahre Faktoren gewesen, daß sie von Anfang an völlige englische Freyheit, und eigne Gesetzgebung gehabt, dergleichen doch ein Faktor nie hat, daß sie so gut wie souverain waren, als die Krone sich unmittelbar mit ihnen in Verbindung brachte, und daß nicht einmal bey allen die Krone, wie sie zum erstenmal mit den Kolonen selbst in unmittelbare Verbindung trat, sich zur Mitregentinn aufgedrungen, sie einigen unabhängige Selbstregierung zugestanden hat; noch vor der Schiffahrtsakte! Sie ist nicht so alt als die Kolonien, diese waren schon ganz oder doch mit souveraine Staaten als der — Usurpateur Cromwell sie gab mit seinem Rumpfparlament! — Aber warum hat man sich ihr nicht von Anfang an widersetzt? Nicht? empörte man sich nicht offenbar dagegen in Virginien? verbot sogar, dem Cromwell zu Trotz, ein Jahr lang keinen Taback zu bauen? hat sich Maßa-

chusetsbay nicht auf 20 Jahre lang unabläßig dagegen gewehrt? Und hat man nicht, da man der überlegnen Gewalt nicht Gewalt entgegensetzen konnte, doch immer noch List entgegengesetzt, sich de facto nicht daran gekehrt, und so gut als man vor der Tyranney konnte, mit den Fremden gehandelt, Fabriken angelegt u. s. w.? Ohne diesen Handel mit den Fremden hätten die Kolonien, denen England mit der Schiffahrtsakte jährlich ein 15 Millionen Thaler abzwackte, die Kraft nicht behalten, sich gegen die Tyranneyen des Mutterlandes zu stemmen. Die Krone und ihre Anhänger nennen das Schleichhandel, was Widersetzung gegen usurpatorische Gewalt, was thätliche Ausübung angeborner Rechte ist. Man glaubt, den Hankok und Adams wer weiß wie zu beschimpfen, wenn man sie Schleichhändler nennt. — O ihr — Schleichfüßler, und Schleichhändler zugleich, die ihr euch auch nicht einmal in geheim mehr gegen Tyranney aufzulehnen getraut, geschweige offenbar; wenn werdet ihr euch erheben, zu dem Gefühl der Würde eines freyen Mannes, der sich Theil der gesetzgebenden Macht fühlt? Ist es Schimpf, Handel zu treiben? Für Leute, denen es Ehre macht, sich die Nägel nicht zu beschneiden. Hankok und Adams mit allen Nordamerikanern hatten die Wahl, entweder so elende Sklaven zu werden, die sich von der Krone alle willkührliche Gesetze und Auflagen gefallen ließen oder zu thun was sie thaten als edle freye Männer! Es gehört in der That eine bis zum äußersten verdorbene Menschen-

natur

natur darzu, die offenbare Uebertretung der Schifahrtsakte mit dem Namen Schleichhandel brandmarken zu wollen, es war das einzige Zufluchtsmittel, was gegen Usurpation im Hinterhalt blieb. Und diese Usurpation wie schrecklich! Mehr als schwache — nieswurzbedürftige Köpfe, wahrhaftig nur solche können noch sagen, die Kolonien hätten in dem Monopol mit ihren Produkten in England, da keine andere Nation dergleichen dort verkaufen dürfen, Schadloshaltung gegen die Schifahrtsakte gehabt; oder weil sie noch nicht alle ihre Produkte hätten verarbeiten können, so sey der Zwang zu den englischen Manufakturen nicht hart, nicht unbillig gewesen. Denn beydes heißt gerade soviel, als weil der Leibeigne mit seinen Diensten ein Monopol auf seinen Herrn hat, und kein anderer mit des Leibeignen Diensten handeln darf; weil der Leibeigne sich kein Eigenthum erwerben, die Freyheit nicht brauchen kann, so ist es Schadloshaltung und — billig für ihn, einen Herrn zu haben? Als wenn der der Leibeigenschaft ungewohnte freye Mann nicht blos durch tyrannische Gewalt zum Sklaven gemacht werden könnte? Waren die Kolonen denn der Sklaverey schon so gewohnt, daß sie sich aus Freyheit und Eigenthum nichts machten, beydes nicht beherrschen konnten? Wenn es ein Recht geben kann, freye Menschen wider Willen zu Leibeignen zu machen, (der Sklaverey gewohnte Leibeigne mit ihrem Willen zu behalten, ist ein anders,) so hatte Kromwell freylich auch Recht, eine Schiffahrtsakte zu machen und

freye Menschen zu ihrem Obhalt zu zwingen. Ich kann mich nie erwehren, bey dem Kolonenkrieg immer an die Heloten und Spartaner zu denken. Was die europäischen Könige mit den nach Amerika Gewanderten, die den Tyranneyen entflüchten wollten, nach und nach für Gesetze gemacht, überschreitet alles, was von europäischer Knechtschaft dermalen bekannt ist, selbst die Despotie in dem Königreich, worinn nach dem Ausdruck eines Genfer Bürgers, allen Unterthanen, wie sie das Licht der Welt erblicken, ein Strick um den Hals gebunden wird; so wie die Behandlung der Mexikaner und Peruaner von den christlichen Spaniern alles übertrifft, was je von Heiden an andern Heiden, und wenn diese auch jene beleidigt hatten, Grausames und Teuflisches verübt worden. Wie die Spartaner die Heloten behandelten, war gerade nur soviel als die Krone England mit den Kolonien vorhatte. Die Heloten waren einst ein souveraines Volk mit freyem Eigenthum, die Spartaner nahmens ihnen. Die Kolonien erwarben sich oder besaßen freyes Eigenthum mit souverainer Gesetzgebung; die Krone wollte ihnen beydes nehmen. Die Heloten wurden Sklaven; die Nordamerikaner wollte die Schiffahrtsakte zu Faktoren machen. Die Spartaner ließen ihre Jungen zum Schulexerzitz oft einige hundert Heloten niedermetzeln. Die Krone ließ ihre Lohnsoldaten mit Kanonen drein feuren, wenn die Kolonen nicht gleich jede neue Auflage zahlten. Die Heloten wurden mit solcher abscheulichen Tyranney behandelt, daß sie

bey

bey der Nachwelt sich den größten Ruhm der Tapferkeit zugezogen haben würden, wenn sie die Spartaner sammt und sonders, groß und klein, alt und jung, bis auf das letzte Ey am Stock der Mutter, ausgerottet hätten. Und doch waren die Spartaner unter allen Griechen, die tapfersten, edelsten, größesten; und doch sind die Engländer unter allen Europäern die tapfersten, edelsten, größesten!

Es mag seyn, daß gewisse Leute nicht sehr groß seyn können, wenn andere nicht klein sind, daß es selbst keine Freyen gäbe, wenn keine Sklaven wären, daß die Engländer, um sich in ihrer Macht, ihrem Edelmuth, ihrem Stolz zu erhalten nöthig hatten, die Amerikaner nicht als Brüder mit gleichen Rechten, sondern für Unterthanen und Knechte zu behandeln, so wie die Spartaner schwerlich so kriegerisch gewesen wären, wenn sie keine Heloten gehabt, die an ihrer Statt, für sie, Ackerbau und Handwerke getrieben; allein damit ward beyder Verfahren nicht gerecht. England hatte, um die Zinsen von seinen Schulden zu bezahlen, um seine unendliche Ausgaben zu bestreiten, neue Einkünfte nöthig, aus sich selbst konnte es sie nicht aufbringen — mußten drum die Kolonien willkührlich mit Zöllen und Auflagen beschwert werden, hatte man drum ein Recht darzu? Ich habe schon gesagt, daß sich beym König von England gar nicht einmal das Recht, Auflagen zu machen, geschweige ein unbeschränktes, willkührliches verstehen läßt. Wo hat ers her? Die Englischen Bürger geben

sich selbst Gesetze und besteuern sich selbst. Die Kolonen hatten den Rechten englischer Bürger nie entsagt, die Krone hat von Anfang und immerdar sie als solche behandelt. Wollte etwa der König ein Recht, das er in Hannover hat, über Englische Bürger ausüben? Auch in Hannover werden, soviel ich weiß, die Steuern von den Landständen bewilligt! Wenn waren auch die Kolonen Hannoveraner Unterthanen? So lange man den Kolonen den Namen der englischen Bürger ließ (und wo ist eine einzige Charter, in der die Krone auch nur gewagt hätte, sie für Unterthanen der englischen Bürger, (nicht für englische Bürger selbst, für Mitunterthanen der englischen Unterthanen) zu erklären, bis zu den letzten Unruhen?) so behielten sie auch deren Rechte. Sie übten in den ersten Zeiten die Rechte englischer Bürger in der eignen Gesetzgebung und Besteurung so souverain aus, wie das englische Volk selbst, standen mit dem König in keiner andern Verbindung als das Parlament mit ihm, der König ward nie mehr als Mitgesetzgeber, nie Obergesetzgeber, auch bis auf die letzte Zeit, wo man sie plötzlich für Unterthanen von Krone und Nation Englands erklären wollte, um — die Nationalschulden zu tilgen, vielleicht noch mehr, um mit den einmal in Knechte verwandelten Amerikanern einst auch das freye englische Volk selbst in Fesseln zu schmieden. Nur allein die Gesellschaft der Supporters of the Bill of Rigths, die sich bekanntlich öffentlich der Amerikaner annahmen und jener Sache für ihre hielten,

indem

indem wenn erst Leute, die nicht Repräsentanten sind, den Amerikanern Taxen auflegten, eben solche bald auch dem englischen Volk welche auflegen würden, nur die blickten durch. Und nichts ist gewisser, als daß, wenn die Krone einmal willkührliche Gesetzgebung und Besteurung über Nordamerika erhalten hat, es beydes auch bald über Großbritannien erhalten muß. Die Nation Großbritannien wird so lange glauben, daß sie selbst Amerika beherrscht, indem der König es durch sie beherrscht; bis die Krone durch die Amerikaner (d. h. durch das zugeeignete Vermögen und die Anhangsmacht der Knechte) die freye Nation Großbritannien selbst gleich willkührlich als Knechte beherrscht. — Nichts ist augenscheinlicher, als daß die Nordamerikaner, so lange sie keine Deputirte ins Parlament schickten, auch nicht vom Parlament, noch viel weniger von der Krone, zu taxiren waren. Nun kams darauf an, da die Entfernung zu groß war, als daß sie jährlich ihre Deputirten hätten können ins Parlament schicken, und überhaupt dasselbe Parlament mit Großbritannien haben, ob man nicht von beyden Seiten vortheilhafter fand, sie in einem eignen Parlament sich besteuern zu lassen, in einem Generalcongreß? War denn das Recht des Engländschen Bürgers an die engländsche Erde gebunden, und verlor mans, indem man Amerikas Wildnisse urbarte? Nie ist das von der Krone selbst behauptet worden, immer galt jeder Kolone, wenn er nach England kam, als Bürger, und in Amerika als Engländscher

Bürger, und nach den ersten positiven Verträgen hatten sie wie oft gesagt, gleich allen andern englischen Bürgern eigne Gesetzgebung und Besteurung, ohne Vorbehalt für das englische Parlament. — Aber gesetzt, es habe sich ein neues Nordamerikanerrecht erzeugt; so wäre man aus den alten Verbindungen gleichsam in einen Stand der Natur zurückgetreten, und hätte sich von neuem in Gesellschaft begeben — inwiefern waren nun da die Rechte des Nordamerikaners von denen des Engländers unterschieden, inwiefern beyde einerley? Von Natur, wie überall in den entstehenden Staaten, hat jedes Mitglied des Staats seine Stimme bey der Gesetzgebung und über Auflagenbestimmung noch sehr spät, jeder nomo besirt und taxirt sich selbst. Haben nun die Kolonen sich dieser Rechte von Anfang an begeben, wo ist ein Vertrag, ein Aktenstück, woraus dies erhellt? im Gegentheil sind ihnen nicht in den ersten Patenten von den Königen die souverainen Rechte der Gesetzgebung und Besteurung, die sich ohnedem verstanden, noch positiv anerkannt worden? Ist nicht bey allen Akten und Zöllen und Einrichtungen, die sie betroffen, entweder ihre offenbare Widersetzlichkeit Beweis von der Inkompetenz der Krone oder ihr endliches Fugen darein, (gesetzt sie hätten etwas ihre Souverainitätsrechte kränkendes gelitten, gebilligt nie) etwas anders als Einwilligung in dies specielle Verhältniß gewesen? Wenn sie etwas von der Krone angenommen, ist es nicht denn durch specielle Bewilligung in der Generalversammlung geschehn?

Hat

Hat die Krone dann mehr gethan als Vorschlag, Petition eingegeben, und ist so nicht jede Verordnung und Einrichtung, die die Kolonien von der Krone angenommen haben, nicht eben so von ihnen selbst gemacht, wie das Parlament, nicht des Königs Willen, sondern seinen eignen thut? Nun da aus den ersten mit Nordamerika gemachten Verträgen schlechterdings nicht erhellt, daß die Krone und das Parlament das Recht, sie zu beschatzen und guberniren habe, sondern gar das Gegentheil; da man nachher nur von Zeit zu Zeit etwas von den Rechten sich anzumaßen, zu usurpiren versucht, wogegen man sich aber immer Kraft seiner Souverainitätsrechte gesetzt; da es bis ganz zuletzt, dieses Recht der Krone und des Parlaments, immer nur einseitig und vermeintlich, selbst nicht einmal auf eine verjährte Usurpation gegründet gewesen, ohne je eine Verbindlichkeit auf der andern Seite hervorgebracht zu haben; wie und wem hat Nordamerika, da es sich nicht die willkührlichen Steuern gefallen ließ, Unrecht gethan? Man hatte die freyen Eigenthümer schon durch das Monopol zu Faktoren herabwürdigen wollen, man nahm ihnen mit der Gewalt der Schiffahrtsakte (denn Recht hatte man nie darzu) bereits mehr ab, als die französischen und preußischen Unterthanen viritim nur immer abgeben können; nun noch neue Auflagen, von gleicher Schwere — wie in aller Welt wärs möglich, daß die französischen und preußischen Unterthanen noch einmal soviel contribuirten als bisher, und doch noch soviel als Leibeigne behielten?

Zum wenigsten mußte England doch erst die Schiffahrtsakte aufheben, eh es zu taxiren anfieng. Zweymal 15 Millionen Thaler von einer, oder zwey Millionen Einwohnern jährlich einfodern zu wollen, ist doch warlich zu viel. Der König von Pr. selbst nimmt ja von 5 bis 6 Millionen nur etwa soviel. Es ist lustig, daß manche Partheygänger der Krone das erst von den Hannoverschen Königen förmlich versuchte einseitige Taxationssystem damit rechtfertigen wollen, daß man mit dem Monopolsystem nicht mehr recht fort konnte, oder das nicht so viel einbrachte als man haben wollte. Die Kolonien hatten sich durch den Handel mit den Fremden, den sie trotz der ungerechten Schiffahrtsakte, so gut sie konnten, führten, mit Spanien, Frankreich, Holland u. s. w. so gehoben und ihr Leben hieng so einzig daran, daß England selbst einsah, die Schiffahrtsakte müsse entweder eingeschränkt werden, oder die Kolonien hätten kein Geld, die englischen Waaren zu bezahlen, wären unfähig, die Production fortzusetzen; ihr aktiver Handel lieferte auch den Fremden aus der ersten Hand soviel Waaren, daß die Engländer sie aus der zweyten nicht mehr gleich vortheilhaft absetzen konnten; das war der wahre Bewegungsgrund, warum die Krone einigen freyen **Ausfahrtshandel** (der Negerhandel war nicht viel anders, man kaufte in ihm die Producenten auszuführender Produkte,) **erlaubte**! Eben diese Nothwendigkeit, worinn die Krone war von ihrer alten Usurpation etwas abzulassen, hätte sie warnen sollen, eine neue zu wagen.

Man

Man glaubte aber, indem man ihnen etwas erlaubte, was man nicht hindern konnte, eine solche Gnade könne man sich nicht theuer genug bezahlen lassen, oder als müßte man, wenns einem mit einer Ungerechtigkeit nicht gelingt, sogleich eine andere versuchen. Weder Jakob I. und Karl I. noch Cromwell selbst hatten sich berechtigt gehalten, den Amerikanern Zölle aufzulegen. Die nachmaligen Regenten hatten kaum alle 50 Jahre einmal einen Versuch damit gemacht; sie waren noch von keiner Bedeutung, wurden von den Kolonien nicht geachtet, oder verachtet und es kam noch über die Lumpereyen nicht zum Krieg. Endlich in der dritten Dekade dieses Jahrhunderts fieng man an, dies System so unbeschränkt und willkührlich ausüben zu wollen, als es wohl in Persien zu geschehen pflegt. Die bald drauf und in der vierten und fünften Dekade vorgefallenen Kriege erstickten das aufglimmende Feuer etwas, und machten beyde Theile eine Zeitlang freundschaftlicher gegen einander, wiewohl auch noch in dem letzten die Kolonien ihre Mitsouverainitätsrechte dadurch behaupteten, daß sie nicht unter den Krongeneralen, sondern Kraft ihrer Patente, unter ihren eignen dienen wollten. Nach dem Frieden in der sechsten Dekade, da die englischen Nationalschulden nun auf 1000 Millionen Thaler beynah angehäuft waren, und in neuen Schulden neue Einkünfte zu suchen, doch Trotz Pinto, nicht allemal thunlich ist, da die Kolonien durch ihren freyen Handel mit den Fremden immer wohlhäbiger, bevölkerter und mächtiger wurden,

so hielt man, nach einer sehr natürlichen Ideenkombination, dafür, durch Zueignung ihrer Güter könne man sich wohl am ersten aus dem Koth retten. Nun wars endlich Zeit, daß man aufstand und frey, Gewalt gegen Gewalt, der Krone und dem Parlament sagte, was beyde ganz vergaßen, daß das Recht, sie zu beschatzen, niemand gehöre als den Kolonien selbst. Ich weiß, daß man das willkührliche Recht der Krone auf Zölle und Abänderung der Charters und Verträge auf ein Herkommen gründen will und den Kolonien vorwirft, wenn das Recht, sie zu beschatzen, nur ihnen selbst gehöre, warum sies nicht gleich dem und dem und dem, der ihnen Zölle aufgelegt, untersagt hätten? Ich will nicht wiederholen, daß diese Zölle von den Kolonien nur verachtet worden, daß, wenn sie sie achteten, es daher kam, weil sie sie selbst auch in ihren Versammlungen, mit Parlamentsrechten, bewilligten, nicht wiederholen, daß Einwilligung auf den und den speciellen Zoll nicht Einwilligung auf alle mögliche Zölle ist, daß sich ein willkührliches Besteurungsrecht von einem König in England und über englische Bürger gar nicht gedenken läßt; nicht hier lange deklamiren, daß die zwey Millionen Einwohner in Amerika sich nicht haben die Gesetze geben lassen, die man etwa 20000 gegeben haben könnte, daß, wenn sich jene auch hätten eine Schifahrtsakte und einige Zölle gefallen lassen, doch bey veränderten Umständen, wo jenes Verfahren nicht mehr paßt, sie wohl Abänderung zu leiden haben, daß von jeher jedes weise Volk, jeder Gesetzgeber

seine

seine Gesetze den Zeitumständen gemäß modificirt; daß man einem Kind nicht dieselben Gesetze mit dem Mann, einem Ackerbaustaat nicht dieselben mit einem Handelsstaat, einem Dorf nicht dieselben mit einer Provinz, einer Provinz nicht dieselben mit einem großen Reich geben könne, daß sich das große Reich Amerika von England nicht wie ein Dorf beherrschen lassen könne, daß es jedem Volk überhaupt frey stehe, sich zu beherrschen, und Gesetze zu machen wie es wolle, daß (denn ich muß meine Ketzerey nur bekennen, sollte der Brief auch in allen europäischen Reichen durch Henkershand verbrannt werden,) daß willkührlich gesetzgebende und Auflagen fodernde Monarchie eine Usurpation sey, die durch keinen Vertrag, keine Verjährung gerecht wird, eine Misgeburt stehenden Soldatenheers, erzeugt in den Ruinen der gemeinen Freyheit und in den Verwesungen der einzig gesunden Gesellschaftsorganisation, wo das Volk die gesetzgebende Gewalt participirt. Hier, wo noch gar keine bestimmte Verhältnisse zwischen der Krone und den Kolonien keine feste Rechte und Verbindlichkeiten zwischen beyden eingewurzelt sind, wo die Kolonien erst fast ganz unabhängige sich selbst souveraingesetzgebende Staaten sind, dann, die Krone sich nur Mitgesetzgebung anmaßt, sie endlich zwar den Kolonien ganz aus den Händen winden will, darüber aber ewige Kollisionen und innerliche kleine Kriege entstehn, die endlich in einen großen offenbaren wohl ausbrechen mußten; hier wo die Souverainität zwischen Krone und Volk nicht blos immerdar

merdar schwankte, sondern letzteres sogar immerdar daran participirte, und in der Gesetzgebung selbst, so wohl wie in England das Parlament, die Oberhand behielt, hier wo nach dem Zeugniß der ganzen Geschichte der Kolonien, seitdem sie mit der Krone in unmittelbare Verbindung kamen (eh kann man sie nicht anfangen, wenn man aus ihr Rechte der Krone beweisen will,) der König, eben wie in England, nicht gesetzgebender Alleinherrscher, nicht Monarch, in dem eigentlichen Sinn, sondern nur der erste Stand des Reichs war, wo ihn wenigstens, laut der ganzen Geschichte der Kolonien, das Volk nie für mehr als das erkannt hat, hier ist es mit den Zöllen, die man leidet und die man nicht mehr leidet, völlig dasselbe, wies mit zwey Menschen von gleichen Rechten ist, wo der eine den andern neckt, bis ders nicht mehr leidet und im Ernst drein schlägt, wo der erstere dann behauptet, er habe mit dem vorigen Necken ein Herkommensrecht darauf erhalten, der andere erwiedert, er habe durch die Wiederholung des Neckens mehr als Recht wieder zu necken, das, drein zu schlagen, erhalten. Nun hat aber die Krone, da die Kolonien das Necken nicht mehr leiden und sich wehren wollten, selbst zuerst ausgeschlagen; nach den positiven Rechten in allen Ländern der Welt mußten mithin die Kolonien das Recht haben, sich zu wehren. Auch durch zwanzigmaliges gewaltthätiges ungereiztes und damit rechtwidriges Niederwerfen bekommt niemand ein Recht, mich zum ein und zwanzigstenmal niederzuwerfen. Bin ich

jetzt

jetzt stärker, oder wehre ich mich jetzt besser, so werfe ich mit Recht nun, zur Vergeltung, jenen nieder. — Kurz, Sie mögen ein Freund des geselligen Vertrags oder des Stärkerrechts seyn, nach keinem hatte die Krone England Recht. Nach jenem hat eine Regierung nie mehr Recht, als ein Volk ihr gesetzmäßig einräumt; das Volk hatte die Gesetze nicht gegeben, hatte die Krone nicht darzu autorisirt, es war also tyrannische Anmaßung des Gouvernements, das man mit Gewalt zügeln mußte. Nach dem Stärkerrecht kann es auch nicht gebilligt werden, denn Gerechtigkeit mit Güte und Weisheit sind selbst als vortrefliche Ingredienzen zur ächten Stärke hier auf Seiten der Nordamerikaner, die aus freyen Eigenthümern mit souverainer Gesetzgebung in Faktoren und Tributsklaven verwandelt werden sollten, und sobald die Stärke aufhört, fällt ja bekanntermaßen ihr Recht weg. —

Aber, sagt man, es waren nicht die Steuern, die man foderte, es waren die Vorkehrungen gegen den Schleichhandel, es waren reichgewordne Schleichhändler, die den Aufruhr anzettelten. Es gehört gerade, um das zu sagen, alle die Kurzsichtigkeit und Unkenntniß von dem, worauf es hier ankommt, darzu, die diese Leute haben. Schon in dem vorigen Jahrhundert behauptete Maßachusetsbay dem König Wilhelm dreist ins Gesicht, keine Gesetze, keine Schatzungen könnten sie treffen als die sie selbst gemacht. Noch Anfang dieses

Jahr-

Jahrhunderts, lange vor den Vorkehrungen gegen den Schleichhandel, that ganz Neuengland dasselbe, indem es die verneinende Stimme des königlichen Statthalters verwarf, Zusammenkünfte nach eignen Gesetzen anordnete, und sonst ganz als unabhängiger Staat handelte, der mit dem König keine andere Verbindung habe, als die brittische Nation mit ihm hat. Unter solchem Volk war wohl keines gewinnsüchtigen Schleichhändlers Bosheit und Rachsucht nöthig, um einen Freyheitskrieg anzuflammen; ja wenn man nur die geringste Ahndung von der Sache hätte, würde man sie nicht in dieser niedrigen Leidenschaft, die warlich noch nie Heldenmuth verliehen hat, noch kein Herz vergrössert und erweitert, entspringen lassen. Die vielen willkührlichen großen Steuern wurden zum Unglück zugleich mit dem neuen abscheulichen Versuch, die Schiffahrtsakte ganz in Ausübung zu bringen, gefodert. Die Nordamerikaner mochten noch neben den 15 Millionen Reichsthalern, die sie ihnen abnahm, durch Nichtachtung derselben und freyen Handel mit den Fremden, etwa andere 15 Millionen jährlich behalten, diese wollte man ihnen nun auch noch abnehmen. Es kann seyn, daß man, indem man die sogenannten Vorkehrungen gegen das, was die Krongesinnten Schleichhandel nennen, machte, indem man die Insel Man ankaufte, indem man die Küstenbewahrer in Eid nahm, daß sie keine verdächtige Schiffe ab- und einfahren liessen, indem man die Schiffahrtsakte in volle Kraft setzen wollte, die Kolonen weit stärker zum

Aufruhr

Aufruhr gereizt, als mit der Errichtung der königlichen Zollkommissionen in Amerika und der Admiralitätsgerichte, welche die Zollsachen und Streitigkeiten über Konterbande entscheiden sollten, der neuen Zollhäuser und mit dem Herumkreuzen der bewafneten Zollschiffe, und der Stempelakte. Aber wahrhaftig mit Recht! Diese vom Tyrannen Kromwell gegebene, durch verjährte Nichtachtung nach und nach in die Nichtexistenz versinkende, und des Versinkens zum Ruhm der englischen Nation so würdige Tyrannenakte, die sie bisher immer nur geduldet hatten, weil man sie nicht zwingen konnte, sie zu halten, oder der man sich immer, so sehr man konnte, und es noch nöthig hielt, widersetzte, diese ganz in Ausübung gebracht, hätte den Kolonien jährlich eine Auflage von dreyßig Millionen Rthl. abgezwackt, und das so zum Spiel, ohne es einmal für Abgaben aufzunehmen. Eine solche Auflage für nichts zu rechnen, immer mehr neue fodern und damit zu erkennen geben, daß man endlich andere dreyßig Millionen auch für nichts rechne, und mit dem Einfodern neuer gar kein Ende machen werde, das mußte doch wohl die ehrlichsten Seelen zum Aufruhr reizen. Nichts ist überall in allen Staaten der den Gemeinen, angeerbten Freyheit und der Souverainität des Volks, seinem Antheil an der Gesetzgebung, tödtlicher gewesen, als das Stillschweigen zur landesherrlichen Einführung der Zölle und Accisen. Weil es keine persönliche Steuern waren, die dem Volk vorzüglich

nur die Freyheit zu beschränken scheinen, weil man nur von Sachen, deren Ankauf doch jedem frey stand, und womit es auch in jedes freyem Willen zu stehen schien, an der Auflage beyzutragen, eine Kleinigkeit foderte, weil man Anfangs gar nur von fremden durch- oder eingehenden Waaren Zölle foderte, so ließ man die ersten zu, und weil man die ersten erlaubt, oder weil durch sie der Landesherr schon soviel stehende Miliz halten können, um jedem, der sich ihm widersetzte, sogleich das Rad schenken zu können, so wurden mit progresser Schnelligkeit neue Summen und bald so viele gefodert, daß die Landesherrn den Ständen und dem Volk auch das Recht, die persönlichen Steuern zu bewilligen und allen Antheil an der Gesetzgebung, wegnehmen konnten, worzu es fast in allen Europäischen Ländern auf diesem Wege gekommen ist. Preis daher dem edlen Volk Amerikas, das, durch so schreckende Beyspiele gewarnt, seine heiligen Rechte besser vor den unheiligen Klauen der Regien, und der Gesetzgebung des Pulverdonners vom Berg Sinai herab, zu verwahren wußte!

Doch genug nun von der Schiffahrtsakte und der willkürlichen Besteurung, diesen beyden Characteribus Helotae. Wem sie nicht in diesem Licht erscheinen, dem kann ich nichts anders rathen, als in die Schule zu gehn, und politische- kommerz- und ökonomische Wissenschaften zu lernen. Ich bin darüber so weitläuftig gewesen, weil es

die

die beyden **Hauptpunkte** sind, in Betreff deren man am heftigsten wider die Amerikaner geschrieben, und von denen man sie am meisten zum Krieg bewegt glaubt. Der Kongreß hat in seiner Kriegserklärung vom vierten Juli 1776. sie mit der edelsten Simplicität so kurz als möglich blos genannt, weil jeden freyen Mann beyde Sachen von selbst empören. Es lautet nämlich unter den 28 Artikeln: die englische Regierung

16) hat unsern Handel mit der ganzen Welt abgeschnitten und

17) uns Taxen wider unsere Einwilligung aufgelegt.

Der Kongres führt die Beleidigungen, die die gesetzgebende Gewalt der Kolonien förmlich und wesentlich selbst angriffen, als die wichtigsten, mit wahrem Gefühl seiner Würde, zuerst an: 1) Die Englische Regierung hat ihre Einwilligung zu den heilsamsten und für das gemeine Beste nothwendigsten Gesetzen verweigert. 2) Hat den Statthaltern verboten, Gesetzen von der äußersten Wichtigkeit Kraft zu geben, noch gar ihre Wirkungen verhindert, bis die **Bestätigung der Krone erfolgte**, und wenn sie dann auf diese Art unwirksam geworden, solche überall keiner weitern Achtung gewürdigt. 3) Sie hat andere Gesetze, die zum Besten grosser und ansehnlicher Gegenden gemacht waren, nicht durchgehn lassen, ausser wenn die Einwohner dem **Vorrecht entsagten, bey der Gesetzgebung repräsentirt zu werden.** 4) Sie hat die Glieder der Re-

gierung und der gesetzgebenden Macht an unbequemen, unschicklichen und von ihren Archiven entlegenen Orten zusammenberufen, blos sie zu zwingen, sich den Maasregeln der Krone zu unterwerfen. 5) Sie hat die Häuser der Repräsentanten mehrmalen auseinander gehen lassen, weil sie mit männlicher Unerschrockenheit ihren Eingriffen in die Rechte des Volks widerstunden. 6) Sie hat lange nach dieser Aufhebung unserer Häuser andere Versammlungen zu berufen verboten, wodurch die gesetzgebende Gewalt, die durch nichts vernichtet werden kann, wieder zu dem ganzen Volk zurückgekehrt ist, unterdessen aber doch der Staat allen Anfällen von aussen, und allen innerlichen Verwirrungen ausgesetzt worden. Ferner heißts: 7) Sie hat die Bevölkerung der Kolonien verhindert, Fremden das Naturalisationsrecht verweigert u. s. w. 8) Sie hat den Lauf der Gerechtigkeit verhindert und ihre Einwilligung zu den Gesetzen versagt, Gerichtshöfe zu errichten. 9) Sie hat die Gerichtspersonen in Absicht ihrer Aemter, der Bezahlung und Bestimmung ihrer Salarien blos ihrem Willen unterworfen. 10) Sie hat eine Menge neuer Stellen errichtet, und Schwärme neuer Bedienten hergesandt, blos um das Volk zu quälen u. s. w. 11) Sie hat ohne Bewilligung der Volksversammlungen in Friedenszeiten stehende Armeen hier gehalten. 12) Sie hat sich bemüht, die Kriegsmacht unabhängig von der bürgerlichen Gewalt zu machen, ja gar jene über diese zu

erhe-

erheben gesucht. 13) Sie hat sich mit andern verbunden, uns einer Gerichtsbarkeit zu unterwerfen, die wider unsere Verfassung läuft, und ganz unsern Gesetzen entgegen ist. 14) Sie hat grosse Heere bewafneter Truppen unter uns einquartiert. Noch folgendes höre man: 18) Sie hat uns das Vorrecht entrissen, durch Geschworne verhört zu werden. 21) Sie hat unsere Freybriefe und unsere schätzbarsten Gesetze aufgehoben, und unsere ganze Regierungsform von Grund aus verändert. Endlich: 22) Die Ausübung unserer gesetzgebenden Macht ist durch sie verhindert, hingegen hat sich diese Regierung die Macht angemaßt, in allen möglichen Fällen für uns Gesetze zu machen u. s. w. — (Alin) Da eine Kriegserklärung, unter die seinen Namen zu schreiben, sich kein Brutus zu schämen hat! Ich habe einige Punkte weggelassen, weil ich hier ohnedem nicht nöthig achte, noch jeden zu erweisen, daß alles die reinsten Thatsachen sind; der hohe Geist der Wahrheit giebt ihr Kraft, nicht der Stil! Man muß entweder in der Geschichte der Kolonien ganz unbewandert oder von der blindesten Kronpartheylichkeit eingenommen seyn, um sie zu verkennen. Ich will von hinten anfangen. Daß 22) wahr sey, bestätigen Lord Norths Reden im Parlament noch jetzt, in denen er die dreyzehn vereinigten Staaten für Unterthanen der Engländer, nicht für Mitbürger erklärt. Zur Bestätigung des 21) dient die noch 1774. in Maßachusetsbay

willkürlich gemachte Staatsveränderung, unter andern wo dem Unterhaus das Vorrecht geraubt ward, jährlich den Rath des Gouverneurs zu wählen, der das Oberhaus ausmachte, auch der Gouverneur Macht erhielt, in vielen Fällen, wo sonst die Einwilligung seines Raths nothwendig war, nach eigenem Gutdünken zu verfahren. Ich sehe, daß ich No. 20) weggelassen, worinn eine Beschwerde über die Quebekakte enthalten, und in der That das beste, was man je darüber gesagt hat, so gedrängt und so wahr gesagt worden ist: Sie hat die englischen Gesetze in einer benachbarten Provinz (Kanada) aufgehoben, und darinn eine willkürliche Regierung eingeführt, auch ihre Gränzen so sehr erweitert, sich derselben als ein geschicktes Werkzeug zu bedienen, unter uns eine gleiche unumschränkte Gewalt einzuführen. Ich habe alles gelesen, was zur Vertheidigung der Krone wegen dieser Sache geschrieben worden, man will es den Franzosen zu lieb, die den größten und ansehnlichsten Theil der Einwohner ausmachten, aus blosser Liebe zum Recht und christlicher Toleranz gethan haben! — Aber warum wurde man erst so christlich gegen die Franzosen, als man die Macht der Kolonien zu fürchten anfieng? — in demselben Jahre, da man dem Volk in Maßachusetsbay den besten Antheil an der Gesetzgebung nehmen wollte? warum gab man gleich nach dem Pariserfrieden, als die Kolonien noch ohnmächtig an den Schlägen

gen des Kriegs darnieder lagen, Kanada eine für die Brittischen Kolonen vortheilhafte Regierungsform? — Die andern Punkte enthalten nicht nur in gedrängtester Kürze die ganze Liste von Kniffen, die die falsche Politik der Despotiesucht überall anwendet, um dem Volk die souveraine Gesetzgebung und Ausführung bis auf den geringsten Antheil zu entwenden, sondern sind meist, wie noch durch kürzliche Beyspiele, so durch die ganze Geschichte bestätigt. Vor dem Kromwell machte der König und das Parlament den Kolonien keine Gesetze, nur Verträge mit ihnen, Freybriefe; nachher maßte sich die Krone Mitantheil an der Obergesetzgebung an; zuletzt wollte sie ihnen nichts als Untergesetzgebung oder, da auch diese in der That ganz in der Gewalt der Statthalter seyn sollte, gar keine zugestehn; endlich erklärt sie das Parlament, und Lord North völlig für Unterthanen der englischen Bürger, nicht für englische Bürger selbst, ob sie gleich das mit der ersten Niederlassung in den Kolonien unter den Kompagnien waren, (unter denen sie sich ganz unabhängig gemacht hätten, wenn die Krone mit ihren Gnaden nicht so zuvorkommend gewesen wäre) und doch können unsre Politiker noch die Unrechtmäßigkeit des Kriegs der Kolonien mit Hohn und Schimpf deduciren wollen! Nichts hat mich mehr gedemüthigt, als der niedrige Spott, mit dem unsere Zeitgenossen, besonders die klugen, gesetzten Männer, auch die grössesten, ehrwürdigsten Handlungen der Kolo-

nen (z. B. wie sie das Lämmeressen aufheben, um mehr Wolle zu bekommen und der englischen Tücher entbehren zu können, wie sie allen englischen Thee ins Meer schütten, das Generalat von Bauern, Handwerkern, Kaufleuten, die Selbstkriegung jedes Staatsgliedes, den Ritterorden der Freyheit, den Kongreß und seine Majestät) aufgenommen haben; wir sind unter unsern Despoten schon so tief gesunken, daß sich selbst unser Gefühl nicht mehr zu dem, was Freyheit, was Antheil an der souverainen Gesetzgebung ist, erheben kann! — Ich glaube, Sie sehn nun, daß die Nordamerikaner, da sie, wenn sie duldeten was man ihnen auflegen wollte, schlechte Kerls hätten seyn müssen und von braven nichts anders als dies was sie thaten zu thun war, das Recht hinlänglich auf ihrer Seite haben, und ich fürchte nicht, daß sie ihnen aus ihrem klugen Verfahren, da sie nur Schrittweise giengen, erst die Auflage nicht bewilligen wollten, dann dem Parlament das Recht, sie zu beschatzen, absprachen, hernach sich konföderirten und alle für einen einer für alle auf ihre Rechte hielten, endlich da es zum äußersten gekommen war, sich für einen unabhängigen Staat erklärten, aus diesem wahren Gang der Natur, den noch jede grosse Sache, auch die Reformation, das römische Reich, der englische Handel, gieng, ein Verbrechen machen werden; und eben so wenig aus den Gewaltthätigkeiten gegen die Zolleinnehmer, und alle Königlichgesinnte unter ihnen, auch den Buchdrucker

Ri-

Rivington; in Zeiten bürgerlicher Kriege, gegen mordende Feinde Toleranz zu fodern, kommt nur unsern philosophischen Stubenhuckern ein; in England selbst, wo so grosse Freyheit im Schreiben ist, hört dann die Freyheit im Reden auf, und es ward einst verboten, auf eines gewissen Menschen Gesundheit zu trinken. Nur noch etwas über den so oft wiederholten Vorwurf der Undankbarkeit, daß die Kolonien den Engländern ausser der Anlage *) zwey schwere Kriege gekostet, welche die Nationalschulden zusammen auf vier und dreyßig Millionen Pf. St. vergrössert hätten; der erste für den Handel der Kolonien mit den Spanischen Kolonien, den Spanien nicht erlauben wollte, der zweyte gegen die Franzosen, die ihnen die Kolonien, und den Pelzhandel mit den Wilden nehmen wollten; die brittischen Kolonien erlangten in einem wie im andern Hülfe von der Krone. Ich will nicht erwähnen, daß man den ersten nicht blos wegen Amerikanern, sondern auch eigentlichen Engländern zugefügten Beleidigungen unternahm, daß man mehr stritt, die Kolonien nicht aus seinen Händen in Frankreichs, in Spaniens fallen zu lassen, als den Kolonien Freyheit und Eigenthum zu erhalten, daß man, indem man für die Kolonien zu streiten vorgab, für eigne Vortheile kriegte; zugegeben, daß

*) Sie werden sich von oben noch erinnern, daß sich die vorhandenen Kolonien selbst angelegt haben, die von der Krone angelegten, wahre Lumpereyen, bald wieder eingegangen sind.

sie mit funfzig Millionen Pf. den Kolonien die Existenz in statu quo erhalten, so antworte ich, daß die Nation England binnen jeden zehn Jahren so viel durch die Navigationsakte aus den Kolonien gewonnen, und sich dafür schon mehr als jüdisch mit wenigstens, tausend pr. c. bezahlt gemacht hat, indem die sämmlichen Kolonien, Westindien für das mitgekriegt ward, auch mit gerechnet, England im Jahr auf fünf Millionen Gewinn abgeworfen, und gesetzt, die abgefallenen Kolonien müßten die Hälfte der für Amerika gemachten funfzig Millionen Pf. St. Nationalschulden, 25 Mill. tragen, (da Westindien als das reichste, das immer eben so viel wenn nicht mehr eingebracht, und für das man also eben so kostbar gekriegt hat, die andern auf seine Rechnung zu nehmen hat,) warum behandelte man sie nicht nach Recht und Billigkeit, warum sagte Krone und Nation nicht zu ihnen: Brüder, die ihr dort in Amerika die Rechte der Britten, souveraine Gesetzgebung und Besteurung ausübt, wir haben, euch zu schützen, fünf und zwanzig Millionen Schulden gemacht, ihr werdet so billig seyn und sie uns nach und nach wiedererstatten. Nun hätten die Volksversammlungen die Sache in Erwägung gezogen und beschlossen, wieviel sie jährlich von den fünf und zwanzig Millionen abbezahlen wollten, oder hätten sich sogleich die ganze Schuld zuschreiben lassen. Das war der Weg Rechtens, da man den nicht einschlug, sondern den der Willkür und Tyranney gieng, auf dem

man

man schon einige hundert Millionen Pf. gewonnen, und noch mehr hundert Millionen gewinnen wollte, wie kann man über Undank klagen? Ist der Sohn undankbar, der sich das Leben, das ihm der Vater gegeben, deßwegen, weil ers von ihm hat, nicht wieder von ihm nehmen lassen will? Wird eine Summe Wohlthat, die zweymal geringer ist als eine Summe Verderben, die ich jemand hinterdrein zufüge, von letzterem nicht zweymal getilgt? War überhaupt in der Navigationsakte nicht mehr als zehnfache Erstattung für besagte Schuld schon lange vorweggenommen? warum soll, was Auflage ist, nicht dafür gelten? warum willkürliche neue Taxen? Besonders waren auch die Rückzölle von amerikanischen Waaren in England, die Prämien auf die Einfuhr roher Produkte von dorther, nicht für die Kolonien, sondern für England vortheilhaft, das durch die Navigationsakte Herr von fast allem Eigenthum der Kolonien ward. — Endlich läuft alles, was die Kronanhänger wider die Amerikaner vorbringen, in den Zirkel hinein, der König und das Parlament haben die unbeschränkte Macht, den Kolonien willkürlich Gesetze zu geben, Auflagen vorzuschreiben, und ihre Charters nach Belieben zu ändern, aus **Herkommen**; und das **Herkommen**, das haben sie, ja das haben sie eben aus jener **Macht**. Ein Herkommen bildet sich nie, wenn man sich, wie es mit Maßachusetsbay und andern Kolonien der Fall ist, jeder Gewaltthätigkeit der Krone widersetzt

oder dagegen protestirt, gesetzt auch daß sich zu einer wesentlich ungerechten Sache, zum einseitigen Bruch alter Verträge, ein Herkommensrecht erlangen liesse. Das Herkommen ist im Gegentheil, wie der klare Innhalt aller (natürlichen und) positiven Verträge für die souveraine Gesetzgebung der Amerikaner, für die Gleichheit ihrer bürgerlichen Rechte mit den Britten, sich durch Repräsentanten allerhöchst zu beschatzen u. s. w. Man sehe die Verträge oder Charters mit Jakob I. und Karl I. auch Karl II. der sogar die Schiffahrtsakte für ungemacht erklärte, und an den Maßachusetsbay in einer Addresse behauptete: daß, weil sie sich von selbst durch Foderung eines Patents erst zur Unterwürfigkeit gegen die Krone anheischig gemacht, ihre Verbindung mit derselben ein Vertrag sey, wodurch sie sich alle Rechte der Engländer und den Schutz der Krone versichert, dabey aber die Rechte eines freyen Staats beybehalten hätten, indem ihr Land ihnen von unabhängigen Fürsten mit aller Souverainität abgetreten wäre. — Nun, der Krone nicht anders unterworfen zu seyn, als es die englische Nation ist, und wahre Souverainitätsrechte zu geniessen, wie die englische Nation, das war historisch der Vorsatz, der erste Vertrag der Kolonien mit der Krone; noch mehr, sie übten diese Souverainitätsrechte von Anfang aus, widerstanden den nachmaligen Eingriffen der Krone, die sie zu einer Domäne machen wollte, um

aus

aus England ebenfalls einst eine Domäne machen zu können, mit angemessener Gegenkraft, bis endlich, da die Eingriffe sich nur verdoppelten an Zahl und Stärke, und man die Kolonien von göttlichem Rechts wegen d. h. mit den Waffen, aus freyen Männern ganz zu Knechten machen wollt, auch ihre ganze widerstehende Kraft in den Krieg ausbrach, den sie nun mit so vieler Ehre bereits sechs Jahre siegreich geführt haben. Ich weiß, daß ich unsern Politikern mit den Worten Freyheit, Antheil an der Gesetzgebung, Nonsense sage, diese Herren über nichts finden in der Kriegserklärung des Kongresses nichts als oratorische Floskeln, sie gehn alle mit dem Communsense des Pöbels von dem Grundsatz aus, daß willkürliche Monarchie von Gott kommt, und daß ganze Millionen Menschen von Natur leibeigne Sklaven Eines sind, wenn der Eine auch ein Kind, ein Greis ohne Sinne, oder ein Verrückter ist. —

Und nun kein Wort mehr mit irgend einem Menschen über die Rechtmäßigkeit des Kolonenkriegs. Zur Einsicht gewisser Wahrheiten gehört nicht blos ein nicht allen gegebener Sinn und Gefühl; es gehört auch eine eigne Lebenssituation darzu. Und wo sind die Menschen in Europa, die jene grosse Wahrheit, daß alle willkürlich gesetzgebende und Auflagen fodernde Monarchie Usurpation sey, die durch keine Verjährung gerecht wird, zu erkennen und zu fühlen, die glückliche

liche Situation haben? Sie findet sich nur in Freystaaten, doch besserer Art, als die meisten schweizerischen oder in gesetzgebenden Monarchien nah am Rad, das den Staatsverbrechern geheiligt ist! —

Ich hoffe, die bisherigen Untersuchungen werden uns nun die Auflösung jener Zweifel um ein grosses erleichtert haben.

II. Ob die Kolonien wirklich das edle Volk seyen, wofür ichs halte? Dafür sind aus dem vorigen Artikel die Thatsachen: daß sie religiösen und politischen Bedrückungen zu entfliehn, (aus England und auch aus andern Ländern,) sich hinpflanzten; daß sie von Anfang an, und das nicht blos in Neuengland, Gefühle der Freyheit und der Souverainität im Busen nährten, von Anfang an sie gegen Vergewaltigungen der Krone zu vertheidigen wagten. Einer der partheyischern Anhänger der Krone hat schon seit Jahren unter uns geschrieben: diese Flamme hat lange schon im Verborgenen gelodert und blos das Gefühl innerer Stärke, die Hofnung zu einem freyen Handel, und von dem Mutterlande vielleicht unabhängig zu werden, hat die Kolonien gegen ihre Brüder in Europa (deren Unterthanen und Knechte sie werden sollten) bewafnet. Kalm, der Nordamerika 1749. als Naturforscher bereisete, sah damals schon diese Unruhen keimen. Amerikanische Patrioten träumten lange schon von Unabhän-

abhängigkeit u. s. w. — Wo ist einem elenden Volk je vergleichen eingefallen? Schleppt dies nicht seine verwundenden Ketten, trägt es nicht die blutsaugenden Geisselschläge mit Geduld und kriecht vor seinen Tyrannen, um Gnade winselnd, auf allen Vieren?

Ferner sind dafür Thatsachen in mehrern Kriegen voriger Zeiten. Kubatant, Sagamor zu Namasket, nahm im Anfang des sechzehnden Jahrhunderts den Indianer Squanto, den Freund der Engländer, durch den die Kolonie Neu Plymouth mit vielen Völkern der Wilden vortheilhafte Bündnisse geschlossen hatte, gefangen. Die Kolonie schickte zu seiner Befreyung vierzehn Mann ab, welche alle benachbarte indianische Fürsten so in Furcht jagten, daß sie nicht nur den Squanto sogleich freyliessen, sondern sich auch dem König (Jakob I.) unterthan erklärten. In der siebenden Dekade des sechzehnden Jahrhunderts schon widersetzte sich Virginien, wo sich zuerst Engländer niederliessen, der Schifahrtsakte, dem ersten Gesetz, das man tyrannisch und unberechtigt den Kolonien aufdrang, wodurch der Preis des Tabaks so schrecklich vermindert, und der Werth der englischen Waaren so unmäßig erhöhet ward. Die Versammlung verbot, wie schon oben erinnert, den Anbau auf ein Jahr. Darzu kamen noch Gewaltthätigkeiten, die die Wilden immer häufiger an einzelnen Kolonisten verübten. Ungestüm verlangte das

Volk

Volk (ich erzähl es mit den Worten eines Krongesinnten,) gegen sie angeführt zu werden. Der Statthalter Berkley wagte es nicht, ihm die Waffen in solchen Umständen in die Hände zu geben. Aufrührisch wählten die Mißvergnügten nun den Obersten Bakon zu ihrem General, und dieser erzwang mit Gewalt vom Statthalter und Rath seine Bestätigung.

Ueberhaupt haben sie mit den Wilden, deren körperliche Stärke zuletzt noch durch den Gebrauch des Feuergewehrs unterstützt worden ist, fast ununterbrochne siegreiche Kriege geführt, und es ist doch ein ganz ander Ding, für Haus, Eigenthum, Weib und Kind, freywillig, mit Wilden kämpfen, als für Sold die Muskete tragen, und sich vom Tod hinter sich, in den Tod vor sich treiben lassen.

Jeder Pflanzer oder Bürger ist selbst Kriegsmann, mußte das von Anfang seyn, weil er immerdar mit wilden Menschen und Thieren umgeben war. Wie diese Lebensart den Muth erhöht, Mannheit und Adel der Seele wirkt, ist allgemeine Erfahrung, und die regulären Soldtruppen von Engländern, Hannoveranern, Hessen u. s. w. haben es in diesem Krieg noch genugsam erfahren, daß sich die amerikanischen Provinzialtruppen aus Jägern, Hirten, Fischern, Ackerleuten, Handwerkern, Kaufleuten bestehend, nicht ungestraft verachten lassen. Die Miliz gieng

auch fast immer und überall mit der gesetzgebenden Gewalt Hand in Hand. Wer sie zu Gebote hat, ist Fürst. Dort haben sie die Gesetze, indem alle die Kriegsmänner sind, die an der Gesetzgebung participiren. Freyheit des Staats und Gesetzgebung des Volks ist allemal an die eigne Kriegsführung der Bürger gebunden. Sobald die aufhört, sobald ein eigner Soldatenstand entsteht, so geht Freyheit und Gesetzgebung verloren, über in die Hände dessen, der den Lohnkriegern den Sold giebt. Endlich übt dieser Soldatenstand nicht nur über Volk, sondern auch über die Monarchen, die sie besolden, willkührliche Gesetzgebung aus; wenn nämlich diese nicht mehr Geld genug haben, und ihren Ländern, die durch die sterile Miliz ausgesaugt worden, nichts mehr auspressen können, um das Heer ordentlich zu bezahlen; dann werden vom Heer Kaiser und Könige wie zum Spiel ab- und eingesetzt; so in Egypten einst, in Rom einst, so einst in Rußland, in Konstantinopel noch, und so wird es, mit Gottes Hülfe, einst noch in allen den europäischen Königreichen kommen, die ein 2, 3, 4, 500000 Mann stehenden Heeres halten.

Ferner wissen Sie, daß bisher noch die meisten Bürger vom Ackerbau leben, und dabey alle noch Jäger sind. Wie sehr diese in freyer Luft, unter Sturm und Wettern, herumtreibenden Geschäfften, Leib und Seele stärken, ist bekannt. Sie werden in der ganzen Geschichte kein Beyspiel finden, wo freye Menschen, die sich von Ackerbau,

Viehzucht und Jagd nährten, in einem Lande, wo weder Lohnsoldat noch Einzelherrschaft ist, unedel gewesen sey; da selbst Lohnsoldat und Leibeigenschaft die Einflüsse dieser Lebensart nicht ganz vernichten kann.

Elendes Volk trifft man hauptsächlich und im gewissen Grad nur allein in den großen Städten, wie Paris, Berlin u. s. w. wo die äußerste Ungleichheit in Glücksgütern vorhanden ist, einer 30 Millionen und mehr jährlicher Einkünfte hat, und viele tausend andere nicht 30 Thaler. Nur in den sehr bevölkerten Staaten, wo viele große Städte und eine allverschlingende Hauptstadt sind, ist Knechtschaft gewöhnliches Volksantheil. Wo Menschen zerstreut von einander wohnen, da ist immer noch Gesetzgebung in den Händen des Volks. Selbst Polen ist davon Beyspiel, wo der zahllose Edelmann, als der einzige Freye, das wahre Volk ausmacht. Die Leibeignen sind nicht in der gemeinen Reihe. Nun sind in den meisten Provinzen die Kolonen einzeln angebaut, wo Dörfer und Städte sind, sind sie weit von einander entfernt, mit großen Gebieten, sind nicht stark bewohnt und haben alle eigne Justiz und Gesetzgebung, alle ihre Stimmen und Deputirten auf dem Landtag, keine mit mehrern Rechten als die andere. — Es ist wahr, Boston in Maßachusetsbay, wo Hankok residirte, hatte vor dem Krieg auf 25000 Einwohner, Philadelphia, wo Franklin residirte, 30000. Sie sind aber noch nicht einmal Hauptstädte ihrer Provinzen, geschweige Reichshauptstädte, sie sind

noch

noch nicht dahin, in ihrer Provinz willkührlich zu herrschen, geschweige im Reich. Noch bis zum Krieg gieng alles nach Gesetzen und der Mehrheit der Stimmen in der Deputirtenversammlung. Ich hoffe, Sie aber in der Folge zu überzeugen, daß es gar nicht wider die reine gute Demokratie Freyheit und Volksgesetzgebung ist, wenn einer alle andere bewegt, seine Stimme zur ihrigen zu machen. In Rom war doch einst gewiß so viel Freyheit als unter dem Mond möglich ist, indem auf einige 100000 Bürger in einem Stadtgebiet waren, und doch herrschte jeder Brave so viel er verdiente. Die Gleichheit der Güter erhielt (nebst Patriotismus,) die gemeine Freyheit, und diese Gleichheit ist doch in Amerika in der That noch lange nicht so weit zerfallen, als in England, wiewohl ich zugebe, daß die andern Provinzen gegen Maßachusetsbay und Pensylvanien und die andern Land- und Stadtschaften in diesen Provinzen gegen Boston und Philadelphia, wo die meisten Manufakturen und Handelsgeschäffte sind, die größte Bevölkerung, große Ungleichheit, und mithin die meiste Gelegenheit zur Verderbung der gesunden Staatsorganisation ist, sehr auf ihrer Hut seyn müssen, und noch manche Anstalten und Gesetze zur Verwahrung der gemeinen Freyheit und Autorisirung der Gesetze zu treffen sind.

Nein, mein Freund, nicht ein ehrsüchtiger, listiger, mächtiger Usurpateur reizte sie zum Aufstand, **die Sache thats!** In allen Provinzen

war man schon lange vor Ankunft der Stempelakte in Boston und vor der gewaltthätigen Wegnahme der Hankokschen Schaluppe, über die neuen Taxen nicht minder wie über die Erneuerung der Navigationsakte in Aufruhr. In Südkarolina war das Haus der Deputirten noch vorher gegen den Staatsrath im Zorn, weil er ihnen nicht ein Steuergesetz zur Bezahlung der Provinzialschulden bewilligen wollen; ein Beweis unter tausenden für die Wahrheit des ersten Artikels in der Kriegserklärung. In Pensylvanien stritten die Landstände noch vorher äußerst erbittert mit dem Erbstatthalter über die Schatzungen ungebauter Ländereyen, und hätten ihn beynah seiner Würde entledigt. So in allen Provinzen noch vor der Wegnahme der Hankokschen Schaluppe. Statt der Bewilligung der Stempeltaxe liefen aus allen Provinzen Bittschriften nach England, darinn sie dem Parlament ausdrücklich die Macht, sie zu taxiren, absprachen, und keine verstand sich zu einem jenerseits befohlnen Beytrag. *) Da sich die Provinzialversammlung in Maßachusetsbay geweigert hatte, die sogenannten Aufrührer, welche die Stempelakte verbrannt hatten zu bestrafen, und in ihren Vorstellungen die Sprache eines souverainen Volks, was sie waren, geführt hatten, so schickten sie Abgeordnete nach Neuyork — **nur nach Neuyork**, um dort gleiche Empö-

*) Bewilligen wollten sie vor der Hand jährlich 200000 Pfund Sterling, mehr als vor 400 Jahren ganz England einbrachte. —

Empörung zu erregen, allein, das hatten sie (ich spreche mit den Worten eines redlichen Anhängers der Krone,) nicht nöthig. In allen Kolonien, fährt derselbe fort, herrschte der Geist des Mißvergnügens und in den meisten war es zum völligen Aufruhr gekommen. Da war Hankoksschaluppe noch nicht weggenommen, er noch nichts als Stadtdeputirter in der Provinzialassembly. Wäre die Stempelakte in Philadelphia, in Neuyork zuerst angekommen, sie würde dort auch verbrannt worden seyn. Mit dem ersten November 1765, da die Vollstreckung der Stempelakte anfangen sollte, war in allen Pflanzungen von den vier Provinzen Neuenglands Neuyork, Neujersey, Pensylvanien, Virginien, Maryland und den beyden Carolinas kein Stück Stempelpapier übrig. Ueber die Abgaben auf Thee, Papier, Glas entstand eben so von selbst in allen Kolonien Tumult, und man beschloß in den Akten zu gleicher Zeit und einträchtig, keinen Thee mehr aus England zu nehmen, bis die Taxe aufgehoben wäre; man war in Philadelphia, in Rhodeisland, und selbst in den südlichen Provinzen, wo kein Schleichhandel war, überall so eins, daß die Kronpolitiker in England selbst darüber erstaunten. Den Niederträchtigen, die in der Hemmung eines schändlichen Schleichhandels die einzigen Triebfedern zu dem Kolonenkrieg finden, muß auch nothwendig jede Seelengröße, und aller Heldenmuth, aller Freyheitssinn ein befremdendes Wunder seyn. Aber wie können Sie glauben, daß ein solches, der souverainen Gesetzgebung von

jeher gewohntes, so einträchtig und freywillig für seine Sache, für seine Rechte zu den Waffen greifendes Volk unedel, daß es Knecht von einigen Wenigen sey? Wer sollte sie unterjocht haben? Einer ihrer Mitbürger, dem sich jeder gleich stellen kann, dessen Stimme förmlich nicht mehr gilt als jedes andern! Nein, Freund, die Sache, die Sache beherrschte sie! Wär das nicht gewesen, die Versammlung von Maßachusetsbay würde nicht gewagt haben, den bekannten Umlaufsbrief an alle Kolonien herumzuschicken, worinn die Rechte, die man sich nicht sollte nehmen lassen, und die Maasregeln, welche wider die letzten Parlamentsschlüsse zu ergreifen wären, enthalten waren. Mag auch Hankok diesen Brief geschrieben und unterzeichnet haben; die Versammlung im folgenden Jahr billigte gegen alle Krongewalt das Verfahren der vorigen, und die sämmtlichen Kolonien lobten auf dem Umlaufsbriefe durch daruntergesetzte Antworten den Eifer von Maßachusetsbay, versicherten, daß sie mit Festigkeit gleiche Maasregeln befolgen wollten, rechtfertigten in einem Schreiben an den Staatssekretär ihr Thun und verlangten die Aufhebung der neulich gemachten Gesetze, hoben bis dahin allen Handel mit England auf. — War das etwas anders, als wenn ein Bruder dem andern, indem beyde mit gleichen Kräften und einer Seele in den Feind haun, brav zuruft? Hatte nicht jeder an der eignen Gesetzgebung soviel Interesse als der andere? und war dies nicht, geschichtsmäßig, von jeher der allgemeine Geist der Kolonien gewesen?

Aber

Aber Hankok der Rädelsführer, hat er nicht mit Fleiß eine solche Gelegenheit gesucht, wie die mit seiner Schaluppe? — Was that er denn? Er that, indem er unverzollt ein- und ausladen ließ, sein Recht! Zettelte er den Aufruhr in Boston an, der über die Wegnahme seines Schiffes entstand? Seine Brüder vertheidigten in seinem Rechte das ihrige! Aber Hankok ward Mitpräsident des Generalkongresses. Der Mann der geschändeten Lucretia Collatinus ward nach Verbannung des Tarquinschen Hauses auch erster Konsul; er und Brutus, der Haupträdelsführer war. Als verdächtiger Anverwandter des Tarquins ward er im selben Jahr auch noch verjagt. Hankok, kein so naher Anverwandter des Königs von England, und nicht verdächtig, ward gleich dem an Collatinus Statt neben Brutus Konsul gewordenen und drey Jahr lang Konsul bleibenden Valerius Poplikola, der auch Hauptaufrührer war, mehrere Jahre nach einander Präsident. Warum der so oft Konsul? weil er am bravsten gehandelt, weil er die Tyranney am ersten gestürzt! Aus denselben Gründen ward Hankok der Besitzer der weggenommenen Schaluppe, und der zugleich am eifrigsten in Vertreibung der Despotie war, Präsident des Generalkongresses. Wer glaubt, daß Hankok der souverä'ne Aufwiegler sey, und in seiner schleichhändlerischen Gewinnsucht doch den (so schlechten) Grund zu seinen Kraftanstrengungen findet, der sieht noch ziemlich flach. Gewinnsucht gab nie eine solche Herrschaft über ein edles Volk! Ehrsucht

mußte schlechterdings die herrschende Triebfeder in ihm seyn. Aber so räsonniren unsre Politiker, der Mann ist Handelsmann, man schränkte seinen Gewinn ein, darum wiegelte er das Volk auf. — Wahrhaftig, weder Gewinnsucht, noch Ehrsucht allein und überwiegend konnten ihn zum Präsidenten des Generalkongresses eines edlen freyen Volkes machen. Darzu gehörte ein wirklich großer Geist, unterstützt und genährt vom feurigsten Patriotismus! — Aber daß die Armseligen immer den brittischen und zum Theil italienischen Handelstand, wo der Adel Handel treibt, (ein Zeichen vorhandener oder noch nicht ganz verstörter Republik,) nach unsern messen. — Wir sehn täglich, sagt Moore, besonders in Ländern, wo der Kaufmannsstand nicht für entehrend gehalten wird, daß der handelnde Theil der Nation die erhabensten **Beweise von Großmuth und Patriotismus giebt.** Aber in Ländern, wo niemand, der den geringsten Anspruch auf den Titel eines Edelmanns hat, sich in Handlung einlassen kann, ohne daß man glaubt, er habe sich erniedrigt, ist das selten. — Jenes ist der Nordamerikanische Handelstand, vor unserm Deutschen sind die Monarchen wohl sicher; der Patriotismus wird ihn nicht anstecken. —

Noch sind bey jeder großen aufs Wohl von Millionen abzweckenden Unternehmung, bey jeder Bildung republikanischer Verfassung, Wiederherstellung der Gleichheit, Rettung der Souverainität des Volks einige Anführer gewesen, so wie auch

die

die innerlich gleicheste Nation sich zum Krieg einen wählt, der zuerst geht, müßte er auch durchs Loos gesucht werden, oder auch die Natur der Sache selbst einen voranschickt. Diese sind nichts als Einigungspunkt der Stimmen aller, sie vollführen den allgemeinen Willen, sind beamtete Exekutoren der gesetzgebenden Gewalt. Sobald sies unternähmen, die gesetzgebende Gewalt sich selbst anzumaßen, sich für souverain, die andern als Unterthanen zu behandeln, würde der erste der beste sie wieder umwerfen. Zur Einführung einer dauerhaften Despotie gehören andere, größere, Jahrhunderte durch geführte Machinationen. Wenn Hankok, Adams, Washington, Franklin u. s. w. die Kolonen despotisch regierten, wider ihren Willen in den Krieg verwickelt hätten, wenn sie sie blos zur Befriedigung ihrer eignen Herrschsucht mißbrauchten; nimmermehr würde ein solch Volk für solche Leute einen sechsjährigen blutigen Krieg ausgehalten, längst würde man die Bösewichter der Krone, die die Kolonien, wie die Anhänger des Despotismus sagen, glücklich machen wollte, ausgeliefert haben. Im Gegentheil ist aber in jeder Hütte, wie in jedem Dorfe der allgemeine selbstständige Eifer gegen die Krone. Daß viele Einzelne vor der Erklärung der Unabhängigkeit erschraken und nur durch das Beyspiel anderer, durch den Patriotismus der Mitbrüder befeuert werden konnten, daß nach einzelnen großen Unglücksfällen der Menge der Muth sank und Einzelne die Menge stärkten, das ist bey jeder ähnlichen Begebenheit,

in Rom, in Griechenland, überall, wo ein Volk die Tyrannenfesseln zerbrach, Fall gewesen. Mögen auch manche aus Furcht vor den Mishandlungen der Patrioten sich erst auf ihre Seite geneigt haben. Wissen wir, wie viel tausend Römer die Könige haben verbannen helfen aus Furcht vor der siegenden Parthey der Patricier? Warum wollen Sie schließen, die Rädelsführer müssen schon das Volk sehr in den Klauen haben, sonst hätten sie die Noth des sechsjährigen Kriegs nicht ertragen? Verspottete man nicht allgemein, vom höchsten zum niedrigsten, und die letztern noch eher, des Gage Auffoderung zur Unterwerfung, seine Pardonertheilung, seine Reklamation Hankoks und Adams, wie auch des treulosen Arnolds niederträchtige Vermahnungen? Hat man den Thee blos in Boston, wo der Schleichhändler Hankok lebte, nicht auch in Philadelphia, in Neuyork ins Wasser geworfen? Kriegten die Römer nicht für die Erhaltung ihrer Freyheit mit dem verbannten Tarquin 20 Jahre? War die Freyheit den Römern eines Kriegs von 20 Jahren werth, sollte sie den Nordamerikanern nicht eines sechsjährigen werth seyn?

Aber sie haben ja nichts gewonnen, sagen Sie, das Volk hat nichts gewonnen, ist das nicht die allerschlechteste Knechtschaft, für die Despotie eines Hankoks und Washingtons streiten? — Warum und wie hätten sie denn nichts gewonnen? Ist eigne Gesetzgebung und Auflagenbestimmung, ist Freyheit des Handels mit allen Nationen, ist Abschüt-

schüttelung des Jochs einer despotschen Krone, ist Anerkennung ihrer Unabhängigkeit, ihrer Majestät von großen auswärtigen Mächten, Bündniß mit ihnen, allgemeine Bewunderung der Edeln auf beyden Halbkugeln der Erde, unsterblicher Nachruhm in den Jahrbüchern der Welt, Verursachung der Glückseligkeit von vielen Millionen Enkeln, ist — Englands Abfertigung von Gesandten an den Kongreß, um Aussöhnung und Frieden zu schließen, kein Gewinn? Erhielte auch endlich ihr Generalkongreß nur gleiche Rechte mit dem Parlament von Großbritannien, und erkennten sie den König so nicht für Souverain, sondern für den ersten Mitstand des Reichs, wär das nicht außerordentlicher Gewinn, wär das nicht eines zwanzigjährigen Krieges werth? würde damit nicht unaufhörlichen neuen Blutvergießungen vorgebeugt? Denn glauben Sie nur nicht, daß falls die Kolonien wieder unter die Bothmäßigkeit der Krone kämen, 20 Jahre vergehn würden, ohne daß sich das ganze schreckliche Schauspiel erneuerte! Unser europäisch Volk hat keinen Glauben mehr an Patriotismus und Freyheitssinn, an Volkssouverainität; man sieht rund um sich nur Beyspiele vom Gegentheil, statt daß sie die Usurpation eines Einzigen mit Gewalt abtreiben sollten, lassen sie sich einmal nach dem andern mit Gewalt wieder ein neues Recht ihrer alten Souverainität wegnehmen; — um nur jene zu sich erniedrigen zu können, sagen sie, sie lassen sich eben so von Hankok und Washington regieren, wie wir von Ludwig, Friederich, Gustav

u. s. w. — Warlich da ist noch ein Unterschied! Noch immer hat jeder angesessene freye Bürger seine Stimme in der Land- oder Stadtschaft, noch immer machen Deputirte der Land- und Stadtschaften die Provinzialkongresse aus, noch immer sind Deputirte der Provinzialkongresse die Bestandtheile des Generalkongresses; noch immer kann also ein einzelnes Mitglied einer Landschaft, das ursprünglich nur in der Provinz Stimme hat, bis zum Präsidenten des Generalkongresses steigen, wenn ers verdient, und jährlich wird aus allen Mitgliedern des Kongresses und den Präsidenten selbst wieder bloßes Land- oder Stadtschaftsmitglied, es sey denn, daß er von neuem gewählt und wieder in seiner Würde bestätigt werde.

Anm. Statt der in allen Provinzen abgeschafften königlichen Regierung ward eine Provinzialregierung eingeführt. Jede Kolonie ist so für sich ein Staatskörper, hat eigne Gesetze, Polizey und Justiz, und schickt Deputirte auf den Generalkongreß. Dieser allein entscheidet über Krieg und Frieden, Bündnisse, (Aussöhnung mit England) Streitigkeiten ganzer Provinzen, allgemeine Gesetze, Münzen, Seewesen, und besetzt alle Civil- und Militairstellen der vereinigten Staaten, als Gesandte an fremde Mächte, Generale u. s. w. Gewiß ein weiser Verein! —

Sie sagen, die Form ist noch da, aber die Materie, das Innere ist weg, Hankok ist immer Präsident des Generalkongresses, Washington

ewiger

ewiger Generalkommandant der vereinigten Staaten, beyde sind der Sache nach wahre Könige. — Also ist die jährliche Wahl und Bestätigung beyder in ihren Würden nur Form gewesen, in der That ist das Volk darzu gezwungen worden? Was bewegt sie das zu glauben? spricht nicht alles Vorherige für das Gegentheil, für die Freyheit in den Wahlen, soviel es nur giebt? Würden sich unter einem solchen Volk schlechte Leute, die die andern nur dem fremden Joch entreißen, um sie unter ihres zu bringen, solche Zufriedenheit erwerben können? Ist es nicht offenbar Zutraun zu der Rechtschaffenheit, Fähigkeit und dem Patriotismus Hankoks und der Uebrigen, daß sie sie in den Würden bestätiget haben? Und dann ist das, was im Krieg geschah, geschehn mußte, auch schon im Frieden geschehn? Gab nicht Rom selbst in gefährlichen Zeiten Männern gar unbegränzte Macht, und dem Valerius, wie gesagt, drey Jahre hintereinander das Konsulat? Auch noch in den sieben Jahren von 268 bis 274 waren die ersten Konsuls lauter Fabius Vibulanus, ohne daß die Freyheit darunter litt? Man war mit ihrer Regierung vorzüglich zufrieden; so mit Hankok. Indeß gestehe ich Ihnen, ob mir gleich, falls Nordamerika nur bald von allen fremden Mächten und von England selbst für ein unabhängiger Staat erkannt wird, dann gar nicht bange ist für die Erhaltung der innern Freyheit und eines unendlich höhern Wohlstandes als unter dem Joch der Navigationsakte und der Kronsteuern zu hoffen war, so bin ich doch

in

in die Anführer, nicht so wohl durch das allgemeine europäische Geschrey wider sie, als durch einige verfluchte Geschichten unter ihnen selbst, wie mit dem Arnold, dem — wovon ich den ersten besonders als einen sehr entschlossenen Mann von großer Gegenwart des Geistes verehrte und deswegen nicht gern für einen schlechten Kerl halten wollte, etwas mistrauisch worden. Endlich dacht ich wohl immer, mögen sie auch schlechte Leute seyn, böse Absichten werden sie doch schwerer erreichen als gute, sie können doch das Volk nicht anders auf ihre Seite bringen, als indem sie für das Volk arbeiten, nicht herrschen, ohne das Volk förmlich in der Meynung zu erhalten, als beherrsche es sich selbst. Nothwendig muß doch, auch wenn sie selbst Könige, Erbpräsidenten würden, Amerika unter ihnen glücklicher seyn und werden als unter der Krone. Denn noch immer waren die ersten Usurpateurs der königlichen Gewalt, die Cäsars, die Cromwells, so wie die Urväter der itzigen Erbmonarchen, jene die sich erst durch eigne Kraft und Verdienste emporschwungen, große Menschen und machten ihr Volk glücklich, denn sie waren Könige durch Wahl, nicht durch Erbrecht, nicht mehr durch Recht des Stärkern als durch Vertrag, das heißt, Einwilligung auf der andern Seite. — Die Unsicherheit ihrer Herrschaft machte, daß sie sie wohl zum Besten des Volks gebrauchen mußten; denn würden sie gleich so willkührlich wie Cäsar herrschen, würden ihre liebsten Freunde selbst ihnen den Dolch mit in den Leib stoßen. — Die

gesetz-

gesetzgebende Gewalt hat sich ein Volk, das sie noch ganz unbeschränkt besaß, nie durch einen Mann für immer und ganz aus den Händen winden lassen. Die europäischen Erbmonarchen haben viele Jahrhunderte darnach angeln müssen. Herrschen sie, so verdienen sies, und nach ihnen herrscht wieder, ders verdient, und solch ein Staat, wo sich die Demokratie mit Monarchie, auch wohl Aristokratie mischt, ist unter den unvollkommnern Menschen immer noch der beste, da eine völlige Gleichheit unmöglich ist. —

Allein damit war ich nicht beruhigt, ich suchte mich besser zu überzeugen, trieb Nachrichten von den Anführern auf so viel ich konnte, die mich denn immer mehr für Washington und Hankok einnahmen. Besonders bemühte ich mich, durch eigne Erfahrung und Beobachtung zur Wahrheit zu kommen, indem ich mit dem hier gefänglich verwahrten Präsidenten L. Bekanntschaft machte, der als bevollmächtigter Gesandte der vereinigten Staaten nach H. gehen sollte. Lord St. bey dem Ihr Freund der Esqu. Pl. für mich agirte, verschaffte mir unter einer Gestalt, und mit Umständen, die ich Ihnen itzt nicht erzählen kann, unwissend Gelegenheit darzu. Ich traf ihn in seinem Zimmer auf und nieder monologisirend. „Sie sehn hier einen Menschen vor sich, redete ich ihn an, wider den die Z. eben so auf dieser Hemisphäre gekriegt haben, wie sie wider Sie in jener kriegten. Ich habe in Pr. gefangen gesessen, wie Sie hier sitzen.

Ich

Ich bin mit Ehren entronnen; Sie werden mit Ehren auf freyen Fuß gestellt werden. Die Aehnlichkeit unserer Schicksale, die Gleichheit unsers Interesse, mein Zutraun zu Ihnen, das mit dem Zutraun zu Ihrer Sache ganz in Eins verwachsen ist, haben mir die unwiderstehliche Begier, Sie zu sehn und Ihnen meine Liebe und Ehrfurcht zu bezeigen, eingeflößt. Ich glaubte Anfangs einige Befremdung, gewiß mehr über die Dreustigkeit meines Zugangs verknüpft mit dem so gutherzigen Ton, mit dem ich sprach, als über mein gebrochnes Englisch in seinen Augen zu lesen; er sah mir aber ganz unverändert scharf ins Gesicht, und wie er denn seit dem schlechten Verfahren gegen ihn etwas mistrauisch worden ist, antwortete er mir nichts, und foderte mich damit, wie ich mirs erklärte, zum Fortfahren auf. Ich gab ihm also vor allen Dingen eine kurze, doch hinlängliche Schilderung meines Lebenslaufes von P. an bis nach London. Dann setzte ich hinzu, „ich habe mich ihnen zuerst und einzig in England entdeckt, und ich wünschte, durch dies Zutraun mich würdig gemacht zu haben, von Ihnen einige Aufschlüsse über einige Zweifel an der Güte ihrer Absichten zu erhalten.

Sie wissen, man spricht hier in England und in ganz Europa, einige Wenige, worunter auch Sie gehören, hätten das dortige arme Volk nur zur Unterstürzung ihrer argen Absichten auf Selbstherrschaft verleitet und misbraucht, und ihr würdet sie ärger tyranniſiren, sie durch bür-

gerliche

gerliche Kriege sie weit unglücklicher machen, als je die Krone England. „Das spricht man“ sagte er ganz ruhig und fast verächtlich. Weil er sogleich wieder schwieg, so fuhr ich fort, ich selbst, der ich vielleicht unter allen Europäern das größte Zutrauen zu ihnen habe, gestehe ihnen aufrichtig, ich bin besonders durch einige Vorfälle unter den Anführern selbst, einige offenbare Verräthereyen und andere geargwöhnte, etwas mißtrauisch worden. Er fragte mich, ob ich wüßte, warum ein Mann wie Brutus, der den Tarquin verjagte, seine Söhne selbst mit dem Beil bestraft? ob Arnold mehr im Fall des Brutus oder der von ihm hingerichteten Jünglinge wäre? Weil sie der gemeinen Freyheit gefährlich waren, weil sie das Vaterland verrathen wollten, sagt ich; aber Arnold — kaum hatte ich dies aber heraus als mir sein Blick tief in die Seele schnitt, ich schämte mich, als wär ich selbst damit in Begriff gewesen, Verräther eines Freyheitsbundes zu werden. Gut, sagt ich, hab ich an euch einmal Glauben, der Verräther Arnold wird mich nie irren. Aber der Glaube schwankt, wenn man sieht, daß Hankok zugegeben hat (andere sagen gar, er habe es gesucht) so oft hintereinander Präsident des Kongresses zu werden; Washington das Hauptkommando aller Truppen immer behalten hat, im wahren guten Freystaat, wo Gleichheit der Rechte ist, sollten die obrigkeitlichen Aemter jährlich mit andern Personen besetzt werden. Mich dünkt, zur Erhaltung der Re-

publik und der Volksgesetzgebung, um zu verhüten, daß die Souverainität nicht in die Hände weniger übergehe, ist schlechterdings unter vielen andern, das heilig gehaltene Gesetz nothwendig, daß einer nur etwa nach dem siebenten Jahr Mitglied des Generalkongresses werden könne. So wie auch jeder gesetzmäßig befugt seyn muß einen andern der nach der Krone, nach der Einzelherrschaft strebt, de facto umzubringen, nur daß er hernach von seiner That Rechenschaft giebt, und beweißt, er habe keinen Bürger, sondern einen Tyrannen, nicht gemordet, sondern gerichtet. Ohne solche Gesetze, ohne Verhütung des Aufkommens eines stehenden Kriegsheers, ohne immer Modebleibendes Kriegen jedes Bürgers, ist schlechterdings kein Freystaat möglich, und wo einer grosse Wunder that, geschahs auf solchem Fundament! Ueberhaupt, fuhr ich fort, ists, mit der innern Einrichtung eurer Republik schon seit langem tiefe Stille. Anfangs erhielt man einen sehr philosophischen vortreflichen Grundriß, von den Rechten der Land- und Stadtschaften, der Provinzialkongresse, des Generalkongresses, der ganzen innern Staatsverwaltung im Ganzen und in den einzelnen Theilen, nach mehr als Rouissauischer Vollkommenheit; aber das scheint den Europäern jetzt alles nur ein Irrwisch gewesen zu seyn. Man weiß fast nichts, als daß der Kongreß und Washington das Volk beynah willkürlich gezwungen hat, Kriegsdienste zu thun, daß diejenigen, die ihre Zeit gedient hatten, und

deren

deren Stelle andere einnehmen sollten, gezwungen worden sind, ferner zu dienen. — „Und Sie können sich das nicht selbst beantworten? fragte er mich mit einer fühlbaren Festigkeit.“ Nun sagte ich, ich weiß wohl, das Pressen in England für Einzelne ist eben so gewaltthätig und geschieht doch mit Willen des Volks, das Aufrufen in Rom zwang auch den edelsten Römer zum Dienst und in Republiken, wo Engelsfreyheit herrschte, würde zu dieser einzigen Sache doch bey einzelnen Zwang nöthig seyn. — Auch in Rom hat das Volk oft länger dienen müssen, als es wollte, zur Zeit der höchsten Freyheit. — Hier in Amerika waren noch manche die Sklavereyliebende Leute, als Deutsche, die mit Gewalt freygemacht werden mußten. Jtzt im Krieg, seh ich wohl, konnte man nicht ein ganzes Gesetzbuch sanciren, da hatte man nöthigere Sachen zu thun; überhaupt werden Gesetze, nach dem Gang der Natur, nur nach und nach, wie es die Umstände und neue Erfahrungen erfodern, gegeben. Auch ist die Form der demokratischen Gesetzgebung und Gesetzausführung als das heiligste Gesetz immer noch gehalten worden, und hat mit den alten Gesetzen bisher Gnüge gethan. Ich weiß auch, daß der Krieg und die große Gefahr des Vaterlandes, eine grössere Einheit in der Gesetzgebung und Ausführung erfoderte und damit nothwendig machte, daß man in beyden solchen Männern, die sich am geschicktesten darzu erwiesen, auf mehrere Jahre, die Gewalt bestätigte.

Aber wie wenn sie sie sich genommen? Hier erwiederte er mit Wärme: „ob es denn dann nicht noch Frage sey, ob sie sie für sich oder für die andern übernommen, ob sie nicht wenigstens der andern Wohl gleich sehr als ihres bezweckt, ob sie nicht eben weil sie am mächtigsten für die gemeine Freyheit, für die Sache aller wirkten, die größte Gewalt über die andern von letztern so sehr erhielten wie von sich selbst nahmen? — Nach allem was ich weiß, bin ich geneigt, erwiederte ich, dies zu hoffen, dies zu glauben. Ja ich kann es Glauben, es Ueberzeugung nennen, daß weder Hankok noch Washington das Volk unglücklich machen werden, daß sie ihm gewiß einen unendlich höhern Wohlstand erwerben werden, als sie unter der Krone England erreichen konnten, (nachdem sie die Schiffahrtsakte und das Taxationssystem so haakig ausübten) **auch wenn sie wirklich Kronusurpateurs wären.** Er drückte mir die Hand. Nach einigen andern Reden z. E. über einen kürzlich verstorbenen Monarchen, der den Namen des Grossen ja des Einzigen führte, und den ich gegen ihn, einen Scóundrel nennte, ihn auch durch das Bild von seinem Land und Leuten, wie ers hinterlies, mir Recht zu geben nöthigte, nahm ich Abschied und fragte ihn: ob ich Hankok und Washington von ihm grüssen dürfte? Wann Sie weder Bande noch Schafot scheun; ja! sagt er. Scheut ich das, würde ich Sie so nicht lieben, sagt ich. Er ward bewegt, seufzte, schwieg, nickte mir noch einmal mit dem

Kopf

Kopf und gieng mit festem Tritt zurück. — Indem ich soweit bin, kommt der Esqu. Pl. auf meine Stube, ich dollmetsche ihm, was ich Ihnen eben geschrieben, und er behauptet mir keck ins Gesicht; die ganze Geschichte müsse mir nothwendig im Traum erschienen seyn, er habe mir nicht zu der Unterredung geholfen, er kenne auch den Lord St. nicht persönlich; man hielte auch den Präs. L. so fest, daß es mir unter keiner Gestalt könne möglich worden seyn, eine so lange Unterredung mit ihm zu führen, und wozu, wenn es wahr wäre, eine so gefährliche Sache in die Welt hineingeschrieben? was für einen andern Erfolg könne es haben, als daß man ihn noch fester verwahrte, noch schlechter hielte? Also, mein Lieber, das war nur ein Traum!

Ich glaube nun, mir die Beantwortung der dritten Frage sehr erleichtert zu haben, ohne noch anzuführen, daß selbst der Ritterorden der Freyheit der edelste Orden ist, der je gestiftet worden, und dessen Großmeister Hankok nicht unverdient ist, und ohne noch den Vorwurf von der Schlechtigkeit der Amerikaner, daher genommen, daß sie ein zusammengelaufenes Gesindel von Bettlern, Verbrechern u. s. w. wären, das in Europa nirgends hätte leben können, zu widerlegen. Denn er verdient in der That blos Verachtung. Ausser daß es falsch ist, daß hauptsächlich elende Leute hingegangen wären, da unter den Stuarten grade die edelsten Britten hingezogen sind, da die

elendesten grade überall zurückgeblieben sind und gar nicht den Muth gehabt haben, eine Seereise zu wagen, da auch die meisten Deutschen nicht als selbstverschuldete Bettler, sondern durch politische und religiöse Bedrückungen in der Pfalz, in Salzburg, auffer Brod gesetzte zum Theil für Rechtschaffenheit Leidende, meist bessere gewesen sind als die zurückgebliebenen, die mit ihrer Sklaven- und Bettlerlage zufrieden blieben; so wären doch auch selbst Verbrecher (die ohnedem meist Menschen von großen Anlagen sind, und oft nur durch Fehler unserer Verfassung, wo große Menschen in niedrigem Stand am meisten gedrückt werden, Verbrecher worden sind) in der dortigen Lebensart und gesellschaftlichen Verfassung, in der alles, zur Rechtschaffenheit und Stärke der Seele aufmuntert und bildet, da bey uns alles zur Schurkerey reizt, da die Beschränkung des Kreises des Eigenthums und der Freyheit die Menschen verschlechtert, die Erweiterung desselben aber sie veredelt, sie selbst oder doch ihre Nachkommen bessere Menschen geworden. So glaub ich sind selbst die hingegangenen Deutschen, Franzosen, Schweizer und andere der Sklaverey mehr als die Britten gewohnte Leute schon stark von Brittengeist beseelt; wiewohl ich zugebe, daß sie sich noch nicht so hoch haben erheben können als die Britten selbst, und daß sie vielleicht von den Anführern gewaltthätiger haben behandelt werden müssen, da die Britten Freyheitsliebe und Patriotismus von selbst zur edlern Pflicht trieb.

Kurz,

Kurz, es lebt wohl kein einziger braver Mann in der Welt, unter dessen Vorfahren nicht einmal einer gewesen, der den Galgen verdiente. Daß unsere Nordamerikaner, auch die Deutschen, Schweden, Franzosen aber schon sehr veredelt sind, beweißt unter andern auch die wieder unter ihnen Mode gewordene Gastfreyheit besserer Zeiten, die sie nicht mithinbrachten, und die rückgekehrten einfachern Sitten eines fast patriarchalischen Lebens, wo die Männer, die Gesetze geben, und wie Urbilder unserer Könige und Fürsten sind, sich mit Jagd, Viehzucht, Ackerbau nähren, und gleich den Heroen Homers, ihre Häuser mit eignen Händen bauen, mit eignen Händen schlachten und braten, zum Hausvatermahl, mit eignen die Werke des Friedens und Krieges, und des ganzen Lebens treiben! --

III. Ob die Veränderung der Regierungsform, die republikanische Verfassung, der Abfall von Grosbritannien für das Volk, für die größte Anzahl Bürger, wirklich ein Glück sey, und ob überhaupt demokratische Republik eine glückliche dauerfähige Verfassung sey? sind zwey Fragen, die nicht unzertrennlich mit einander verbunden sind.

Mit der ersten meynen Sie, entweder, die Schiffahrtsakte und andere Kronbedrückungen haben nur den Handelstand oder wenige, nicht den größten Theil der Bürger, die Landwirthe

und Handwerker, betroffen; ihre Aufhebung werde also nicht denen, sondern nur dem Handelstand oder wenigen frommen; oder das, was der gröſste Theil von der Krone litt, werde er nun von den Aristokraten leiden, diese werden seinen Handel einschränken, Steuern von ihm einfodern und ihm Eigenthum und Freyheit eben so wegnehmen, wie die Krone es allen wegnahm. Ich sage, weder eins noch das andere ist Fall.

Es wird mir in der That sauer, mich zur Widerlegung des ersten, als wär die Navigationsakte und die Kronbeschatzung nur dem Handelstaat schädlich, ihre Abschaffung ihm nur nützlich, herab zu lassen. Was thuts dem Bauer, sagt man, ob sein Produkt blos an England oder an alle Welt verkauft wird, er verkaufts in jedem Fall an den Handelsmann, und der giebt ihm in einem Fall nicht mehr wie im andern; im Gegentheil jemehr er gewinnt, um so mehr bekommt er den Bauerstand in seine Gewalt, um so mehr kann er ihm abdrücken und den Preis erniedrigen. Was thuts ihm, ob die Waare, die er kauft, blos von England oder aus aller Welt erhandelt ist, er nimmt sie allemal vom Handelsmann; der zieht sowohl was die Konkurrenz der Verkäufer an ihn, als der Käufer von ihm vortheilhaftes hat, er der Verleger der innländischen Produkte, wie der auswärtigen Waaren, der, indem er wohlfeiler von den Fremden kauft, als von den Engländern, und theurer an sie verkauft,

als

als an die Engländer, auch die Produkte noch wohlfeiler von den Innländern einzukaufen, und die ausländischen Waaren theurer an sie zu verkaufen, in Stand gesetzt wird. -- Wie kann man in aller Welt die gewissesten Jedermannserfahrungen so gänzlich vergessen und bewidersprechen, daß wenn alle Nationen kommen und von den Handelsleuten kaufen, die Konkurrenz der fremden Käufer einen solchen Wetteifer, eine gleich lebhafte Konkurrenz unter den innländischen Handelsleuten im Ankauf innländischer Produkte und Waaren hervorbringen, und jedem Bauer und Handwerker einen höhern Preis seiner Sachen verschaffen muß? Noch überall in jedem Land, auch wo der Bauer durch Auflagen so erdrückt ist, daß er beynah für jeden Preis verkaufen muß, werden Sie beobachten, daß wenn die Kaufleute außerordentlich große Bestellungen von aussen erhalten, die Landleute und Handwerker immer eine zeitlang preislichen Absatz haben? denn es ist jetzt einem jeden Kaufmann wichtig, das meiste zu thun, und er kann dem Bauer und Handwerker nicht zuviel abdingen, weil sie dann bald andere treffen, die ihnen mehr geben; im Gegentheil lockt itzt jeder die Producenten der Land- und Stadtwaaren durch einen erhöheten Preis an, weil er, je mehr er kauft, desto mehr gewinnt. So nun, wie nach natürlicher ewigfester Verbindung der Sachen, beym freyen Handel, durch die grössere Konkurrenz der Käufer für Handwerker und Landleute, beyde ihre Waaren besser be-

zahlt erhalten, als da nur eine Nation von ihnen kaufte; so werden auch, müssen auch, wenn alle Nationen an sie verkaufen, wo die Konkurrenz der Verkäufer an die innländische Handelsleute ihnen einen wohlfeilern Preis verschaft, und eben so eine Konkurrenz der innländischen Handelsleute im Verkaufen an die Bauern und Handwerker verursacht, letztere wohlfeiler von ihnen die fremden Waaren kaufen. Dies sind so ausgemachte, durch keine Erfahrung widersprochne, durch alle bestätigte Thatsachen, daß ich mich gar nicht in ein weiteres Detail einlassen werde. Gesetzt nun, die funfzehn Millionen Rthl., die England jährlich durch die blosse Navigationsakte den Kolonien abzapfte, bleiben in den Händen der Amerikaner, so gewinnt der Handelstand höchstens davon vier Millionen; eilfe bleiben in den Händen der Handwerker und Bauern. Gesetzt aber, er nähme die Hälfte — nimmermehr werden sie alle Waaren noch einmal so theuer an die Fremden verkaufen, als von den Einheimischen einkaufen, noch einmal so wohlfeil von letztern einkaufen als an erstern verkaufen, ohne durch Frachtkosten und Risiko darzu berechtigt zu seyn — sondern sie werden, solang die Republik nicht umgestossen ist, und nicht unbillige Gesetze gegeben werden, mit einem mäßigen Profit vorlieb nehmen müssen — sieben und eine halbe Million Rthl. reproduciren, den Bürgern, die nicht Handelsleute sind, binnen dreyßig Jahren sicher jährlich zwanzig Millionen. Da aber nach dem wahren hier

nur

nur möglichen Verhältniß eilf Millionen in den Händen der nichthandelnden Bürger bleiben, so bringen die in dreißig Jahren vielleicht vierzig Millionen jährlichen Gewinn.— Wie kann in einem Land, wo der Bauer mit dem Handelsmann gleiches Stimmrecht bey der Gesetzgebung hat, wo sie in Gemeinschaft die Auflagen bestimmen, und keine den Bauer zum Vortheil des Handelsmannes treffen kann, ohne daß sein eigner Vortheil zugleich mit daraus fließt, wie kann da der Handelsmann den Landmann schinden? Nicht zu wiederholen, daß er auch unmittelbar immer Gelegenheit finden wird, an die Fremden zu verkaufen, wie von ihnen einzukaufen, so steht es ihm ja auch frey, wenn er will, selbst Handelsmann zu werden. Und mit der Menge der Handelsleute würde ihr Gewinn bald wieder so weit sinken, um mit dem Gewinn der Land- und Handwerksleute in ein Ebengewicht zu kommen. Ohnedem ist in Amerika der Landmann dato noch der erste ehrenvolleste Stand, der keinen andern über sich erblickt. —

Wahrhaftig, nicht der Handelstand ists, der unsere Bauern elend macht; die Schatzkammern sinds. Der Bauer giebt durchgängig zwey, dreymal soviel von seinem jährlichen Einkommen ab, als der Handwerker und besonders der Handelsmann. Von den Zeiten, da alles noch knechtischer Bauer war, noch kein Handwerks- und Kaufmannsstand existirte, sind die Grundsteuern

und

und Frohndienste geblieben. Nach der Zeit, da freye Handwerker und Kaufleute große Städte formirt hatten, und auch besteuert werden sollten, hat man, weil man sich vor ihnen fürchtete, statt der Vermögen- und Gewerbssteuern, die blos von ihnen selbst getragen würden, die Accise gewählt, und immer mehr erhöht und ausgebreitet, an der die Bauern, ihrer Natur nach, gleich viel, wenn nicht noch mehr als die Stadtleute, tragen müssen. Dadurch ist der Bauer so arm, daß er jedes Stadtschufts Beute werden muß. Führen Sie eine mäßige, mit den Auflagen auf Handwerker und Kaufleute proportionirte Auflage auf den Bauerstand ein, und Sie werden sehen, sein Wohlstand wird sich mit dem der Handelsleute messen können; er wird an innerer Festigkeit und Dauer und so an wahrem Werth immer den des Handelsmanns übertreffen, der eben so plötzlich zur Hölle fährt, als er gen Himmel stieg.

Sie bezweifeln doch wohl nicht im Ernst, ob die Freyheit von der willkürlichen Kronbeschatzung, das Recht sich selbst zu besteuern, dem Bauerstand vortheilhaft sey? Es ist Ihnen noch frisch im Gedächtniß, daß gerade dieser Stand am meisten von den willkürlichen Beschatzungen der Monarchen leidet. Man kann rechnen, daß dadurch wenigstens auch zwölf Millionen Rthl. die in weniger Zeit von ihnen würden wegtaxirt seyn, jährlich in ihren Händen bleiben. Auch damit werden sie wie durch die Handelsfreyheit,

statt

statt Faktoren und Knechte eines andern, freye Eigenthümer, die souverain mit dem ihrigen disponiren können. Doch ich schäme mich, soviel über die Frage, was durch Aufhebung der Navigationsakte und des willkürlichen Besteurungssystems der Krone, dem Volk in Amerika für Gewinn zufällt, gesprochen zu haben. —

Ich kann mir kaum was dummers vorstellen, als die Behauptung: daß Amerika für sich nicht bestehen könne, sondern von einem europäischen Staat schlechterdings abhängig seyn müsse. Neuengland, sagt man, lebt vom Holzhandel und der Fischerey, so Neuschottland u. s. w. Wegen des Schiffbauholzes, Tabaks, Reisses, Indigos, müssen sie mit einer Seemacht in Verbindung stehn, keine würde ihnen einen so grossen Absatz verschaffen, als England! wie erbärmlich! Eben daß Amerika so viele starkgesuchte Produkte Schiffbauholz, Eisen, Potasche, Theer, Pech, Hanf, Häute, Pelzwerk, Tabak, Reis, Indigo, Baumwolle, Seide, hat; daß alle europäische Mächte sich drängen, mit ihnen unmittelbar zu handeln, mit ihnen Bündnisse zu schliessen, das versichert den Amerikanern die Unabhängigkeit! England wird von den dreyzehn vereinigten Staaten so gut, wie von den ehmaligen Kolonien, kaufen müssen, wenn es Waaren nicht wo anders her, so gut bekommen kann. Umgekehrt, die Britten haben zum Bestand ihrer Seemacht, ihrer Grösse schlechterdings der Verbindung mit Amerika nö-

thig;

thig; aber Amerika kann nicht eher bestehn, nicht eher Seemacht und groß werden, als bis es in keiner solchen Verbindung mehr mit einem andern Staat steht, wie bisher mit Grosbritannien. Haben sie nicht bisher grade nur durch den Handel mit Portugall, Spanien, Frankreich, Holland, den Verlust, den sie durch den Handel mit England litten, ein wenig ersetzt? Und müssen sie nicht nothwendig, sobald sie den jährlichen ungeheuern Verlust nicht mehr leiden, dann um soviel grössern Gewinn haben? Sie kaufen von Fremden wohlfeiler als von den Britten, verkaufen an sie theurer als an die Britten; wär der Handel mit den Fremden ihr Schade, würde die Krone sichs nicht haben so viel kosten lassen, ihn zu legen. Die zwey bis drey Millionen Pf. St. baar Geld, die sie bisher den Engländern jährlich nachzahlen mußten, oder durch Uebersetzung von ihnen erpreßt wurden, behalten sie nun jährlich und gewinnen noch zwey, bis drey darzu! — Da ihr Schade! das ists, was England kränkt! Ein drittel seiner Handwerker und Seeleute lebten blos von dem Monopolhandel mit Amerika — nun werden eben soviel Amerikaner von den Geschäften leben, die sie nun selbst betreiben können. Englands rechter Arm ist weg; um ihn zu erhalten, möcht es gern den Amerikanern einbilden, daß sie den ihrigen verlöhren, wenn sie sich vom Mutterland losrissen. Ja, sagt man, Amerika mußte ja, weil es keine Fabriken hatte, alle seine Produkte für wollene, leinene, seidene, und Metallwaaren

kallwaaren aus England vertauschen. Das war aber nicht ihre Schuld, nun zwingt sie niemand mehr darzu, nun hindert sie niemand mehr, sich die Manufakturwaaren selbst zu machen, und Englands nicht nöthig zu haben, was bisher die Politik der Krone war. Nun können sie das wenige, was ihnen fehlt, vom wem sie wollen, neben dem baaren Geld, das man ihnen für ihre theurern Waaren giebt, mit dreinnehmen, ohne an ihrem Gewinn Abbruch zu empfinden. Haben die Britten den Amerikanern nicht nach Burkes bisher jährlich für sechs und dreyßig Millionen Rthl. Produkte abgenommen, ohne ihnen von Waaren nur halb soviel zu geben, als sie bey freyem Handel von Fremden erhalten haben würden?

Ferner sagt man, die Engländer in den südlichen Provinzen sind zu weichlich, liegen auf Ruhebetten und lassen sich von Sklavinnen die Fliegen abwehren, sind wegen Zerstreuung der Hütten den Einfällen der Wilden wehrlos ausgesetzt; alle Provinzen sind auf ihren Handel unter einander äusserst eifersüchtig und neidisch, zanken immer über die Gränzen, haben immer in sich Religionsstreitigkeiten, werden sich bald durch bürgerliche Kriege zerstören, und wieder einer fremden Macht ins Joch fallen, und was dergleichen faul Geschwätz mehr ist, das die Erfahrung am besten widerlegt und widerlegen wird.

Endlich

Endlich sagt man, weil die nördlichen Kolonien von der Fischerey lebten, die immer in den Händen einer Seemacht sey, so müßten sie sich erst die Herrschaft zur See erwerben, wenn sie bestehn wollten. Bekäme diese das bourbonische Haus, so würde das auch über die Kolonien herrschen. Guten Leute, Maßachusetsbay hatte jährlich schon auf siebzig fertige Schiffe verkauft und 250000 Pf. Sterl. damit eingenommen, überhaupt hatte Neuengland schon einen bessern Wallfischfang als die Holländer, und die Insel Nantuket die Britten selbst beynah vom Stockfischfang bey Neufundland vertrieben. Eh die Franzosen die Engländer hinlänglich gedemüthigt, wird Amerika, das die Materialien zur Seemacht allein in Händen hat, und wo jetzt schon die Menge Kauffarthey- und Kriegsflotten gebaut sind, ihnen beyden, eine Seemacht entgegen stellen, die sie wohl belehren wird, daß das Meer und die Küsten von Amerika mit eben so viel Recht Amerika gehöre, als das Meer um Frankreich, Frankreich, und um England, England. —

Ich komme zur andern Hälfte der ersten Frage: ob nicht endlich das Volk in Amerika, was jetzt alle von England litten, von wenigen Mächtigen unter ihnen, und wohl gar von Frankreich werde leiden müssen?

Daß Hankok, Adams, Washington, Franklin das Volk so elend machen werden, als die

Krone

Krone sie allzusammen machen wollte, ist eine Hypothese, die nur wenig gesunder Vernunft einleuchtet. Ich wiederhole, was sehr wichtig ist, noch nie hat ein sogenannter Usurpateur, der eine festgewurzelte, für göttlichgehaltene Königsmacht stürzte, sein befreytes Volk unglücklich gemacht, wenn ers auch ganz despotisch beherrscht hat. Man muß unterscheiden zwischen Usurpateurs als Königen, die schon Obergesetzgebung haben und nur den Ständen den letzten Antheil entreißen und ganz willkührlich herrschen, und Usurpateurs, die sich in freyen Staaten zu Monarchen aufschwingen, und solchen, die eine Tyranney und Despotie zerstören und einen Freystaat bilden, ob sie ihn gleich Zeitlebens selbst beherrschen. Die ersten sind wie die zweyten meist Bösewichter, erstere nur schlechter, weil sie zu ihren Tyranneyen weniger innere Kräfte nöthig haben; aber die dritten sind die Solons, die Lykurge, die Brutus. Es gehören zu ihren Thaten wirklich große Menschen, von deren Stärke und Herrschaft, Weisheit, Gerechtigkeit und Volksliebe keine unbeträchtlichen Bestandtheile sind. Die Männer, die dergleichen Wunder ausführen, sind meist mit den ersten Anführern der Völker homogen, die vom Volk freywillig erkiest werden, weil es fühlt, sie führen es gut. Eben darum sind sie auch, deren Führung man sich sogleich wieder entziehn würde, wenn man fühlte, daß man übel geführt würde, am stärksten interessirt, das Wohl des Volks thätlich zu beherzigen. —

Gesetzt nun auch, diese Männer herrschten Zeitlebens, so herrschten sie, wie gesagt, weils sies verdienen, weil sie gut, zum Besten des Volks herrschen. Meynt man, sie werden ihren Familien das Heil alle aufopfern, und ihre Macht erblich machen? Wenn sies auch versuchten, es gelänge ihnen nicht. Es ist Regel, daß, wenn eine Republik sich zerstört, dann wenige oder einer erblich herrschen. Aber wenn eine monarchische Gewalt zerstört wird, ist fast immer das Gegentheil Fall. So wenig als sich Cromwells Sohn, Richard, behauptete, werden sich Franklins, Adams, Hankoks Nachkommen oder Verwandten behaupten, wenn sies nicht verdienen. Daß aber die Anführer, Hankok wie Laurens und Washington wirklich große Menschen sind, leugnen, heißt bey vielen bekennen, daß man so ärmlich klein sey, um nicht mehr zu wissen, was groß ist. —

Ueberdem ist die ganze politisch moralisch physischlokale Organisation der amerikanischen Freystaaten der Art, daß sich Patriotismus und bürgerliche Gleichheit noch lange erhalten und dem Volk die Souverainität beschützen muß. Erinnern sie sich dessen was ich zu II gesagt habe. Förmliche und offenbare Anmaaßung der Souverainität von einer Provinz über die andere würde alle empören, und keine ist doch, selbst nicht Maßachusetsbay und Pensylvanien, mächtig genug, um allen andern die Spitze zu bieten. Auch würde, wollten sich in jeder Provinz Einzelne zu erblichen Aristokraten machen,

machen, wie das in den verdorbenen Schweizerrepubliken der Fall ist, das in den meisten schlechterdings noch gar nicht angehen, weil noch nicht so eine Uebermacht von Reichthum und Anhang in den Händen einiger Partikuliers ist, sondern noch sehr hohe Gleichheit! Sind doch selbst die Erbstatthalter, die beynahe souveraine Fürsten waren, in Gefahr gewesen, ihre ganze Würde zu verlieren, und haben sich wichtige Einschränkungen müssen gefalien lassen. —

Bürgerlichen Kriegen einer Provinz mit der andern beugt das Staatsgrundgesetz vor, daß alle Streitigkeiten zwischen einander vom Generalkongreß geschlichtet werden. Wenn also über Gränzen und andere Provinzialrechte Kollisionen entstehn, so müssen beyde Streitende die Entscheidung vom Generalkongreß suchen, oder die 11 andern sind beyder Feinde und strafen sie. Eben so, wenn sich die, welche Unrecht bekommen, nicht bey der Entscheidung des Generalkongresses beruhigen will, sind die 12 andern Exekutoren und keine einzige ist doch den 12 übrigen gewachsen, und wird ihnen vielleicht ewig nicht überlegen. Holland und Schweiz haben seit so vielen Jahrhunderten troß allen innern Unruhen glückliche Leute genährt.

Herrscht keine Provinz über die andere; wie einer oder wenige über alle Provinzen? Dieser müßte sich doch erst über seine zum souverainen Herrn machen; und dies werden die andern schwerlich leiden. So wie Athen in den mit ihm ver-

bundenen Staaten immer dem Volk gegen die Usurpationen der Aristokraten oder kleinen Monarchen zu Hülfe eilte; so werden die andern Provinzen den Tyranneyen einzelner Mächtiger, die etwa die Souverainität des Volks sich zueignen möchten ein Ende machen.

Kann einer herrschen, durch List, über alle 13 Staaten, mit ihrem Willen als beständiger Präsident oder doch Mitglied des Generalkongresses, so mag er. Wer kann das hindern? Ohne daß sein großer Geist von großem Herzen erleuchtet und gestärkt würde, könnte er das nicht, müßte er Gewalt brauchen. Daß aber ein schlechter Mensch, zu schlechten dem Volk nachtheiligen Einrichtungen, die den Despotismus Eines oder weniger gesetzlich einführen, das Volk misbrauchen werde, glaub ich deswegen nicht, weil ich aus I und II zu sehr überzeugt bin, daß sie für die Sache und nicht für die Anführer, ja daß die Anführer selbst für die Sache und nicht für sich stritten! —

Aber in Zukunft, nach Jahrhunderten möchte es doch wohl in Aristokratie oder Monarchie zerrinnen? indem ja alle Demokratien von keiner langen Dauer wären? — Immer wars doch der Mühe werth, auf einige Jahrhunderte statt elender glückliche Menschen zu machen und dann doch nie so elend zu werden, als man ohne das seyn würde. Allein es ist vielmehr Hoffnung da, daß man solchen Ausartungen durch Gesetze, Anstalten, Sitten jemehr vordämmen werde, jemehr sie zu befürch-

ten

ten sind. Dasselbe Volk, das jetzt die Bande der Knechtschaft und Faktorey zerschlagen und sich wieder in freye demokratische Eigenthümer verwandelt hat, wird wahrscheinlich auch noch nach Jahrhunderten darzu aus eignem Mittel Anführer finden. In allen europäischen Königreichen würden ja nicht einmal gleich große Menschen und noch größere als Hankok, Washington, Laurens, als Kaufleute, Handwerker, Bauern u. s. w. ein Volk finden, das groß genug wäre, sich ihrer Führung zu vertraun. —

Es ist wahr, Neuengland hat bisher wenn nicht förmlich, doch der Sache nach zu führen geschienen. Seine vier Provinzen sind alle souveraine Mitstaaten des Generalkongresses. Wäre nicht damit ihr Bund unter einander gebrochen und ganz in den allgemeinen verschlungen, so würde es immer, wenn es vereinigt seine vier Stimmen zusammennähme, und noch ein paar andere Provinzen auf seine Seite gebracht hätte, leicht das Uebergewicht bekommen. Ferner unter den vier Provinzen in Neuengland, welche Deputirte auf dem Generalkongreß halten, ist Maßachusetsbay scheinbar die Führerinn gewesen. In Maßachusetsbay war Boston die Führerinn der Stadtschaften, und diese hatte das Recht, vier Deputirte zur Generalversammlung der Provinz zu schicken, da jede andere nur zwey schickte. In Boston war Hankok der Führer. So scheint der Mann, indem er durch sich Boston, durch Boston Maßachusetsbay, durch

Maßachusetsbay Neuengland, durch Neuengland Pensylvanien, Neuyork und alle andere Provinzen bewegt, durch sich selbst das Ganze zu bewegen. Aber wäre das, so verdiente er, der war wie der andern einer, da er sie bisher noch ihrem Glück entgegen geführt hat, nur um so mehr Liebe und Bewunderung.

Neuengland hatte vor dem Krieg allein 800000 Seelen. Was Wunder, daß es als die stärkste Provinz die Führerinn ward. Davon enthielt Maßachusetsbay allein 400000. Hier war die meiste Macht, die meisten Manufakturen, Schiffbau, Schmelzhütten und hohe Oefen, Papiermühlen, Glashütten, Hut und Tuchmanufakturen, hier die stärkste Fischerey, der größte Handel mit den Fremden. — Kurz, hier litt man am meisten von den englischen Bedrückungen, hier hatte man die meisten Kräfte ihnen zu widerstehn; was Wunder, daß man auch den meisten Muth hatte und daß man Anführer ward. Laßt die andern sich so verstärken, solchen Muth sammlen und sie werden auch führen. Meynt man aber, daß Maßachusetsbay mit den andern Neuenglands in Bund es verhindern werden, daß die andern ihre Kräfte frey gebrauchen? So erinnere man sich ihrer glücklichen Eifersucht gegen einander, da keine der andern den Vorrang lassen, jede mit der andern Gleichheit behaupten will, (eine Eifersucht, auf die Lykurg vorzüglich die Festigkeit seiner Staatsverfassung baute, und immer zwey beschränkte Könige

aus

aus zwey Familien zugleich regieren mußten, deren einer den andern verhinderte, seine Macht zu misbrauchen,) und dann, daß noch keine Provinz über die andere große Uebermacht hat, die in Neuengland, als die kleinsten an Umfang, sie auch nicht leicht über die andern großen erhalten können, daß es vielmehr noch in so allmählichen sanften Abstufungen der Kräfte geht, wie die Ungleichheiten in den ersten Gesellschaften, wo der Führer gerade nur soviel Uebermacht hat, um im Krieg führen, nicht um im Frieden und über die Familienhäupter willkührlich herrschen zu können. Zwischen beyden ist noch eine unendliche Kluft. Hatte Maßachusetsbay 400000 Einwohner, so hatte Pensylvanien 350000 und die Hauptstadt hier noch 5000 Einwohner mehr als Boston, auch ist das Land durch Handel, Gewerbe, Ackerbau vorzüglich blühend, und in sich selbst kräftiger als Maßachusetsbay, führt schon viel eigne Manufakturwaaren aus, als Seife, Leinwand, Strümpfe, Hüte, selbst nach England 1773 für 700000 Pf. Virginien hatte gar auf 600000 Einwohner, und sein Taback bereichert es mehr als irgend Maßachusetsbay durch Zwischenhandel bereichert werden kann. *) Neu-

 york

*) Die Schulden, die zur Führung des Kriegs gemacht worden sind, sind, soviel ich davon weiß, nichts gegen die Last der Schiffahrtsakte und der willkührlichen Kronbesteurung, und können binnen 10 bis 20 Jahren sehr gemächlich abbezahlt werden. Und alle die schreckliche Noth eines Krieges

york enthält 250000 Einwohner, handelt stark mit Korn, Pelzwerk, Schlachtvieh, Metallen und Holz. Konnektikut 192000, Neuhamshire 150000, Neujersey 130000. —

Philadelphia, die Hauptstadt der schönsten, sich genugsamsten Provinz, aus der jährlich 300 Schiffe ausliefen, die volkreichste Stadt in ganz Amerika, ward billig der Sitz des Generalkongresses. Wäre die Stempelakte (die Virginien zuerst verwarf,) zuerst dahingebracht worden, würde auch vielleicht der Krieg hier zuerst ausgebrochen seyn, (denn auch in Philadelphia warf man den Thee ins Wasser,) und diese Provinz (Pensylvanien) hat doch eine Regierungsform, Gesetze und Einrichtungen, an deren Werth für die Menschheit vielleicht keine der alten und keine der neuen Regierungsformen gestiegen ist. —

Genug, versteh ich irgend etwas von der physischen, ökonomischen und politischen Organisation eines Staats, kann ich fühlen, in welcher Eigenthum und Freyheit der Gemeinen gesichert sind, in welcher nicht; so führen die dortigen Anführer kein geblendetes Volk zur bloßen Befriedigung ihrer Gewinn- und Herrschsucht, seinem Elend entgegen! — *) (Alinea.)

Und

Krieges muß einem braven Volk von dem Glück eigner Gesetzgebung, dem Besitz der Freyheit und des Eigenthums weit überwogen werden. —

*) Maryland 320000, Nordcarolina 300000. Südcarolina 250000.

Und Frankreich, wie will sich das über die 13 vereinigten Staaten eine Oberherrschaft erwerben und behaupten, da sie England nicht hat behaupten können. Es wird immer mit einem Handelsbündniß und einigen Eroberungen von England, mit Niederdrückung des engländischen Stolzes zufrieden seyn, mit einem Nutzen, den es unbeschadet der Unabhängigkeit der Kolonien und ihres höhern Glücks erhalten kann. Ja es darf gar nicht nach der Oberherrschaft streben, aus Furcht, daß sie sich mit England versöhnen und es wieder seiner Vortheile berauben helfen. So lange sich England und Frankreich nicht vereinigen und sich in die 13 Staaten theilen, hat ihre Unabhängigkeit weder von einem noch dem andern zu fürchten.

So bilde ich mir ein, habe ich Sie in Ihren letzten Schlupfwinkel getrieben, aus dem Sie behaupten, daß überhaupt Freystaaten, Demokratien oder Aristokratien, weder an Dauer noch innerer Güte und an Glückseligkeit des Ganzen einer Monarchie, wie England, gleich wären; daß nicht das Volk, nicht der größere Theil, sondern der kleinere oder einer der Natur nach herrsche und herrschen müsse; das Recht des Stärkern allein herrsche, und geselliger Vertrag ein Unding sey u. s. w. Ich hoffe zu zeigen, daß das alles, wenn nicht Wortgespenster sind, doch keine Verbindung unter einander hat, und soviel davon wahr ist, mir nicht entgegen steht.

Laßt uns, wo möglich, erst den Ursprung der gesellschaftlichen Verfassung aufsuchen.

Theils die Schmeicheley der Sklaven und Poeten, die jeden Tyrannen Vater des Vaterlandes nennen, theils falsche Schlüsse aus einseitigen Beobachtungen unter unsern itzigen Menschen, wo die ungeheuern künstlichen Ungleichheiten die natürlichen fast ganz verdrängt, und selbst das Gefühl von der natürlichen Gesundheit der Organisation eines Staats erstickt haben; theils Mißverstand dessen, was die Bibel von den sogenannten Patriarchen lehrt, oft auch wohl Unwissenheit in der Geschichte und der innern Staatsorganisation selbst, vielleicht auch hin und wieder heimliche Eingebung eines über alle sich erhaben glaubenden und zum König sich fähig phantasirenden Stolzes und andere gute und schlimme Ursachen mehr haben die fast durchgängig angenommene Meynung erregt, daß der Staat aus der Familie entstanden und nach ihr gebildet sey, daß da diese monarchisch regiert wird, Monarchie auch uranfänglicher, natürlichster und allgemeiner Staat sey; eine der dichterischesten Behauptungen, die je aus Menschenhirn gekommen sind, ob ich gleich bekennen muß, daß ich selbst vor Zeiten dieselbe Meynung gehegt, da ich die Organisation der Gesellschaft und ihre Geschichte, und besonders die kleinern Verbindungen unter den Menschen, die Gemeinden von Dörfern und Städten, in denen noch am meisten Spuren der Urnatur des Staats aufzufin-

den

den sind, noch weniger studirt hatte. Keine Sache wird allgemeiner und klärer von der Geschichte widersprochen, keine ist selbst der Natur und Vernunft mehr zuwider und innerlich ungereimter als diese. Beydes will ich beweisen.

Die Geographie führt uns noch heut zu Tage in manchen Ländern jenseits des Ursprunges der Staatsverfassung als in Kalifornien, und in mehrern amerikanischen Ländern, im nordlichen Asien u. s. w. so wie uns die Geschichte vom Urzustand aller Länder und so mit vom ersten Zustand des Menschengeschlechts eine ähnliche Idee giebt. Vor der Einführung der Ehe, wenn die Menschen noch einzeln in den Wildnissen herumlaufen, und kaum noch in so dauernder Verbindung als manche Thiere stehn, ist doch gewiß kein Staat, ist noch nicht einmal Familie, und doch nennt uns die Geschichte fast aller Völker die Stifter der Ehe unter ihnen, da vorher nur die Weiber für die Erziehung der Kinder gesorgt, ihre Väter, in der regellosen Vermischung, gar nicht bekannt gewesen; als in Egypten, Griechenland, China u. s. w. Wenn nun der Staat aus der Familie entstanden ist, so muß, da die Geschichte den Ursprung der Familie, die vor der Ehe nicht seyn kann, und die Geographie noch Völker außerhalb der Familie oder eben in Familien sich sammelnd, zeigt, auch der Ursprung der Staaten geschichtsmäßig und Erfahrungsweise dargethan werden können. Eh Staat wird, sind Familien. Wir haben Völker, wo

man

man nur einzelne Familien, Mann und Frau mit unerwachsnen Kindern zusammentrifft, ohne daß eine Familie mit der andern verbunden wäre, als eben Kalifornier, Samojeden, und ehmals die Bewohner aller itzt gesellschaftlichen Länder. Da nun vor dem Staat die Familien schon zerstreut sind, wie ist es möglich, daß die Familie den Staat erzeuge? Entweder man muß die Thatsache, daß mehr zerstreute Familien in einem Land ohne Verbindung sind, leugnen, oder zugeben, daß der Staat einen andern Ursprung habe, und der zeigt sich historisch und der Sache nach im **Familienverein.** Eine Verbindung zwischen Familienhäuptern ist jeder Staat, nicht Familie, und diese Verbindung ist ursprünglich allemal republikanisch, d. h. jeder hat förmlich gleiche Rechte mit dem andern, (soviel die natürliche Ungleichheit der Kräfte unter den Menschen, die so groß niemals ist als die künstliche und besonders bey diesen Naturmenschen nicht ist, gestattet,) ist Glied des Gesetzgebungskörpers, mit aller ihm möglichen Freyheit. Diese Gleichheit, auch das ist Thatsache, ist so größer, jemehr die Lebensart aller gleich und einfach ist; Thatsache, daß in den ursprünglichen Staaten, wo nur eben einige Familienhäupter in Verbindung getreten sind, die Gesetze von allen gegeben und von allen ausgeübt werden, und nur zum Krieg also nur von Zeit zu Zeit ein Anführer gewählt wird, der nach Herkommen, nach den Gesetzen aller verfahren muß, wenn er nicht nach Beendigung des Kriegs oder während desselben gestraft seyn will, und dessen Gewalt

walt aufhört, sobald der Feldzug, die Schlacht aufhört, wo er wieder einer ihres gleichen wird. So noch bey vielen Indianern in Amerika. Oft giebt sogar das Loos Anführer. Da es bey allen solchen Völkern jedem frey steht, sich selbst zu rächen und auch Krieg zu führen, und ein Beleidigter, um sich besser zu rächen, andere gern mit sich verbindet, auch meist andere, seine Verwandten u. s. w. bewegt, für ihn mit zu streiten und seiner Führung zur Ausmachung des Straußes zu folgen, da überhaupt der Krieg die ersten Anführer gegeben, er: oder die gemeine Vertheidigung die Haupttriebfeder der geselligen Vereinigung gewesen, und nun jeder Beleidigter Anführer werden konnte, so waren natürlich die in seiner Familie oder selbst empfangenen Beleidigungen der Würfel, womit die höchste Souverainitätsausübung, die Kriegsführung, zugetheilt ward. Daß der Beleidigte einen andern bittet für ihn zu streiten, oder der Privatkrieg aufhört, daß für einen ganzen Stamm ein Anführer in auswärtigen und Richter im einheimischen Krieg auf Zeitlebens erwählt wird; ist eine sehr späte Sache, wie die Geschichte aller europäischen Länder beweist. Früher wird Einer auf immer Anführer des ganzen Stamms gegen andere Stämme, doch auch nach einem Gesetz von Allen gegeben, das über ihn ist. Gesetzgebende und richtende Gewalt, alle innere Souverainität bleibt noch lange der einzelnen Glieder Recht. So das alte Deutschland, das alte Griechenland und überall einst. Selbst die Sitte, Morde mit Geld abzukaufen, die fast

unter

unter allen Völkern zu gewissen Zeiten Mode gewesen ist, spricht dafür. Eben weil die Rache dem Beleidigten selbst, oder den Anverwandten des Ermordeten überlassen blieb, und der Kriegsanführer, der alte König, Herzog u. s. w. keine Obrigkeit war, wie wir heut zu Tage haben, dem die Inquisition gegen Verbrecher und ihre Bestrafung wenn nicht pflichtmäßig aufliegt, doch als ein angemaßtes Recht gehört, so ward der Mörder von niemand in seiner Flucht gehindert, und weil man ihn nicht wieder morden konnte, so nahm man von den Seinigen oder ihm selbst lieber etwas als nichts, und ließ den Mörder für einen Lebenskauf oder Todbuße zurückkehren und leben. Ferner ist es Thatsache, daß Anfangs alle Kriegsdienste thun und Demokratie immer an die bürgerlichen Kriegsdienste jedes gebunden ist, daß die Anführer, da jeder sich sogar selbst beköstigt, weder Recht noch Gewalt haben, Auflagen zu fodern, sondern mit Geschenken vorlieb nehmen müssen, ja eh sie starke stehende Heere haben, um Steuern sogar bitten müssen. — Wir finden keine einzige gesetzgebende Monarchie, weder in Europa, noch sonst wo in der historischen Welt, wo die Gesetzgebung und Auflagenbestimmung nicht ehmals in den Händen des Volks gewesen sey, (versteht sich, daß ich unter Volk nie Leibeigne und Sklaven, sondern Freye, Bürger, Mitglieder der Gesellschaft verstehe,) dahingegen man in der ganzen Welt keinen einzigen Staat aufweisen wird, wo die gesetzgebende Monarchie eher als Demokratie gewesen sey. Gehn

wir

wir zurück in der Geschichte aller europäischen despotischen Alleinherrschaften, (wahre Monarchie ist nur, wo weder Aristokratie noch Demokratie die gesetzgebende und ausübende Gewalt participirt, Despoten sind nur Monarchen, für Könige, die die gesetzgebende Gewalt nicht allein in Händen haben, ist der Name Monarch nur Ehrentitel!) wir werden finden, daß sie stufenweis mit wenigerm Volk auch weniger Gewalt hatten, daß sie vor kaum einem Jahrhundert nicht gesetzgebende Monarchen, sondern nur Könige, oder höchster Mitstand der Reiche gewesen, mit dem die Aristokratie und Demokratie gleiche Rechte an der Gesetzgebung und besonders der Auflagenbestimmung hatten, daß sie vorher nicht einmal Gesetzgebung und Auflagenrecht hatten, dies allein der Aristokratie und Demokratie gehörte, sie nur Kriegsführer einer Nation oder mehrer Stämme, Herzoge waren, diese vorher Anführer, Fürsten eines einzigen Stammes, ohne richterliche Gewalt und bürgerliche Gesetzgebung, und diese noch vorher nichts als bloße unabhängige Familienhäupter wie jeder andere waren, wie mit nicht weniger Souverainität, so auch nicht mehrerer, wie jeder andere. Aus dieser Verbindung mehrer souverainen Familienhäupter, die sich selbst Gesetze geben und selbst richten, zur gemeinschaftlichen Vertheidigung gegen einen fremden Bund, unter einem selbstgewählten Anführer (alle erbliche Monarchien waren einst Wahlreiche,) sind alle Staaten ausgegangen, und eh sich ein Anführer eines Stamms durfte einfallen lassen, gleich dem

Fami-

Familienvater mit Willkühr Gesetze zu geben und zu richten, und Eigenthum und Freyheit der Staatsmitglieder so in Nichts zu schränken, wie heut geschieht, mußten Jahrtausende schlafen gehn, mußte die ursprünglich gesunde edle Staatsorganisation erst ganz verdorben, das Volk erst so ungleich an Reichthümern, angebornen Ehren, so geschwächt, arm, elend, sklavisch werden, als im dermaligen Europa alle Völker unter ihren Despoten sind. —

Die Geschichte widerlegts also, daß der Staat aus der monarchisch regierten Familie entstanden sey. Aber die Sache ist auch in sich so ungegründet, so unnatürlich, daß sie ein denkender Kopf schwerlich lange glauben kann. Nehmen wir den ersten Familienvater, er sey über seine Weiber, Söhne und Töchter Gesetzgeber, Richter, willkührlicher Monarch, das ist, Familie; wie wird daraus Staat? Die Söhne bleiben bey ihm Zeitlebens, wenn er sie nicht fortjagt, und lassen sich von ihm nähren, regieren u. s. w. (Natur und Geschichte ists, daß sie von den Eltern so früh als möglich schon im neunten, zehnten Jahr geschickt gemacht werden, sich selbst zu nähren und so von jedem unabhängig zu seyn.) Sie heirathen, werden alle auch Familienväter, angenommen sie bleiben in einer Hütte, (es giebt aber Staaten wie Familien, eh man sich so große Hütten baut,) die neuen Familienväter sind ja eo ipso souveraine Gesetzgeber, Richter und willkührliche Monarchen über ihre Weiber,

Weiber, Söhne und Töchter, und die Oberherrschaft des Vaters über die Söhne hört auf, sobald sie sich selbst genug seyn können und Familie haben. Aber gesetzt einmal, die Söhne als Familienväter wären der Obergesetzgebung, und Richtung des Vaters unterworfen geblieben, und hätten blos eine untergeordnete ausgeübt. Wer gesetzgebende Macht haben will, muß, im Fall einer das Gesetz nicht anerkennt, Gewalt haben, ihn zum Gehorsam zu zwingen, und den Uebertreter des Gesetzes durch Strafen zur Pflicht zu treiben. Nun werden aber die Alten, wenn die Söhne selbst Familienväter worden, schwächer, haben weniger Gewalt. Wie könnten sie dem Sohn Gesetze geben, der, falls der Vater ihn schlagen will, ihm die Hände hält, und spricht: Vater, vergeßt euch nicht! Ihre Klugheit, die Achtung für sie, für ihre Erfahrungen, die Dankbarkeit, alles das sollte die Söhne der ewigen Gesetzgebung des Vaters unterwerfen? — Sobald er durch körperliche Schwäche verhindert wird, Anführer im Krieg zu seyn, sobald er statt der Stärkste, oder gleich stark zu seyn, ganz ohnmächtig gegen die Jünglinge ist, so hat er auch keinen Muth mehr, in diese Lage kommt jeder gesunde Mensch, der natürlichen Todes stirbt, er wird endlich unfähig, sich selbst, geschweige andere, zu beherrschen, wird wieder Kind — nein so übel hat die Natur nicht für die Menschheit gesorgt, daß sie einem sinneverlierenden Greis die Herrschaft über souveraine Familienhäupter an-

vertraute. Sobald der Alte nicht mehr durch **That**, nur durch **Rath** noch wirken kann, so hat er nicht mehr gesetzgebende Gewalt, sondern ist blos Rathgeber. Daher überall in den ersten Anfängen der Gesellschaft, bey den Wilden, in Rom, Griechenland, Judäa ehmals, noch in Arabien die **Alten** nur einen **Rath** ausmachten, keinen Gesetzgebungskörper. Das versammlete Volk machte durch seine Einwilligung in den Rath des Raths seinen Vorschlag erst zum Gesetz. Wenn Gesetze gegeben werden, nimmt jeder mit Kraft begabte Jüngling von gewissem Alter seinen Platz in der Versammlung, und stimmt mit. — Ganz gewiß muß aber unser erphantasirter Staat in der Monarchie des Vaters über seine Söhne und Enkel, auch Familienväter, nach seinem Tod in den Nebel zerfallen, woraus er gebildet ist. Jeder Sohn, getheilt in die Güter des Vaters, ist als Familienhaupt sein eigner unabhängiger Herr. Sie ziehn von einander, wenn sie nicht neben einander Nahrung haben. Mit dieser ihren Söhnen gehts wieder so, sie werden unabhängige Familienväter und breiten sich weiter aus, weil Jagd und Viehzucht noch nicht viel Menschen neben einander nährt. Und so entstehn ewig aus Familien nur wieder Familien, und ewig wird kein Staat, eh sich nicht unabhängige Familienhäupter mit einander vereinigen. Ein Vater, der Zeitlebens über Söhne, Enkel und Urenkel herrschte mit willkürlicher Gesetzgebung, wäre doch immer kein Monarch eines

Staats,

Staats, immer nur Familienvater. Nach seinem Tod sind lauter gleich souveraine Familienväter da, wie er. Es bleibt, um doch den Staat pro forma aus der Familie entstehen zu lassen, nichts übrig, als zu behaupten, das Recht der Erstgeburt habe den Staat erzeugt, der Erstgeborne sey, nach des Vaters Willen, oder Kraft Stärkerrechts, kurz vermöge seiner Erstgeburt an die Stelle des Vaters getreten und habe über die andern Brüder oberherrliche Staatsgesetzgebung und Justiz ausgeübt, und denen nur die untergeordnete Familiengesetzgebung gelassen. Wenn er gestorben, habe wieder sein erstgeborner Sohn über die andern Brüder, über die noch lebenden Vaters Brüder und ihre Kinder, die Staatsgesetzgebung ausgeübt, bis endlich ein Erstgeborner über Millionen Leute, alle von Einem Vater stammend, alle im Grund Brüder König gewesen. Das Gemälde würde für meine Phantasie in jüngern Jahren viel Ueberzeugendes gehabt haben, oder hatte es gar. Dem allen widerspricht aber die klare Geschichte, da selbst in den erblichen Monarchien, das Recht der Erstgeburt auf Allein- und Oberherrschaft über die andern Brüder, Erfindung späterer Politik ist, und in frühern Zeiten die Reiche von den Vätern unter die Söhne getheilt wurden, da besonders in den Familien der gemeinen freyen Menschen, ursprünglich überall die Erstgeburt nur auf einen bessern Erbtheil, nicht auf den Alleinbesitz des väterlichen Bodens, geschweige auf souverai-

ne Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit über die andern Brüder Recht gegeben. Der Gehorsam, der den andern Brüdern von den Eltern gegen die Erstgebornen, auch nach ihrer Verheyrathung anbefohlen worden, ist mir nicht bekannt, es ist nichts als natürliche Achtung für jemand, der einst stärker war, als ich, der durch längeres Leben vielleicht mehr Erfahrungen gesammelt hat, was man gegen ihn beybehält. Wie wärs möglich, daß bey einer so geringen Ungleichheit der körperlichen und geistigen Kräfte, wie in den ersten Anfängen der Gesellschaft unter den Jägern Statt findet, ein Bruder über den andern, (da Brüder sich gerad immer noch am gleichsten sind) blos deßwegen, weil er zuerst geboren worden, zeitlebens Despot oder der Riesenstarke seyn könnte, zumal da ihre Lebensart sie wenig oder nichts von Herrschaft üben läßt. Ist doch allgemein unter diesen Völkern jetzt der Sohn, sobald er selbst Familienvater worden ist, dem alten Vater nicht mehr zu Gesetz, sondern blos zu **Rath** ergeben. Und der jüngere Bruder dem ältern auch das nicht einmal. Kann auch etwas widersinniger seyn, als daß zwischen einem Familienvater und dem andern ein Verhältniß Statt finden soll, wie zwischen Vater und Kind? eben so willkürliche Gesetzgebung auf einer, und blinder Gehorsam auf der andern Seite? Ist die Herrschaft des Vaters über seine Kinder nicht grade blos auf die Unfähigkeit derselben, sich selbst zu beherrschen gegründet, und fällt sie nicht von selbst weg,

weg, sobald der Sohn sich selbst erhalten, vertheidigen, beherrschen kann? Wird so nicht die Familie selbst nach und nach aus der willkürlichen Monarchie beschränkte, und endlich ganz und gar Demokratie? Wie sollte ein Bruder, der mit den andern von gleichen Kräften ist, gleicher Fähigkeit sich selbst zu beherrschen, deßwegen weil er um ein paar Jahr älter ist, und wodurch er grade auch soviel Jahr früher schwächer wird, als sie, fähig seyn, sie Zeitlebens zu beherrschen? warum muß es der Erste seyn, da es der Vater nicht blieb? — Um die Hypothese zu stützen! Beföhle auch der Vater den andern Brüdern, den Erstgebornen für Vater anzusehn, und zu befolgen, ein solch unnatürliches kraftloses Gebot würde von der Natur sogleich zerstört. Ueber andere sich willkürliche Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit verschaffen, und üben, von der andern Eigenthum und Freyheit soviel wegnehmen und sich zueignen können, darzu muß man mit unwiderstehlicher Stärke gerüstet seyn; die verliert sich beym Vater, die hat der Erstgeborne nur, solang seine andern Brüder nicht ausgewachsen sind, und ist in den ersten Anfängen der Gesellschaft, da alle noch dieselbe stärkende Lebensart führen, unter den Familienhäuptern nicht vorhanden. Ewig wird also, wiederhole ich, kein Staat entstehn, wenn sich nicht Familienhäupter, Brüder von Adam oder dem letzten Vater, mit einander verbinden, zu gleichen Rechten. Staat ist von Ursprung an eine ausserfamilige Verbindung,

in der jedes Glied ganz andere Pflichten und Rechte hat. Eine Verbindung zu gemeinschaftlicher Vertheidigung ihres Eigenthums, Freyheit, Rechte und Lebens, gegen gemeinschaftliche und einzelne fremde und einheimische Angriffe. Familie ist blos Verbindung zur Erzeugung und Erziehung der Menschen. Wäre jene Verbindung nicht nothwendig, so würde es ewig nichts als unabhängige Familienväter in lauter souverainen Hütten geben, die ihre Väter und Mütter ehrten wie wir, ohne ihrer Gesetzgebung länger als der Zweck der Familie erfodert, unterworfen zu seyn. Erster Grundsatz der Politik ist: die Menschen, die sich zur gemeinschaftlichen Vertheidigung verbinden, die Glieder eines Staats sind unabhängige Familienhäupter in souverainen Hütten. Ihre Rechte sind völlig sich gleich, jeder giebt sich selbst Gesetze, richtet sich selbst, und der Anführer, den sie zum Krieg, zum Präsidenten beym Gericht und der gesetzgebenden Volksversammlung wählen, ist nicht Beherrscher der andern, sondern Beamteter, gesetzmäßiger Vollführer der Gesetze. Die Gesetze der natürlichen Billigkeit und Gleichheit sind die Richtschnur, nach denen er führt, und nach denen er, wenn er geführt hat und in den Zustand des gemeinen Gliedes zurückgetreten ist, von dem gerichtet werden kann, den er beleidigt hat. Daher sind in den ersten Gesellschaften kaum zwey, drey po-

sitive Gesetze: z. E. wer versprochen hat, eines Führung in den Krieg zu folgen, und Wort bricht, ist unehrlich; wer aus der Schlacht verrätherisch und feig flieht, wird umgebracht, dergleichen giebt nicht der Führer, sondern geben sich alle. Eben daher hatten ursprünglich in allen Staaten die Führer keine Justiz, keine Anwendung der Gesetze oder das Herkommens; daher sind Anfangs keine andern als Kriegs und Fehdegesetze, zu denen jedes Glied seine Einwilligung geben muß; da der Führer, neben seiner Stimme, nur die Versammlung beruft, vorträgt, Stimmen sammelt und auseinander gehen läßt; daher Anfangs jeder das Recht hat, dem Fürsten zu widersprechen und seine eigne Meynung durch zu setzen, ohne straffällig zu werden. —

Unter die tausend Meynungen, die sich nur deßhalb unter den Menschen erhalten, weil man nichts bestimmtes, individuell lebendiges dabey denkt, gehört auch die vom Patriarchat als dem Ursprungsbild der Staaten. Es ist die älteste Geschichte, die wir haben, und man sieht noch heut zu Tag in Arabien dasselbe, also ists wahr. — So wirft man Dinge in einander, die wie die Faust aufs Auge passen. Was wir jetzt in Arabien sehn, ist gar nicht Patriarchat, ist Staat einer Hirtennation, wie alle Hirtennationen, unter mehrere Stämme oder Horden zertheilt, deren jeder seinen Führer, Chan, Emir hat, und die etwa alle oder deren mehrere, mit einem als Gro-

emir in Verbindung stehen. Diese Emirs sind keine Gesetzgeber, so wenig wie unsere Schulzen in den Dörfern, sondern präsidiren blos bey Gemeinde betreffenden Sachen in der Versammlung, wo jedes Familienhaupt seine Stimme hat, und sind von dem Rath der Aeltesten unterstützt und kontrebalanzirt; sie herrschen nicht über Söhne, Enkel und Urenkel, sondern sind unter freyen Familienhäuptern von gleichem Ursprung, oder auch nicht, die Ersten, die Führer, selbst in der Nahrungsart, dem Hirtenleben, den andern gleichgestellt. Hätten sie auch gesetzgebende Gewalt, so hätten sie sie nicht als Patriarchen, sondern als usurpirende Häupter eines Staats, der auch dort eine Verbindung zwischen mehrern von einander unabhängigen Familien ist, nicht eine grosse Familie selbst. Keiner der biblischen sogenannten Familienfürsten hat den Namen anders als durch Poesie erhalten. Mag auch Abraham immer mehrere hundert Sklaven gehabt haben; gekaufte Sklaven machen keinen Staat, (ein heiliges Wort) so wenig wie eine Negerplantage ein Staat ist, die Sklaven gehören nirgends in die gemeine Reihe; ein Staat wo ein Despot und das übrige alles Sklaven sind, wie in willkürlichen Reichen, hört auf Staat zu seyn, ähnlicht sich der Negernplantage, oder der verdorbenen Familie, ist krank! Ein Staat besteht aus freyen Bürgern! Leibeigne machen nirgends Stand, haben nirgends Bürgerrecht! — Der Patriarch Jakob hatte zwölf Söhne. Wenn

aus

aus dem Patriarchat der Staat entstanden wäre, müßte etwa der Erstgeborne über die andern König worden seyn, und deß ältester Sohn wärs wieder über die andern und des Vaters Brüder und Bruders Söhne worden, und so fort. Somit wäre der Staat, da, so lang der Vater lebte, es Familie blieb, aus dem Recht der Erstgeburt erwachsen. Finde das natürlich, wer kann. Die biblische Geschichte zeigt uns das Ding ganz anders. Die zwölf Söhne Jakobs waren einer vom andern unabhängig, der Erstgeborne ward kein König. Der Vater lebte noch, da sie zusammen nach Egypten zogen, auch da ward noch kein monarchischer Staat. Hatte der Vater zuletzt auch noch Rath ertheilt: die Söhne hatten eigne Heerden und Weiden, und regierten ihre Familien wieder, wie er einst seine. Das Volk hatte sich auf den fetten Weiden treflich vermehrt und noch immer war keine Monarchie; es war ein Freystaat, jeder Stamm ward durch seine Aeltesten, oder jeder Zug durch seine Führer berathen. *) (Denn die Alten können, wie gesagt, da sie nicht in That sondern in Rath nur stark sind, nicht natürlich gesetzgebende Gewalt üben.) Moses war vielleicht am ersten gesetzgebender Monarch; aber der wars durch ganz

*) Zwischen sich rathen lassen, und dann thun was man will, und zwischen sich befehlen lassen, ohne dagegen mucksen zu dürfen, wie in unsern gesetzgebenden Monarchien, finde ich einen mächtigen Unterschied. —

andere Mittel als durch Patriarchat; durch Wunder, die selbst die egyptischen Hexenmeister nicht nach machten, und doch auch er war mehr Erster als Oberer, das Volk empörte sich oft gegen seine Führung, er gab Gesetze, die niemand hielt, und eh er noch seinen Staat gebildet, begrub ihn Gott. Die Richter wurden alle nicht durch Patriarchatsrechte Richter, sondern durch persönliche Kräfte und Tugenden, besonders kriegerische, hatten daher nur freywillige Folger, meist nur einen Stamm, und auch den nicht ganz. Noch immer war die Verfassung demokratisch, ausser was Propheten und Priester theokratisirten. Und zum sichersten Beweiß des unpatriarchalischen Ursprungs des jüdischen Staats, der erste gesetzgebende Monarch, der doch selbst mehr Kriegsführer und Oberpriester war, Saul, ward nicht blos so gut wie erwählt, sondern freyer als irgend ein Monarch in der Welt, erwürfelt! — Denn da die Aeltesten in Israel und das gesammte Volk von Samuel unzufrieden einen König foderten, daß sie beherrscht würden, gleich den Heiden umher, salbte dieser einen ihm im Traum vom Herrn angedeuteten Mann, der seines Vaters Esel suchte! Zudem ließt man ja so häufig von Bündnissen, die ein Familienhaupt mit dem andern gemacht, sich einander die Wüste zu theilen, und beystehend ihre Weide zu vertheidigen. Das ist Staat! Ein solch Bündniß unter mehrern Familienhäuptern mag wohl in der Regel unter Verwandten, unter Brüdern oder Nachkommen,

kommen, von einem Vater gestiftet werden, aber es ist nicht vom ersten Vater her; nicht der Erstgeborne jedes Erstgebornen, auch nicht nothwendig Bruder über Brüder, der seine Anführerwürde erblich macht; sondern der sich jedesmal durch persönliche Tugenden und Kräfte über die andern hebt, ist bey der Gesetzgebung am mächtigsten, bis nach und nach an die Stelle des persönlichen Verdienstes Reichthum und Adel treten, wo die Anführung angeboren nicht erworben wird. — Ich werde noch unten Gelegenheit haben, etwas für die Erblichkeit gewisser Aemter, auch in Demokratien zu sagen, da die Staaten wirklich noch lange Zeit demokratisch beherrscht werden, nachdem sie schon lange erbliche Fürsten, d. i. Kriegsführer, und Gesetzgebungspräsidenten haben. Und so erweißt sich denn aus dem Patriarchat, da die Aeltesten nur Räthe waren, und da überhaupt die Söhne als Familienväter vom alten Vater nur berathen nicht gesetzgeberisch beherrscht werden können, nicht der Ursprung der Monarchie, sondern der Demokratie. Erst sehr spät nach den Königen ward alleinherrschende Aristokratie. — Liebe des alten Vaters zu seinen sich selbst zu beherrschen fähigen Kindern, wird ihn bewegen, ihnen noch manchen guten Rath zu geben, Liebe und Dankbarkeit wird sie bewegen, ihm oft zu folgen; aber wollte er Gesetze geben, befehlen dies zu thun, das zu lassen, so würde er weder Recht noch Gewalt haben, sich Gehorsam zu verschaffen, noch sie Pflicht und Schwäche,

sich

sich von ihm befehlen zu lassen. In der Familie herrscht nie ein unmündiges Kind, nie ein unmündiger Greiß, nie ein Verrückter, wohl aber in der Monarchie, in der Familie ist Alleingesetzgebung nothwendig, und zielt aufs Glück der Beherrschten ab; im Staat ist Gesetzgebung eines Einzigen immer nur des Einen Wohl, und der andern aller Schaden entgegengerichtet, die Monarchie in der Familie verwandelt sich nach und nach in eine wohlgeordnete Demokratie. Die Monarchie im Staat geht nach und nach in eine Tyranney und Despotie über, wo Ungeheuer und Teufeleyen mit ihres Gleichen abwechseln. —

Was die Menschen am meisten über Monarchie betrügt, ist, daß sie überall jeden Führer, Ersten unter den Jägern, Hirten u. s. w. jeden Gesetzgebungspräsidenten für Monarch, für Alleinherrscher, Alleingesetzgeber halten. Dies ist, dem Wortverstande nach, nur wer allein die gesetzgebende Gewalt ausübt, und dabey zugleich auch oberster Richter ist. Es ist ein Misbrauch des Worts, den König von England Monarch zu nennen, da er nicht Alleingesetzgeber, nur Mitgesetzgeber ist, und der wichtigste Theil der Gesetzgebung in den Händen der Aristo- und Demokraten ruht, Einzelmitherrscher, Monosynarch möcht er heissen, oder wenn man den Begriff eines die Gesetzgebung nur theilenden Einzelnen, als höchsten Mitstandes in das Wort König legen wollte. Ey nicht alleingesetzgebende Monarchie,

chie, die im Grund mit Despotie eins ist, entsteht, ist in den Staaten immer noch Aristokratie oder Demokratie vorhanden, ein Theil der Gesetzgebung in den Händen weniger oder aller. Solang beyde letztere sich gesetzgebend erhalten, und das geschieht doch vom Ursprung der Staaten an, sein ganzes gesundes Leben durch, bis ihn innere Krankheit, die Despotie zerstört, durch die ganze Demokratie und oft auch Aristokratie durch, hat man meist gewählte oder erbliche Einzelne, von denen man gewisse Schnelligkeit und Einheit erfodernde Gesetzausführungen, gesetzmäßig als von einem Beamteten, verwalten läßt, dies ist in den ursprünglichen Demokratien wegen seiner Nützlichkeit bald Fall, und die Verwechselung dieser tausendfach verschiedenen Demokratiebeamteten mit einem alleingesetzgebenden Monarchen, hat in nicht gar scharfsichtigen Seelen vorzüglich die Meynung erregt, als wären die meisten Staaten in der Welt, vom Anfang an, monarchisch regiert worden. —

Der größte Theil der Staatslehrer, er mag den geselligen Vertrag oder das Stärkerrecht zum Grund der Gesellschaft machen, nimmt die Monarchie als erste und vollkommenste Regierungsform an. Sehr natürlich, wenn die Staatslehrer aufkommen, ist meist schon die glückliche uranfängliche Demokratie verloren, und sie bilden ihre Begriffe nach den Erfahrungen und Grundsätzen, die ihr Zeitalter ihnen darbietet.

Die

Die Arzneykunst entsteht für den kranken Menschenkörper, die Staatslehre für den kranken Staatskörper, beyder Nutzen besteht mehr in der Phantasie als Wirklichkeit. Indeß ist ein Hauptgrund zur nothwendigen und uranfänglichen Monarchie, die natürliche Ungleichheit unter den Menschen, die von Anfang an, nur in Form verschieden, wesentlich gleich groß sey, und sogleich Monarchen und Unterthanen erzeugen müsse. Mir scheint Rousseau in keinem Aufsatz mehr unhistorische übelräsonirte Hirngespinste als in dem über die Ungleichheit vorgetragen zu haben, wo er in einem erdichteten Stand der Natur, den er zum Theil aus dem Leben der sogenannten Wilden entwirft, eine natürliche Gleichheit nicht nur, sondern auch äusserste Glückseligkeit des Thiers und Entfernung von allen Lastern annimmt; so daß ich wenn irgendwo hier bezweifle, ob er nicht vielmehr Satyre auf seine Zeiten, als ein treues Bild vergangener, hat machen wollen. Demohngeachtet glaub ich, auf wahre Geschichte und noch heutige Erfahrungen gestützt, daß aller guten Leute principium indiscernibilium, nach dem kein Blatt am Baum dem andern gleich ist, gar wohl bestehn könne, ohne daß die Ungleichheiten der Menschen bey den Anfängen der Gesellschaft, und bey bravern Völkern so groß seyn müssen, daß Einer alle andere Tausende oder Millionen alleingesetzgebend beherrschen könne. Ich sage nicht, es ist Anfangs oder in den Demokratien völlige Gleichheit da, die ist nie; aber es ist nicht

so

so grosse Ungleichheit da, wie jtzt bey uns, und eben deßwegen ist dann auch nicht Einer so übermäßig stark, und der ganze übrige Haufe übermäßig schwach. Dies zu erkennen und zu fühlen ist glaub ich ein getreuer Natursinn hinlänglich. Jtzt hat Einer dreyßig bis funfzig Millionen Rthl. jährliches Einkommens; da der größte übrige Haufe nicht dreyßig Rthl. hat; ein solch ungleiches Verhältniß in dem Vermögen, ist doch, dem Wesen nach bey Jagdvölkern nicht, wo alle ihren Arm und körperliche Kräfte als die einzigen Privatgüter durch dieselbe Lebensart zu fast gleicher Stärke gebracht haben, und jeder alle Nachbarn zum Schmaus zusammenruft, wenn er einen Bär gefangen hat. Jtzt ist einem Hund an Leib und Seele, wenn er auf dem Thron geboren ist, Majestät, Göttlichkeit angeboren, indem ein wackerer Kerl durch die Geburt zum Hundsvott wird; eine solche Ungleichheit in der Ehre ist doch wohl bey Hirtenvölkern nicht, wo der Chan nur Rath geben, nicht befehlen darf. Jtzt tyranniſirt ein König mit 300000 leibeignen Soldaten 20 Millionen, so gut wie auch leibeigner Unterthanen; eine solche Ungleichheit der Macht ist doch im Ackerbaustaat nicht, wo der König noch die Stände um eine kleine Beysteuer bitten muß, um sich eine neue Livree für seine Bedienten anzuschaffen. Wer mir behauptet, daß diese Ungleichheiten des Reichthums, der Ehre, und der Anhangsmacht in unsern Despotien mit denen, in den sich erst bildenden Staaten,

ten, wesentlich, gleich groß seyn, nur in Formen Verschiedenheit, daß sich so von Anfang Einer Alles anmaaße, indem die andern nichts behalten, daß so eine ungeheure Kluft zwischen Einem und Millionen sey, der müßte mir erst meine Sinne nehmen, eh er mich überzeugte. — Ich kann einmal in dem Spruch, die Menschen sind sich immer und überall gleich, (dem Wesen nach,) nur die Form ist anders, der besonders in den Schulen der französischen Philosophen wiederhallt, keinen tiefen Sinn finden. Ich sehe in der Regel Verschiedenheit der Form von Verschiedenheit des innern Wesens entstehn, jeder anders geformte Karakter scheint mir auch wesentlich verschieden, die Form ist (versteht sich ich rede von der, die die Natur selbst den Dingen aufdrückt) so unablößlich an das Wesen verwachsen, oft drein verflößt; und besonders beobachte ich im Menschen, (die Dinge, durch die wir einander gleich sind, wie die Thiere einer Gattung, abgerechnet,) alle die Verschiedenheit im Moralischen, die das principium indiscernibilium erfodert. Eins für alles, wären die wesentlichen Ungleichheiten unter den Menschen von Anfang gleich groß wie jetzt, so würden nie beschränkte Monarchien, nie Aristokratien, nie Demokratien existirt haben, dann diese Regierungsarten sind doch wahrhaftig wesentlich, nicht blos der Form nach, verschieden. Immer wäre Ein Despot und Millionen Sklaven das Verhältniß unter den Menschen, das die natürliche Ungleichheit durch sich

selbst

selbst wirken soll. — Man giebt mir vielleicht zu, daß diese gemachten künstlichen Ungleichheiten unter den Menschen, wie Geld, Reichthum, Adel u. s. w. die erst in großen verdorbenen Staaten so groß werden, nicht Anfangs so groß seyn; aber behauptet dagegen, daß sie durch die natürlichen Ungleichheiten an Kräften des Körpers, der Sinne, des Geistes, an Muth, Tapferkeit, Güte, Verstand u. s. w. ersetzt werden und fragt, ob nicht in diesen eine so große Ungleichheit sey, daß Einer nothwendig allen andern förmlich Gesetze geben müsse? Ich will darauf nicht lange bestehn, daß in den Dingen, die das Wesen des Menschen ausmachen, zu ihm selbst gehören, sie sich immer weit ähnlicher bleiben als in unwesentlichen wie Reichthum, Geburtsehre, und durch beyde gewirktem Anhang. Durch letztern hat jetzt mancher 20 Millionen unter sich, der in Betreff der erstern Eigenschaften unter allen 20 Millionen wäre, wenn diese noch gälten. Noch nie hat ein Mensch wie eine Mastbaumtanne empor geragt, in dem der andere wie Moos an der Erde klebte. Noch nie hat einer tausendjährige Eichen mit dem Arm entwurzelt, indem ein andrer gesunder Mensch beym Brechen einer Mayblume in allen Sehnen laß ward. Noch nie lief einer unpoetisch mit Blitzschnelle, da jeder andere schildkrötete. Noch nie hat Einer das allein gewußt, was Tausende zusammen wissen. Noch nie hat einer für alle Gegenstände mit seinen Gefühlen über die andern geherrscht. Ich habe in unsern Zeiten, wo doch die künstlichen und natürlichen Ungleichheiten

gleich groß seyn mögen, noch keinen Menschen kennen gelernt, der blos durch seine persönlichen Kräfte und Tugenden fähig wäre, 20 andern von der Straße aufgegriffnen Menschen, Kraft Stärkerrechts und mit Zwang im Fall des Ungehorsams, Zeitlebens Gesetze geben zu können; er müßte sie denn einzeln und mit Gehülfen wegfangen, und jeden erst an Körper und Sinnen verstümmeln; so wie die Skythen den überwundnen und geraubten Feinden, Weibern, Kindern, um sie zur Sklaverey anziehn zu können, die Augen ausstachen. So groß auch die unwesentlichen Ungleichheiten in dem Reichthum, der Ehre, dem Anhang in der itzigen Welt sind, so sind doch immer noch die wesentlichen, die den Menschen zum Menschen machen, in seinem Innern thronen, wirklich geringer als es scheint. Man kann in Gesellschaften, wo einige hundert Personen zusammen sind, alle deren körperliche und geistige Kräfte gegen einander stellen, und sie sind sich ähnlich, wie ein verwelkt Rosenblatt dem andern. Ein frisch Blatt und ein verwelkt Blatt, beyde haben doch im Wesen so wohl wie in der Form Verschiedenheit. So sind die frühern jugendlichern Zeiten des Menschengeschlechts wie in der Form so auch im Wesen um vieles verschieden von unsern; besonders ist zum Zeichen ihrer Gesundheit weniger schroffe Ungleichheit unter ihnen; unter uns, die w'r an Leib und Seele mehr kränkeln, ist keine so sanfte Abstufung in der Verschiedenheit unserer Kräfte, die unwesentlichen Tugenden, die die wesentlichen zu sehr verdrängen, bringen auch ungeheure Misverhältnisse hervor. Ich

Ich sage also, die wahren natürlichen Ungleichheiten unter den Menschen gehn wie bey den Blättern eines Baums, in sanften unmerklichen Stufen, die künstlichen machen ungeheure Klüfte zwischen einem und Allen. Das heißt doch nicht die Ungleichheiten unter den Menschen geleugnet? Wenn der Stärkste immer über den, der nach ihm der stärkste ist, nur um einen unmerklichen Grad stärker ist, so daß jener wohl der erste ist, und diesen, wenn er ihm freywillig folgen will, führen kann, so bald er aber der Obere und Gesetzgeber seyn, andere zwingen will, ihm zu folgen, der Zweite durch Zuwachs seiner Stärke aus seinem Rechte so wohl wie mit Hülfe eines der Schwächsten, der nur eben so viel Kraft hat als diesem gegen jenen fehlt, ihm das Gleichgewicht halten kann; so läßt sich alles gar wohl discerniren. Laßt uns einen Staat annehmen, von einem Tausend Menschen, der Reichste habe 1000. Thl. im Vermögen, der nach ihm 16. gl. weniger und so jeder fort bis auf den letzten, dem nur 333. Thl. 8. gl. bleiben, oder die Abstufungen mögen, durch 10, auch 100 Thaler gehn vom ersten bis zum letzten; wird da der Reichste mit seinem Uebergewicht über den andern, der 999, 990, meintwegen auch nur 900 hat, Despotie erwerben können, wird dieser jenem nicht leicht durch körperliche und geistige Kräfte, durch Zuwachs seiner Stärke aus den Gefühlen seines Rechts, und in jedem Fall durch Bündniß mit andern, widerstehn können? Und doch sind sich alle ungleich. Nehmen wir so eine sanfte regelmäßige Abstufung auch bey

jeder körperlichen und geistigen Kraft an, mag der erste um einen Einer, einen Zehner oder Hunderter weniger haben, der zweyte wieder so wie der dritte, der dritte soviel mehr als der vierte. Wie will sich da der erste über den zweyten, dritten, Gesetzgebung anmaßen? Der nächste kann ihm durch sein Recht, jeder durch Bündniß eines andern, der nur soviel hat als ihm noch fehlt, widerstehn, kann ihn durch sich, wenn jener tyrannisirt und damit sich natürlich schwächt, im Fall der Noth umwerfen. Das Gefühl der Gleichheit und Gerechtigkeit ist dann überhaupt so groß, daß jeder dritte Zuschauer dem Leidenden zu Hülfe eilt. Sagt man, kann der Erste nicht zwey durch sich selbst zugleich überwinden, so überwindet er sie getrennt, macht Bund mit ihnen und unterdrückt durch die die andern. Ich weiß, daß dies immer endlich geschehn ist, ich weiß aber auch, daß der Mensch lieber zu seiner und seiner Brüder Vertheidigung Bund macht als zu seiner Brüder und damit seinem eignen reciproken Angriff, daß dem unverdorbenen Menschen nichts werther und heiliger ist, als Freyheit. Zudem ist keines natürliche Stärke dauernd und so ungestört wirkend als die künstliche. Der jetzt um ein wenig stärker ist, wie ich, wenn wir beyde gleich kaltblütig fechten, ist, nachdem er mich durch gesetzgeberisches Anmaßen beleidigt und ich ergrimmt bin, schwächer; eh sich sein Grimm gesammelt und ihn auch gestärkt hat, habe ich ihn unter meinen Füßen. So braucht der Stärkste nach dem Stärksten, in den Graden der natürlichen Ungleichheit, keines

andern

andern Bündniß sich zu vertheidigen, sondern er selbst ist in den Gefühlen seines Rechts stark genug, sich gegen ihn, den sein Unrecht schwächt, aufrechts zu erhalten, jener ist Erster, nicht der Obere, Rather, nicht Gesetzgeber, und das auch nur so lange er der Stärkste ist. Die Ungleichheiten sind so unmerklich von Nachbar zu Nachbar, daß sich alle für ihres gleichen halten und keiner es wagt, den andern für ungleich zu behandeln, ihm nicht dieselben Rechte zuzugestehen, sich für ein Wesen höherer Art zu halten. — Eine solche sanfte allmähliche Abstufung in den Ungleichheiten, die den ersten und letzten in dem Wahn der Gleichheit erhält, ist doch gewiß vollkommner als die ungeheure Klüfte bey uns, wo einer 30 Millionen Thaler hat, 5 nur 20000 Thaler, 30 nur 8000 Thaler, 500, 4000 Thaler, tausend nur 2000 Thaler, 100000 nur 500 Thaler, 6 Millionen 50 bis 100 jährlich, 20 Millionen aber nichts haben als was der erste ihnen giebt oder läßt. Da sind oben Teufel des Reichthums, unten Teufel der Armuth und in der Mitte von Teufeln müssen die Engel endlich auch Sünder werden. Statt daß es dort beym bravern Volk eine Kette von Bravheit giebt, wo ein Glied nach dem andern von unten herauf so allmählig daran zunimmt, wie von oben herab eins nach dem andern abnimmt, ohne daß eins ein schmerzliches Gefühl der Ungleichheit habe, ohne daß eines jeden Freyheit und eigne Gesetzgebung dabey fühlbar leide. Wenn irgend etwas historisch ist, so ist es dies. Wo eine solche allmähliche Abstufung der Kräfte

ist, da bleibt, sage ich, Gefühl der Gleichheit herrschend, und jeder hat seine Stimme, der erste nicht mehr als der letzte, höchstens kann er, wenn alle Stimmen gleich sind, der Parthey, die er hält, den Ausschlag geben. So natürlich, gerecht und gesund ist wirklich die innere Regierungsart in den Ursprungsstaaten, den kleinen Gesellschaften, aus deren Zusammenschmelzung erst Reiche werden. Daher die Unabhängigkeit der Familienhäupter, die Souverainität jeder Hütte, die Gesetzgebung in der Versammlung des Volks, die Gerichte durch eigne Macht oder Austräge, daher Krieg ursprünglich jedes Privatmanns Recht, jeder Kriegsmann für sich nicht weniger, wie für jeden andern. — Daher der sogenannte Fürst anfangs nur Führer im Krieg, Erster, und von allen beamteter Exekutor von allen gegebener Gesetze, bey der Gesetzgebung selbst nicht mehr als Präsident ist, der selbst nur eine Stimme hat und sonst gesetzmäßig die Geschäffte dirigirt, zusammen beruft, Stimmen sammelt, aus einander gehn läßt. Das waren einst die Fürsten in Deutschland, die Könige in Rom, in Griechenland, sind es noch unter tausend Nationen.

Ueberhaupt läßt sich der gesellige Vertrag mit dem Stärkerrecht sehr wohl reimen. Und selbst erster dem letztern untergeordnet, bleibt immer Demokratie die erste und vollkommenste, ob gleich von den meisten Völkern um uns jetzt nicht zu erreichende Verfassung. Denn auch in der Demokra-

tie

tie herrscht der Stärkere auf gewisse Art, doch nicht despotisch durch Reichthum, Geburtsehre und daher gewirkten Anhang, wie in gesetzgebenden Monarchien, sondern durch eigne persönliche Kräfte und Tugenden; das ist wahre Demokratie, wo jeder soviel als er nach seinen natürlichen Kräften, seinen wesentlichen Tugenden wirken kann, wirkt. Den Ersten der Demokratie macht das Verdienst, macht Tugend; den erblichen und gesetzgebenden Monarchen macht aber nicht dies, sondern lauter falsche künstliche Vorzüge unter einem lasterhaften Volk. Der Vertrag ist blos bey den Publicisten lächerlich, die ihn auch mit Aristokraten und Monarchen gemacht glauben, da beyde doch blos durch Gewalt und schlechte Tyrannen-Mittel Gesetze geben. Er ist aber nicht lächerlich als Vertrag der Natur, in Demokratie sich auflösend, wo jeder alle seine natürlichen Rechte hat, und man dem Stärksten d. h. dem Tugendhaftesten nicht mit Zwang, sondern mit Lust folgt, und jeder, sobald er sich die größten innern Vorzüge erwirbt, auch die höchsten gesellschaftlichen Ehren erwerben kann. Roußeaus Contract Social weicht nicht mehr von dem gewöhnlichen als von meinem ab; indem er Demokratie, Aristokratie und Monarchie nicht, wies die Sache erfodert, in der gesetzgebenden, (verbunden mit dem Oberrichter und Oberpriesteramt,) sondern in der ausübenden Gewalt, die jener allemal untergeordnet ist, findet, und Demokratie also nennt, wo das Volk selbst die Gesetze ausübt, Aristokratie, wo wenige sie ausüben, Monarchie wo einer.

Aristokraten und Monarchen sind ihm so immer Beamtete des Volks, das beständig die gesetzgebende Gewalt hat. Das ist denn wie es seyn sollte nicht wie es ist. Auch der Publicisten Meynung, daß mit den Aristokraten und Monarchen ein Vertrag geschlossen sey, nach welchem sie Gesetze geben sollen, sagt, wie es seyn sollte, nicht wie es ist. Wenn ich aber **Demokratie** einen **Vertrag der Natur** nenne, wo jeder gleiche positive Rechte, die natürlichen Rechte zu positiven gemacht, hat, und nicht mehr Gewalt und Herrschaft, als er sich durch seine natürlichen körperlichen und geistigen Kräfte und Tugenden verdienen kann, wo jeder Theil hat an der souverainen gesetzgebenden Gewalt, jeder freywillig die Gesetze als von ihm selbst gemacht erfüllt, wo die Ausübung einzelner gern den Besten überlassen wird u. s. w. hingegen **Aristokratie** und **Monarchie**, wo wenige oder einer den andern mit außerwesentlicher Gewalt vorschreiben, was sie thun sollen, ohne sie um ihre Einwilligung zu fragen, ein **Recht des Stärkern** (freylich oft ein **Unrecht**,) nenne; so denke ichs gerade so hinzustellen wie es die Natur selbst hingestellt hat. Denn so lange ein Unterschied ist zwischen Lust und Schmerz, Freywilligkeit und Zwang, so ist auch etwas reelles so wohl im Vertrag, als im Stärkerrecht. Was ich mit Lust thue, thue ich nach Vertrag, was mit Schmerz, nach Stärkerrecht. So weicht man den metaphysischen Grillen über liberum und servum arbitrium, über das durchaus herrschende Gesetz der Nothwendigkeit u. s. w. aus; und endlich

lich ist doch alle Freyheit des Willens mit Lust eins; wer wird je von absoluter reden? — Es bleibt dabey, der Fürst, der Stärkste ist Anfangs nur ein Gleicher, die sanften Abstufungen der Stärke nach einander lassen ihn selbst nicht mehr empfinden als daß er der erste unter gleichen ist, Jäger unter Jägern, Hirt unter Hirten, und nie sollte er mehr seyn, als erster Bürger unter den Bürgern; es ist auch nie einer durch persönliche und eigenthümliche Verdienste mehr. Die wahre Stärke stellt niemanden aus der gemeinen Reihe heraus und als gottgleiche Obrigkeit hin. Es ist Todeskrankheit der Gesellschaft, daß Einer gesetzgebende Gewalt hat, Todeskrankheit der Gesellschaft, wenn sich Einer vom Regieren nährt und lebt, nicht wie alle seines gleichen von Ackerbau, Viehzucht, Jagd und Gewerken; indem das Regieren, (im Sinn, aller höchstes Wohl bewirken,) ernstlich zu reden, gar keine Sache ist, der ein Mensch gewachsen ist, und der sich je ein Mensch, der wußte was er that und was gutes im Schilde führte, unterzogen hat. Regieren und andern Eigenthum und Freyheit nehmen, ανθρωποδιξεσθαι ist synonim. Um andern Eigenthum und Freyheit zu schützen, ist keine Monarchie nöthig, das kann allein gute Demokratie. — Viele stoßen sich nur am Wort Demokratie, weil sie unter δημος immer den Pöbel in unsern Monarchien vor Augen haben, und weil doch auch in der Demokratie immer Einer oder Wenige den Ton angeben. Ich möchte sie lieber

Bürgerstaat, so wie Aristokratie Adelstaat und Monarchie Königreich nennen. *)

Ich habe mich zum Beweis der Güte und der Ursprünglichkeit der Demokratie auf die innere Organisation der Dorfregierung berufen. Eh große Reiche sind, ist jede Provinz, mit der andern unverbunden, ein eignes kleineres. Eh sich die Kreise einer Provinz verbanden, hatte jeder, unbehangen mit dem andern, seine eigne Regierung. Und so waren einst Dörfer, die jetzt verbunden einen Kreis, ein Stadt- oder Landgebiet machen, von einander unabhängig. Die Reiche der sogenannten Jagd- und Hirtenvölker sind größtentheils nur Dörfer, eins vom andern unabhängig. Wer Auge hat, das uralte Dorfrecht vom Kreis- Provinzial- und Reichsrecht zu scheiden, und abzurechnen, was so fremde gesetzgebende Macht Kreisregierung, Provinzialregierung, königliche Regierung in die ursprüngliche Dorfgesetzgebung eingepfropft hat, der wird in der Dorfregierung die auffallendste Aehnlichkeit mit der der sogenannten Wilden, wie sie uns hellere und vorurtheilslosere Reisebeschreiber geschildert haben, finden. Eins der uralten Dorfgesetze, was Schulze und Gemeinde für sich abthun, ohne Konkurrenz des Justizamts (wenigstens ist der

*) Im Bürgerstaat allein ist das Haupt dem Haupt eines gesunden Menschenkörpers ähnlich. Wie der Kopf Glied unter Gliedern, so ist hier die Obrigkeit Bürger unter Bürgern.

der Fall, da es nöthig wäre, im Justizamt darüber zu klagen, äußerst selten, und da darf der Justizamtmann nur das alte Dorfrecht in Wirksamkeit bringen, nicht anders sprechen,) betrifft die Hutung des Viehes auf gewissen Plätzen und zu gewissen Zeiten. Wer des andern Vieh zu verbotener Zeit und auf verbotenem Platz wo findet, ruft höchstens einen Zeugen darzu und treibt es entweder auf sein Gehöf, wo es der Eigenthümer abholen muß, oder auf desselben eignes, sagt ihm, wo ers gefunden, und schneidets in seinen Kerbstock. Nachdem die Art des Viehs, die Zahl ist, ist schon auf jeden Fall Strafe festgesetzt. Wo der Schade groß ist, nimmt man etwa den Schulzen und Schöppen und wär es deren eignes Vieh gewesen, einige andere Gemeindeglieder darzu, und läßt ihn schätzen, bey überaus großen Schaden wohl gar die Schulzen eines andern Dorfs. Wenn nun der Schulze die Gemeinde beruft, das er bey jeder die Gemeinde angehenden Sache thun muß, und worauf jeder bey ihm antragen und bestehen kann, so werden, nach vom Schulzen und von jedem Glied vorgetragenen und abgestimmten oder abgelooften wichtigern Geschäfften, oder Bekanntmachung eines Befehls von höherm Ort, die Kerbstöcke vorgenommen, jeder zeigt an, was er an Gänsen, Pferden, Ochsen, Schafen, Schweinen u. s. w. von den Nachbarn gepfändet, und jeder muß dafür ohne Widerrede seine gesetzte Strafe erlegen, er sey Schulze oder Schöppe. Der unterste Koßät zwingt mit seinem Kerbstock und seinem Pfändungsbeweis,

beweis, einem Zeugen u. s. w. den Schulzen, wenn er dessen Vieh pfändete, so gut wie andere seine Strafe zu geben, oder seine Schuld einzuschreiben. Das Geld ist nicht Einkunft des Schulzen, sondern der ganzen Gemeinde, wird von der vertrunken. Weh ihm, wenn er sich nicht wollte den andern gleich stellen, seine Pfandstrafe nicht gäbe, oder sich die Strafgelder zueignete. Der Schutz des Justizamtmanns und des Fürsten und Königs selbst würde ihn nicht retten. — Im Staat haben sich die Schulzen nach und nach die Gemeinheiten unter dem Namen der Domänen und Regalien angemaßt. Im Dorf hat der Schulze es müssen bleiben lassen. Die Gemeinheiten werden da von allen zugleich genutzt oder von jedem wechselsweis ein Jahr. An allen gemeinen Lasten muß der Schulze tragen, er muß so gut wie ein Kossät sein Jahrlang den Gemeindebullen füttern, er muß den Hirten in demselben Verhältniß mit seinem Vieh lohnen, wie jeder andere. Er muß zum Kirchen und Hirtenhäuserbau seine Fuhre mitthun. Er muß den Klingelbeutel ein Jahr lang in der Kirche herumtragen. Kurz, hat im Dorfrecht nicht mehr als eine Stimme, ist aller gleichzeitigen Bruder, obgleich der erste. Sein ist der erste Sitz in der Gemeindeversammlung wie in der Kirche, er beruft die Gemeinde, trägt vor, läßt vortragen, und reden wer will, sammelt Stimmen, macht Loose, und wie die Sache vorgenommen ist, kündigt er die Beendigung an, oder man fragt ihn drum, und jeder geht von selbst wieder heim.

Jeder

Jeder richtet sich auch hier selbst. Der Schulze kann keines Vieh auf eines andern als seinen eigenen Aeckern pfänden, er kann es dem Eigenthümer des Ackers ansagen, daß dieser es pfände und sich richte, aber er selbst im uralten Dorfrecht ist wie Präsident bey der Gesetzgebung, nicht Gesetzgeber selbst, auch nur Präsident beym Gericht, nicht Richter selbst. Und so in allen Stücken Beleidigungen, die dem Schulzen selbst nicht zugefügt sind, kann er nicht rächen. Alle Sachen, worinn er selbst Inquisition hat, kommen von höherer Macht. Ich weiß Länder, wo der Dorfregent selbst etwas inquisitorisches Gericht hat, allein ich weiß auch, daß er dazu von höherer Obrigkeit bestallt und autorisirt ist, und diese Macht ihm nicht nach dem uralten Dorfrecht Kraft seines Schulzenamts zukommt, daß dies Partikel des von oben herab usurpatorisch ertheilten Justizamtes ist, durch das di souveraine Gesetzgebung des Dorfs mehr und mehr weggeschnitten worden ist. — Merkwürdig ists noch in der Dorfregierung, die überhaupt weit weiser und besser ist, als je die eines Königreichs gewesen, daß die Schulzen so oft erblich sind, und sich doch von den sämmtlichen Gliedern der Gemeinde nach völlig denselben Rechten müssen richten lassen und ihr Amt immer gesetzmässig verwalten. Wär auch höherer Wille und Gewalt an der Erhaltung dieses obgleich erblichen doch gesetzmäßigen Amts bey Gleichheit in allem übrigen Schuld, so ist doch der Ursprung nicht darinn zu finden, sondern die Fürsten und Könige haben das

Ding,

Ding, wo sies nicht verdarben und die Demokratie einschränkten, nur gelassen, wie sie selbst es trafen. Es ist nämlich zur gesetzmäßigen Verwaltung des Dorfschulzenamts und der Wachsamkeit über das gemeine einfache Dorfrecht, wie eigentlich auch zum despotischen König, ein Glied so geschickt wie das andere. Denn da er sich nie über die gemeinen erheben darf, keine eigne Gesetzgebung und Justiz hat, sondern sich denselben Gesetzen unterwerfen, nach denselben Rechten von den Gemeindegliedern richten lassen muß, und nur Ordnung hält, gleichsam das Ceremoniel versieht, nur auf die Procedur zu achten, nur voranzugehn hat, so kann er weder Macht misbrauchen, noch zu schwere Pflichten auf sich haben. Weil doch aber die menschliche Eitelkeit jeden nach der Stelle des Ersten und Präsidenten begierig macht, ihm auch wohl einbildet, er sey durch innere überlegene Vorzüge geschickt darzu, und mithin um die Stelle des Ersten, werde sie jährlich oder fünfjährig, oder nach des Besitzers Tod erst wieder von neuem besetzt, unaufhörliche Streitigkeiten entstehn, so ist, denen vorzubeugen, nichts besser als dem ersten Fürsten, den man wählt, die Stelle auf die Familie vererben zu lassen, falls man nur seine Macht so beschränkt und von der gesammten so abhängig gemacht hat, daß er sie weder misbrauchen noch zu der Pflicht zu klein seyn kann. Dies ist neben der Misgunst, die keinem, der bisher ganz seines gleichen war, einen höhern Rang gönnt, und der vorzüglichen Achtung, die man schon für den Sohn

des

des Ersten faßt, wohl der Hauptgrund, warum die Monarchien so leicht erblich worden; nicht so sehr die inneren Vorzüge einer gewissen Familie, durch Enkel und Urenkel durch. Der Fehler bey den Monarchen liegt also nicht an der Erblichkeit, sondern daß man nicht besser verhindert hat, daß sich der erbliche Erste nicht zum Obern, der Präsident nicht zum König machte. Ein anderer Vorzug der Dorfregierung vor der Staatsregierung ist, daß die Vortheile und Ehren des Regenten gerechter gegen seine Pflichten und Mühe abgewogen sind, ganz durch eigne Arbeit von jedem verdient werden müssen. Auch dies ist ihr noch aus der ursprünglichen Staatsverfassung eigen. Der Schulze kann keine Pflicht seines Schulzenamts durch einen Knecht oder Sohn verrichten lassen, wie denn auch das Glied der Gemeinde seine Stimme nicht hinschicken kann, sondern bey wichtigen Sachen selbst erscheinen muß. Der Monarch läßt alle seine, besonders Mühe und Verstand erfodernde Geschäffte von Knechten verrichten, und bringt sein ganzes Leben mit Vergnügungen zu, die da sie nicht Lohn von Arbeiten sind, in sich selbst ihre eigne Strafen bereiten. — Darum würde jeder Dorfschulze ein besserer König seyn, als die Könige gemeinhin sind, und selten wird ein König geschickt seyn, auch nur ein Dorfschulzenamt zu verwalten.

Soviel vom Ursprung der Staaten, nun vom wirklichen Zustand. Ohne die lange Geschichte

mit-

mitzunehmen, wie fast überall auf dieselbe Art bey größer gewordnen Gesellschaften, und größern künstlichen Ungleichheiten sich durch Hülfe der letztern besonders sich zum Kriegsführeramt nach Gesetzen auch das Richteramt gesellt, aus der gesetzausübenden Macht nach und nach zu gleichem Recht mit dem ganzen Volk gesetzgebende und oberrichtende und endlich gar alleingesetzgebende Monarchie oder Despotie worden ist, wie sich beschränktes Wahlreich in unbeschränktes Erbreich verwandelt, die Krankheit des Staats, in der alle Regellosigkeiten vorgehn und endlich das unterste zu oberst gekehrt wird. —

Ich erinnere mich von einem gewissen Schönwäscher, der über das göttliche Recht der Obrigkeit geschrieben, einem Menschen, der erst schwärmte, dann spottete, endlich philosophirt, in allen dreyen mit gleicher dichterischen Unwahrheit, Zweyzüngigkeit oder Unbedeutsamkeit, Sie kennen ihn nun, gelesen zu haben, wie seit Erschaffung der Welt nur ein paar Republiken auf dieser Erdkugel gewesen, in Griechenland und Rom u. s. w. sonst überall Monarchien, und Kraft Stärkerrechts herschende Einzelne, von Gott und nicht vom Volk beamtete Obrigkeiten, ja jene Republiken selbst aus dergleichen Monarchien ausgegangen und nicht lange bestanden wären; daher auch sehr darüber spottet, wie ein Volk sich selbst regieren solle, meinend hieraus erhelle, daß die Souverainität und Gesetzgebung des Volks unnatürliche ungeheuerliche

Krankheit

Krankheit der gesellschaftlichen Verfassung sey, gesetzgebende und ausübende Monarchie hingegen natürliche Gesundheit. — Kann man wohl gröfsern Mangel an eigner Denk- und Urtheilskraft, mehr Unwissenheit von der innern Natur und Organisation der Staaten verrathen, als durch Niederschreibung dieser historischesten Unwahrheit, die es unter der Sonne giebt? Ist denn in aller Welt **gesetzgebende Monarchie** oder **Despotie eines Einzigen** (beydes gilt gleich) einerley mit durch Gesetze und Landstände beschränkten, die Gesetzgebung mit dem Volk nur theilenden Monarchie oder **Königsschaft**, mit von Gesetzgebung entblößter nur kriegführender, Gesetzausführender, rechtsprechender **Herzogswürde**; mit **Fürstenwürde**, die nichts ist als Kriegsgeneralat, mit Primat oder Gesetzgebungspräsidenten, und endlich gar **Hausvaterschaft** einerley? Ist nicht in allen diesen Fällen, in den erstern der Eine blos höchster **Mitstand**, in den andern nur mehr oder weniger beschränkter nie gesetzgebender Erster? ist in allen den letztern Fällen nicht wahre Demokratie, wenn nicht allein da, doch mitherrschend und in den letztern wirklich vorgehend? Und welche Fälle sind die gewöhnlichern, die ursprünglichen, die bessern? welcher kommt am spätesten, erst in den Zeiten der höchsten Verderbtheit eines Staats? — Wie lange ists, daß die gesetzgebende Gewalt in ganz Europa noch wenigstens zum Theil in den Händen des Volks, das ist, der Landstände, des

Adels, der Städte und Freyen war? (der Bauer war als Leibeigner aus der Reihe des Volks gekommen, und Familienunterthan worden.) England hat vor nicht gar langem, zur Warnung für alle Nachfolger einen seiner Könige, der willkürliche oder Alleingesetzgebung usurpirte, nach Urthel und Recht auf dem Schavot köpfen lassen. Pohlen, wo der Edelmann das Volk ausmacht, ist noch Republik. Rußland kämpft, wie man durch die öftere Absetzung der Monarchen erfährt, und besonders im Innern des Reichs gewahr wird, wo jeder Statthalter, Chan, Grosse thut was er will, zwischen gesetzgebender Monarchie und Aristokratie; und viele seiner Völker werden unter seinem Schutz demokratisch beherrscht. (Auch hier ist der Edelmann meist Volk.) Es sind noch kaum zehn Jahre, daß der König von Schweden den Landständen die gesetzgebende Gewalt entriß, und bekanntlich nennt er sich in seinen Reden an die Landstände Beamteten der Nation, gesteht, daß er seine Macht vom Volk habe. So versuchten auch fast zu eben der Zeit die Provinzialparlementer in Frankreich, eine Vereinigung unter dem Namen der Repräsentanten des Nazionalkörpers, um die Rechte des Volks gegen den König zu vertheidigen. In Deutschland selbst haben die Landstände noch hin und wieder ihr Recht an Auflagenbestimmung und Gesetzgebung nicht blos in Form, sondern in Kraft, als in Meklenburg, Würtemberg; und in den übrigen Staaten, ist, wenn nicht

Kraft,

Kraft, doch noch Form der Volksgesetzgebung als Zeuge ihrer ehmaligen Existenz vorhanden. In Böhmen, in Ungarn haben die Könige noch nie dürfen willkürlich Gesetze geben, immer haben auch da noch die Edeln, (als die bisherigen einzigen Bestandtheile des Volks) die gesetzgebende Gewalt partizipirt. Die Geschichte von Dännemark zeigt uns auch dort einst gesündere Verfassung. Mit einem Wort, nur in wenig europäischen Staaten ist heut zu Tag, die Krankheit der Despotie völlig ausgebrochen, die meisten haben noch Reste von der ehmaligen Gesundheit in der Volksgesetzgebung, und in der That ist nach der Geschichte einst in allen, gesetzgebende und richtende Gewalt in den Händen derer gewesen, die die Nation ausmachten, in den Händen der Freyen und Landbesitzer. Freygelaßne und Tagelöhner, ob sie gleich nicht Sklaven sind, können doch, wenn sie kein Stimmrecht in der Versammlung haben, nicht zum wahren Volk gerechnet werden. Was jetzt wieder, meist nur dem Namen nach, freye Bauern sind, waren ehmals großentheils Leibeigne, und als solche, wenn gleich der größte Haufe, nicht Theil des Staats, sondern der Familie. Die Bauernkriege haben sie nur der Gewalt der Edeln oder Freyen entrissen, um sie den Landesherren mehr in Bothmäßigkeit zu bringen. Man hat Beyspiele, daß Landesherrn, eifersüchtig auf die Macht der Edeln, ihre Leibeigne, die sie ursprünglich auch als Familienangehörige besaßen, frey, und damit zu

Staatsunterthanen gemacht, um die Leibeignen der Edeln, nach gleicher Veränderung des Jochs, begierig zu machen, und dann die Bauerkriege gegen die Edlen selbst unterstützt haben, um sich so, indem alle Leibeigne quasi frey, und damit quasi Glieder des Staats worden, mehr als Quasi-Gewalt über sie zu verschaffen, und die Edeln in eben so hohem Grade zu schwächen, als sich zu stärken. — Daher hat die Aufhebung der Leibeigenschaft die Despotie der Einen, am allerkräftigsten befördert, hat die Befreyung der Bauern meist Unterjochung der Edeln nach sich gezogen. So ist aber das Loos und die Organisation der Staaten. Was durchgängig in Europa einst die Edeln waren, nämlich die eigentlichen Bestandtheile des Volks, die freyen zur Gesetzgebung konkurrirenden Männer, das waren einst die Bürger von Rom und in Griechenland; die 100000 Bürger in Rom hatten einst Millionen Sklaven, die 10000 Bürger einer griechischen Stadt 100000 Sklaven; da dasselbe Verhältniß, was dort Bürger heist, sind hier Edle. Daher weiß ich für das Nordamerikanische Volk, wo jeder Bürger als freyer Mann an der Gesetzgebung Theil hat, kein eigentlicheres Epitheton als edel. Die Nation besteht aus Edelleuten, der Sache nach, und eben so erblich, nur darinn von unsern unterschieden, daß der Adel sich mehr auf innere wahre Vorzüge gründet. Ob nun übrigens gleich das Recht der Leibeigenschaft, auf Kriegsrecht, Recht des Stärkern sich gründet,

so

so wird es doch damit so wenig Recht als die Despotie eines Einzigen hierauf fussend, oder so wenig als das Rauben von Jungen und Mädchen, und das Augenausstechen und Verstümmeln gefangner Erwachsnen, als die Erwerbmittel der Leibeigenschaft und der Despotie. — Und ich zweifle, ob gesetzgebende Monarchie oder Despotie des Einen, sich soviel tausend Jahre in Europa erhalten werde, als die Volksgesetzgebung sich erhalten hat. —

Auch in Asien sind dermalen noch alle unverdorbnen Völker mit souverainer Gesetzgebung versehen, als Mungalen, viele Tartarn, Kaukasische Völkerschaften, erkennen höchstens einen Schutzherrn, dem sie einen bewilligten unbedeutenden Tribut geben, oder haben nur einen Kriegsführer und Gesetzgebungspräsidenten als Chan unter sich. Besonders ists mit allen dortigen Jagd- auch den meisten Hirtennationen ausser Zweifel, daß kein Fürst unter ihnen alleingesetzgebender Monarch sey. Auch Arabien ist noch Republik. Und Persien nähert sich schon wieder der Aristokratie.

In ganz Amerika unter allen Stämmen der Wilden, soviel mir bekannt, ist Gesetzgebung noch Antheil oder ganz, Sache des Volks. Die Sagamors sind wenig mehr als Schulzen.

Man wird doch nicht die Afrikanischen und einige Asiatischen Tyranneyen, wo zwischen Sul-

tan und Sklav kein Mittelding ist, wo alles Landeigenthum selbst dem Herrn gehört, und von dem gemiethet werden muß, für die natürlichen, gesunden und besten Staaten halten? Behaupten, daß gesetzgebende Monarchie urnatürliche Verfassung der Gesellschaft sey, nicht Demokratie dafür erkennen, und behaupten, Gott habe die Menschen krank, nicht gesund auf die Welt gesetzt, ist einerley. — Auch die itzt in Afrika und Asia despotisch beherrschten kranken Staaten, waren, soviel ich aus der Geschichte habe ersehn können, einst demokratisch beherrscht, und gesund. In Medien und Persien waren einst freye Leute, ohne gesetzgebenden König, auch in Egypten waren einst die Stände des Reichs sogar Richter der Könige. In Sina ist auch jetzt noch der Kayser verbunden, nach den Grundgesetzen des Reichs zu herrschen, und ehmals war nach dem Zeugniß der Geschichte kein König im Lande. Auch in den volkreichen südindischen Inseln ist die Macht der Könige, wie der ehmaligen griechischen.

Mit einem Wort, noch jetzt sind die wenigsten Staaten in der Welt despotisch von Einem beherrscht, in den wenigsten ist das Volk vom Antheil an der Gesetzgebung ganz ausgeschlossen, und wo es ist, da war einst Republik. Wie die Menschen, so sind auch die Staaten, eher gesund und länger gesund als krank; sie beginnen demokratisch, und sterben despotisch.

Beson-

Besonders lächerlich ists, zu sagen, die Griechen und Römer, wären, eh sie Republiken worden, von Monarchen beherrscht worden. Mit welchem Verstand muß man den Homer gelesen haben, wenn man den Königen, von denen er (so wahr!) spricht, gesetzgebende Gewalt zueignet, sie, die offenbar nur die ersten Bauern, Hirten, Jäger, Krieger waren, die bey jeder Lumperey den Rath, d. i. die Alten, die alle auch Könige heissen, oder die Familienhäupter ihres Dorfs, die alle auch Könige heissen, zur Berathschlagung versammeln, und nichts thun können, was die Gemeinheit betrift, bis alle Freye, die wenigstens Herrscher titulirt werden, es gebilligt haben, deren einzig Vorrecht ausser der gesetzmäßigen Anführung zum Krieg nur im Präsidium bey der Gesetzgebung und Justiz besteht, wo sie durch Herolde das Volk zusammen schreyen lassen, und wo jeder nicht nur Stimme, auch Vortrag hat, sprechen darf. Eben unter den Griechen war die vollkommenste Demokratie, jedes Familienhaupt König; um so sicherer, da Jahrtausende nachher der große mazedonische Räuber Alexander, noch nicht von seinem Vater Philipp Alleingesetzgebung geerbt hatte. Und in Rom ist ja eben so sehr bekannt, daß die Könige vom Senat oder Volk gewählt, von denen bestellt wurden, daß die Gesetze, die von ihnen den Namen haben, insofern sie nicht priesterliche Einrichtungen, wirklich bürgerliche Gesetze waren, erst in den Volkskurien gebilligt werden mußten, die

Könige neben dem Kriegsführeramt nichts als Oberprieſter waren, und daß der erſte, der ſich des Throns anmaßte, ohne erwählt zu ſeyn, (Tarquin der Stolze,) und die Geſetzgebung dem Senat und Volk entriß, mehr dafür, als weil ſein Sohn die Lukrezia geſchändet (eine Sache, wofür, wenn er ein guter pflichtübender König geweſen, nicht er, ſondern blos der Sohn, von ihm ſelbſt oder vom Volk, geſtraft worden ſeyn würde) vom Thron und Reich verbannt ward. — Aber all das Geſchwätz kommt daher, daß die Leute immer nur Namen, nicht Sachen denken, daß man keinen Unterſchied macht, auch in Worten, zwiſchen alleingeſetzgebenden, mitgeſetzgebenden nicht geſetzgebenden, nur geſetzausübenden blos Krieganführenden und Geſetzgebungspräſidenten, wie er in der Sache iſt. — Und Monarchie iſt doch weſentlich und förmlich blos Alleingeſetzgebung. — Ich werde indeß noch weiter unten zeigen daß auch ſelbſt in der Deſpotie, wo nur ein Herr, alle andere Sklaven zu ſeyn ſcheinen, im Grund nicht einer Geſetze giebt, nicht einer regiert, immer auch das Volk ſich ſelbſt regiert, nur als ein elendes Volk ſich elend regiert.

Was man mir ſcheinbar noch entgegenſetzen kann, iſt, daß in den wenigſten Staaten, doch das ganze Volk geſetzgebende Gewalt iſt, daß in den meiſten, wenn nicht einer, doch wenige oder der kleinere Theil herrſchen, wie in den erblichen

Ariſto-

Aristokratien, und in den sogenannten Monarchien, wo nur Edelleute und einige Städte die Landstände ausmachen. Allein, ist denn deßwegen weil wir physisch schwache, moralisch ungesunde, und intellektuell verschrobene Menschen, von elender Leibes- und Seelenkonstitution sind, unsre Organisation die natürlichere, edlere? ist die des Wilden nicht natürlicher, gesünder, edler? Und wenn aller Welt Staaten jetzt von willkürlichen Monarchen beherrscht würden, jeder wär aber in seinem Anfang nach den Gesetzen der Gerechtigkeit demokratisch beherrscht worden, so bliebe doch diese die natürlichere gesunde Staatsorganisation. In der That gehn auch alle Staaten von der Demokratie aus, (jedes Familienhaupt giebt sich selbst Gesetze, oder hat seine Stimme bey der Gesetzgebung, richtet sich selbst) geht allmählich in Aristokratie über, wo ein Theil des Volks nur noch gesetzgebende Gewalt ist, und endigt mit Despotie oder alleingesetzgebender Monarchie, welche zuweilen sich selbst zerstört, oft von einem besser organisirten fremden Staat zerstört wird, selten sich wieder aus seinem Innern heraus verbessert, und eine glückliche Mischung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie zu Stande bringt, allerdings nach der reinen Demokratie die vollkommenste Verfassung, die es geben kann. Die dunklen falschen Begriffe, von **Volk** und **Fürst**, **König** (rex, dux, *βασιλευς ἡγεμων*) sind an dem Mißverstand Schuld. Uns erscheinen unter dem Volk wirklich leibeigne oder

es kürzlich noch gewesene, der Sklaverey noch gewohnte Frohnbauern, Tagelöhner, Stadtgesindel, Bedienten, schmuzige Handwerker, alle diese sind mit den übrigen in den gemeinsamen Namen **Unterthanen** geworfen, der landesherrlichen Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit unmittelbar unterthan, und haben soviel Theil am Staat, am Bürgerrecht als jeder andere — denn Theil am Staat, Bürgerrecht ist nichts mehr! Unter Volk versteh ich die sämmtlichen Glieder der Gesellschaft, die ihre Stimme bey der Staatsgesetzgebung haben, Volk giebts nur in der Demokratie, unter Monarchen nichts als Pöbel. Auch in der befreingerichteten Demokratie wird es Pöbel geben, Leute, die zu schlecht sind, um Bürgerrecht zu verdienen, von aussen gekaufte und gemiethete Knechte, aber diese gehören nicht zum Volk, das nur aus Bürgern besteht, die zur Gesetzgebung konkurriren. Wer sich also einbildet, Demokratie sey, wo jeder der ein Menschengesicht hat, Theil an der gesetzgebenden Gewalt habe, und nun, unsre Schneider, Schuster, Schinder, Juden und Zigeuner sich als Staatsgesetzgeber denkend, das Wesen der Demokratie nicht übel und lächerlich genug finden kann; der belacht eine Mißgeburt seines eignen Gehirns. Unser verdorbner Pöbel ist so wenig zur Demokratie fähig, als das deutsche Volk vor ein paar tausend Jahren fähig war, monarchisch beherrscht zu werden. Man kann mit viel Wahrscheinlichkeit glauben, daß in den ursprünglichen gesunden

Staa-

Staaten jeder Mann von gewissem Alter, wie jeder Hausvater Theil an der gesetzgebenden Gewalt hat, die geringe Bevölkerung und die einfache Lebensart leidet noch keine Verschiedenheit der Stände und ihrer Gerechtsame. Sobald aber durch Kriegsrecht Sklaven werden, geraubte Jugend zu Knechtsgeschäften angewiesen wird, so entsteht neben dem Volk Pöbel, Leute die nur zu den Familien, nicht zum Staat gehören, für die nur jeder Hausvater steht. Die uralte Demokratie bleibt so bestehn, dennoch haben alle, die ehmals bey der Gesetzgebung Stimme hatten, sie noch. Aber nach und nach wird durch Sklaven, Reichthum, Adel so eine Ungleichheit unter den Gliedern, daß sich einer endlich zum Monarchen, zum Alleingesetzgeber machen kann, womit denn Volk und Pöbel endlich natürlich in eine Klasse kommt. ——

Die Griechen sagten für βασιλευς häufig ἡγεμων, die Römer für rex, dux. Wir nennen Könige auch Fürsten — Alle drey letzten Worte bedeuten einen Kriegsgeneral. Zur gemeinsamen Kriegsführung oder Vertheidigung ist der Staat, (dessen Zweck von dem der Familie ganz verschieden ist) geschlossen worden. Im Krieg ist man nicht glücklich, ohne Uebereinstimmung, genaueste Eintracht, Schnelligkeit, es mußten Gesetze da seyn, und ein Beamteter, der auf ihre Beobachtung hielt, ein Ordner, ein Führer; daher sind von Anfang an in den Staaten ἡγεμονες,

duces,

duces, Fürsten. Daher haben aber auch die Fürsten und Könige ursprünglich weder keine Gewalt, als so lange der Krieg dauert, und sind übrigens den Gesetzen der Gleichheit, so wohl wie jeder andere, unterworfen. Wer aber im Generalat nothwendige Monarchie sieht, für den hat weder Demokratie noch Aristokratie Möglichkeit. So wie das Volk in den griechischen und römischen Demokratien den dux oder ἡγεμων wählten; so ursprünglich in allen Staaten, unbeschadet des Stärkerrechts. Denn da in solchen Zeiten und Verfassungen sich noch viele gleichen, mehrere Kandidaten sind, so wird der, der gewählt wird, er mag innerlich der Schwächere oder der Stärkere seyn, durch die Wahl der Stärkere. So sind zur Führerwürde Anfangs nicht nur mehrere Kandidaten, sondern es werden auch hintereinander ganz andere Familienhäupter Führer, und eben das ist ja der Demokratie eigen, daß Tugend und Verdienst die Aemter giebt. Und Aemter sind die Geschäfte des ursprünglichen ἡγεμων, dux, Fürsten, weil sie wirklich zum Besten Aller verwaltet werden müssen, nicht zur Befriedigung allverschlingenden Eigennutzes, wie die Despotie regiert. Daher heißt auch rex (ein Ordner,) βασιλευς, König, ursprünglich nur ein Ausüber von allen gemachter Gesetze. Ich weiß, was man einwenden kann, da man in der Demokratie und ursprünglich den Tugendhaftesten, oder persönlich an Leib und Seele stärksten, zum Fürsten und Staatsbeamten wählt, da man, wie man

sich

sich ausdrückt, gezwungen ist, den Stärkern zu wählen, so wird der Stärkere auch allemal bey der Gesetzgebung den größten Einfluß haben. Aber da verwechseln die Leute wieder, daß der Fürst nur stärker als jeder Einzelne, nicht stärker als das Ganze ist, und sich der Mehrheit der Stimmen immer unterwerfen muß. Weil er nur ein unmerkliches stärker ist, als der nächste nach ihm, so muß er das Gefühl der Gleichheit eben so behalten, wie es die Andern behalten, kann also wohl den Willen Aller am besten, auf das was ihnen gut ist, lenken; aber sobald er Aller Willen sich entgegensetzen, sobald er nur was ihm gut, allen andern nachtheilig ist, ausführen will, sobald er nicht mehr die Gesetze des Volks nur ausführen, ihnen selbst welche geben, und willkürlich sie beherrschen wollte, so würde die dann noch vorhandene grössere Gleichheit alle wider ihn reizen. Eben darum werden auch in den ersten demokratischen Zeiten die Fürsten und Könige am häufigsten abgesetzt; so wie freylich auch wieder in den letzten, in den despotischen, nur mit dem Unterschied, daß sie dort von einem guten Volk, wegen schlechter Handlungen, abgesetzt werden, hier von einem schlechten Kriegsgesindel, oft wegen der besten Anstalten. —

Dem Einwurf, daß ja doch in den Demokratien selbst, immer nur Einer herrsche, hätte ich also auch schon begegnet. Er herrscht da, nach Vertrag der Natur, mit Lust der andern,

durch

durch eigene Kräfte, persönliche Verdienste, solang er zu herrschen verdient, bey einzelnen Vorfällen, nur auf kurze Zeit, in geheim, ohne Förmlichkeit ohne positive Gesezmäßigkeit. Noch nie hat ein Mensch gelebt, der Zeitlebens nur sich selbst zu beherrschen fähig sey, und erbliche Aristokratie und Monarchie ist nie unter einem edeln Volk, immer unter elendem Pöbel Mode gewesen, wo Obrigkeit und Unterthan aus gleich verdorbenem Teige geformt sind, erstere nur durch Reichthum und Tyranney, letztere durch Armuth und Sklavensinn auf ihrem Stand erhalten werden. Rousseau sagt in seiner politischen Oekonomie: die Natur habe eine Menge guter Familienväter geschaffen, aber es sey zweifelhaft, daß seit Existenz der Welt menschliche Weisheit auch nur zehn Menschen fähig gemacht habe, ihres gleichen zu beherrschen. Ich sage, solang die Welt steht, ist, wie überhaupt noch kein Mensch, so noch kein einziger der Potentaten, auch die Millionen willkürlich beherrschten, und selbst den Namen des Grossen führten, fähig gewesen, durch eigne Kräfte, als Schulze eines Dorfs nur eine Gemeinde von drey Bauern, sechs Kossäten und zwölf Häuslern, Zeitlebens und als Alleingesezgeber zu beherrschen. Er mußte Bauern und Koßäten Stimmrecht lassen, sich der Mehrheit unterwerfen, und um nur die Häusler in Gebür zu halten, er und sie, seinen und ihren Reichthum und Konventionsehre zu Hülfe nehmen. An persönlichen Kräften und Tugenden ist nie noch

ein

ein Mensch drey oder sechs andern auch freyen Männern von gleicher Lebensart *) so überlegen gewesen, daß ihre Freyheit und ihr Eigenthum Zeitlebens sein Spiel werden konnte, er seine Oberherrschaft gar auf seinen Sohn fortpflanzen konnte. Beweis: da wo die persönlichen Tugenden und Kräfte am grössesten sind, wo am wenigsten zufällige Umstände, Geburt, Reichthum mitwirken, in den weniger verfeinerten und veralteten Staaten hat sich dergleichen nie begeben, ist immer den gemeinen Gliedern die ausgedehnteste Freyheit, das unbeschränkteste Eigenthum geblieben, und grade da, wo von persönlichen Tugenden und Kräften in den Regenten nichts vorhanden ist, wo blos Geburt, Reichthum, Anhangsmacht, Lohnknechte an ihrer Statt wirken, ist der größte Theil von der Freyheit und dem Eigenthum des Volks in den Händen der Könige, derselben Könige, die mit ihrer ganzen nackten Leibes- und Seelenqualität neben eine Privatperson welche es sey gestellt, an Leib und Seele tausend über sich finden, eh einer unter ihnen ist. Je grösser der Anhang eines Monarchen, je schwächer seine persönliche Kraft, und doch je unterdrückter das Volk!

Aber

*) Daß ein tüchtiger Bauer ein Dutzend Prinze mit Alleingesetzgebung beherrschte, ohne was anders als seine körperlichen und geistigen Kräfte zu brauchen, ist weit eher möglich, als daß ein Prinz mit diesen über so viele Bauern herrsche. ——

Aber wenn es nun nicht persönliche Kräfte und Tugenden, die wahren wesentlichen Vorzüge eines Menschen vor den andern sind, Tapferkeit, Muth, Verstand, Rechtschaffenheit, Liebe und Freundschaft für alle, Schnelligkeit, Beharrlichkeit, mit einem Wort überwiegende Stärke des Körpers, der Sinne, der Seele, die — Alleingesetzgebung erwerben und behaupten; was ist es dann? — Gesetzgebung eines Einzigen ist an und für sich eins der größten Uebel in der Welt, und Tugenden, wahre Vorzüge, bringen nur Gutes hervor. Aber die falschen unwesentlichen Vorzüge; übermäßiger Reichthum und zu grosse Ungleichheit im Vermögen der Menschen; Konventionsehre durch Abstammung von berühmten verdienten Vorfahren; Gewaltthätigkeit, oder alles das, was die Gesetze bey Privatpersonen unter dem Namen Mord, Wunde, Raub, Diebstal, Meyneid, Betrug und jeder Art Schelmerey und Schurkerey bestrafen; ferner Mangel an Patriotismus und allverschlingendes Privatinteresse unter den gemeinen Gliedern; Uneinigkeit und Partheyen im Volk; Lohnsoldat; Tyrannen- und Sklavensinn! — Das sind so die wichtigsten Beförderungsmittel und Ursachen der förmlichen gesetzgebenden Monarchie; sie nur, die selbst schon die schrecklichsten Uebel sind, konnten ein solch Verderben des Staats hervorbringen. — Es versteht sich von selbst, daß ein Dummkopf mit ihnen kein grosser Despot wird; aber ohne sie kann es auch das größte Genie nicht werden. —

In

In einem Lande, wo die Vermögensumstände der Einwohner noch ziemlich gleich sind als bey Jagd- und zum Theil noch Hirtenvölkern, oder wo die Gesetze für die Erhaltung der Gleichheit wachen, wie einst in Sparta, in Rom, wird nie Despotismus eines Einzigen oder weniger überhand nehmen, und thu es nie eher, als bis diese Gleichheit in Glücksgütern aufgehört hat, bis einige oder einer äusserst reich, der übrige ganze Haufe äusserst arm worden sind. Wenn Einzelne die Güter von hundert Privatpersonen einmal zu sich geschlagen, oder grosse Gemeinheiten in Privatbesitz genommen, so maßen sie sich unter dem Namen von Domänen und Regalien immer mehr an, was ein anderer Einzelner nicht gegen sie vertheidigen kann, alle noch wüste, jedermann so gut wie dem andern gehörende Gegenden, Wälder, Seen, Flüsse, Wildpret und Jagd, und endlich unter dem Namen der Besteurung und Zölle zum Besten des Landes, alles Eigenthums der Unterthanen ohne Unterschied, die denn wie Leibeigne nichts mehr behalten, als was sie zur Lebensnothdurft brauchen, allen Wohlstand, allen Ueberfluß dem Herrn darreichen müssen. So erzeugt steigender Reichthum auf einer Seite, immer tiefer sinkende Armuth auf der andern, indem den Reichen sein Reichthum in Stand setzt, immer mehr den Armen wegzunehmen, oder indem der Zuwachs des Reichthums jener gar ein offenbarer Raub von der Armen Erbtheil ist. Ohne den grossen Reichthum, den Cäsar von sei-

nen Eltern ererbt hatte, ohne den Kredit den er ihm gab, um Schulden zu machen, und so seinen Reichthum ins Unendliche zu vermehren, (nach Pintos Lehre) ohne die Wirkungen seines Reichthums würde auch er, der doch von wahren persönlichen Vorzügen, die zum Alleingesetzgeben qualifiziren, mehr als irgend ein anderer hatte, nie Diktator worden seyn. Und doch, obgleich Er am Ende reicher war, als irgend Einer der itzigen Monarchen in Europa, obgleich an persönlichen Kräften und Tugenden keiner der itztlebenden nur ein Fünftel von ihm ist, so konnte sich der Alleingesetzgeber doch nicht völlig ein Jahr vor feyerlicher Ermordung, nach römischen Gesetzen, sichern, weil noch zu viel persönliche Kräfte und Tugenden, die den seinigen glichen, und die auch von seinem ziemlich nahkommenden Reichthum unterstützt wurden, vorhanden waren. Solang in Rom darauf gehalten ward, daß keiner über sieben Aecker besitzen sollte, solang in Sparta keine andere als eiserne Münze galt, und jeder fähig war, seinen Beytrag zu den öffentlichen Systitien zu thun; wirkten sie Wunder, war jeder Bürger mehr an innerm Gehalt, als seit Jahrtausenden vielleicht kein Monarch gewesen. Die Freyheit oder die Konkurrenz jedes Bürgers zur Gesetzgebung, gieng überall erst dann verlohren, wenn die Ungleichheit des Vermögens zu regellos und ungeheuer ward, wenn die Gesetze, die diese erhalten sollten, so wenig Kraft mehr hatten, daß der, der um ihre Erneuerung

neuerung anträgt, von den reichen Tyrannen, wie Tiberius Gracchus, den Tarpejischen Fels herab in die Tiber gestürzt wird.

Das Vorurtheil für Geburtsehre, erblichen Adel, erbliche Majestät, mag immerhin ursprünglich auf Natur und Wahrheit gegründet seyn, (ein Sohn erbt vom Vater oft auch die wesentlichen Vorzüge, Geist, Herz) es ist doch nie dann gut, wenn es sich auf Unnatur und Unwahrheit gründet; wenn der Sohn von den wahren wesentlichen Vorzügen des Vaters nichts geerbt, nur die unwesentlichen als Reichthum, und doch die Ehren der wahren wesentlichen Vorzüge genießt. Eben dieser Mangel an Beurtheilungskraft, diese Stumpfheit des Gefühls ist überall mit an der Verwandelung der Wahlreiche in Erbmonarchien schuld. Die Wilden nehmen sich ihre Führer nicht immer aus demselben Haus, wenn mans thut, so schreibt nicht er dem Volk, sondern das Volk ihm, die Kapitulation vor. Jemehr aber nach und nach die wesentlichen wahren Vorzüge des Menschen, von den falschen in den Augen des Volks überwogen werden, (oder je verdorbner es wird) je konvenzioneller, ungegründeter auf wahres Verdienst die Ehre wird, je mehr nähert sich Wahlreich dem Erbreich, Demokratie der Monarchie, bis endlich, wenn gar keine wahre Ehre und wahre Vorzüge des Geistes und Körpers mehr vorhanden sind, wenn der Eine seine Stärke von lauter außerwesentlichen

Dingen, Reichthum, Geburt, Anhang hat, das Königliche ursprünglich vom Volk erhaltene Amt, gar für göttlichen Rechts ausgegeben wird, der Monarch keinen Richter als Gott, und auch den nicht einmal über sich erkennt, alles zu fodern Recht, nichts zu leisten Verbindlichkeit hat, und was er sonst aus Pflicht thun müßte, andern gleiche Rechte mit sich zu gestehn, ja nur menschlich seyn, aus Gnaden thut. Wo einmal gesetzgebendes Erbreich ist, da ist auch willkürliche Gesetzgebung des Einen nicht fern. Denn da mißt sich keiner mehr mit dem Einzigen, läßt sich nicht einfallen, daß er ursprünglich gleiche Rechte mit ihm habe. Noch nie hats ein edles Volk gegeben, das ein Erbreich mit willkürlich und alleingesetzgebender Gewalt geduldet hätte. Rom jagte den ersten König, der nicht vermöge der Wahl des Senats oder Volks, (neque populi iussu neque auctoribus patribus drückt sich Livius aus) sondern nach Erbrecht und willkürlich auf den Thron stieg, ihn erblich und willkürlich machen wollte, aus dem Lande; England hat einen Erbmonarchen, der willkürlich Gesetze und Anstalten machen wollte, ohne die Rechte des Volks und die Mitgesetzgebungsgewalt der Stände zu achten, nach Urthel und Recht geköpft; so hätten es alle Völker machen sollen. —

Wer der Stärke überhaupt, und jeder Art, auch der, zu der die Gerechtigkeit kein Ingredienz ist, das Recht zu herrschen giebt, der wird auch

die

die Sachen, die ich unter die Rubrik der Gewaltthätigkeiten gestellt habe, billigen müssen. Eben hierin besteht der wahre Karakter der Despotie: das Volk zwingen, wider Willen etwas zu thun, das ihm meist nachtheilig ist. Sey auch menschliche Willensfreyheit, alles wohl überlegt, weiter nichts, als thun können worzu man Lust hat, und Sklaverey, thun müssen, worzu man keine Lust, wobey man Schmerz hat, so ist diese Freyheit doch für keinen Menschen von gesunden Sinnen Schimäre, das Wort hat wahren grossen Sinn, und sein größter ist, sich selbst als Glied des Staats Gesetze geben, seine Einwilligung in das geben, was man der Gemeinheit wegen befolgen muß, sich nur der Mehrheit der Stimmen, was jedes eigner Wille ist, unterwerfen, sich mit Güte, und nicht mit Gewalt zur Annahme eines Gesetzes bewegen lassen, und das Recht behalten, selbst welche zu machen. Wer Philosoph genug ist, keinen Unterschied mehr zwischen Güte und Gewalt zu empfinden, der braucht keine Freyheit, den mag ich aber auch in keinem Staat zum gesetzgebenden Mitglied! — Nicht zu gedenken, daß jeder Mensch, der zu seinem Verstand gekommen, doch höchstens nur so eben weiß, was ihm selbst gut ist, nicht was andern, daß jeder in der Regel grade das will, was ihm gut dünkt, und daß mithin der allgemeine Wille doch allemal das allgemeine Wohl ist, daß die Stimmen aller oder der meisten darüber in der Regel weit besser entscheiden, als die eines Einzigen;

so wird selbst in dem seltnen Fall, wo Einer besser weiß was Allen gut ist, als Alle, ihr Wohl doch sicher besser erreicht, wenn er sie im guten bewegt, das zu thun, was ihnen gut ist, als wenn er sie mit Gewalt darzu zwingt; und dieser Monarchie, durch wahre innere Vorzüge, höhere Weisheit, Güte und gerechte Macht, bleibt ja in der förmlichen Demokratie immer auch Raum. Der Fall ist so selten, daß Einer ein ganzes Volk zu dem was ihm gut ist, zu zwingen nöthig habe, daß ich zweifle, ob je ein alleingesetzgebender Monarch etwas Gutes gethan habe. Wenigstens sind noch nie in einem monarchischen Staat vernünftige gerechte Gesetze gegeben worden. Es giebt in ihnen kein Recht und kanns nicht geben, weil das Recht ewig auf dem heiligen Grundpfeiler der bürgerlichen Gleichheit ruht. Griechenland und Rom, die Freystaaten, wo noch Gleichheit war, sinds, die der Welt das Bischen guter Gesetze, was vorhanden ist, geschenkt haben. Wären diese nicht gewesen, oder wär nicht in allen Staaten, ihre Jugend durch, Demokratie und mehr Gleichheit der Glücksgüter, bliebe nicht aus den bessern Zeiten noch manches Gefühl oder doch Gedächtniß der Gerechtigkeit bis in die Monarchien übrig, selbst das Wort Recht würde in ihnen verloren gegangen seyn; wie es denn wirklich keinen Sinn mehr hat, indem der **Wille des Monarchen**, der Gesetze und mithin Rechte und Verbindlichkeiten macht, doch allemal an und für sich Unrecht ist, weil die

Natur

Natur und das Recht von keinem Alleingesetzgeber weiß. — Die Gewalt ist bey Kindern nöthig, weil sie sich selbst nicht beherrschen können, und doch wirkt auch der gute Hausvater weit mehr mit Güte als mit Gewalt. Diese hört völlig auf, wenn das Kind zur Reife gekommen. Wer zuerst den Weidspruch sprach, das Volk ist ewig ein Kind, und muß als ein Kind mit Gewalt zum Guten geführt werden, der bedachte nicht, daß, wo jeder Bürger ein Kind ist, der Monarch es in der Regel auch ist, und die Monarchen an Leib und Seele meist die schwächsten im Volk sind; daß die Nothwendigkeit des Zwangs auch in der Familie öfterer von der Schlechtigkeit der Sache zeugt, zu der man zwingt als von ihrer Güte. Ich habe aber schon beym Ursprung der Staaten, das Ungereimte im Vergleich derselben mit den Familien und des Monarchen mit dem Hausvater dargethan. Es ist grade als sollte der Edelmann im Verhältniß mit seinen Leibeignen, und der Edelmann im Verhältniß mit seinen Kindern dasselbe seyn. Jenes ist Monarchie; dies ist Familie; Staat ist aber von beyden ganz verschieden, weil es darinn keinen Edelmann und keine Leibeigne, keinen Vater und keine Kinder, sondern Bürger giebt, die mit gleichen Rechten versehn, alle ihre Stimme bey der Gesetzgebung haben. Staat ist freywillige Verbindung der Freyen, zur gemeinsamen Vertheidigung unter einem selbstgewählten und vom versammelten Volk abhängenden Anführer.

Willkürlich gesetzgebende und Auflagenfodernde Monarchie ist Herrschaft des Edelmanns über Leibeigne, eine Mißgeburt, der Familie so unähnlich wie dem Staat, durch Kriegsrecht erzeugt! Fragt sich am Ende; ist Kriegsrecht, ist Ueberwältigung Recht? „Ja?“ Gut, so viel Recht der Edelmann hat, freye Menschen zu Leibeignen zu machen, so viel Recht der Monarch hat, freyen Leuten als Unterthanen Gesetze zu geben, Auflagen von ihnen zu fodern; so viel Recht haben die Leibeignen über die Edelleute, die Unterthanen über den Monarchen, wenn sie stärker sind. Der Krieg dauert fort, kein Vertrag hat ihn geendigt, die Monarchen fahren fort mit neuen gemeinschädlichen Gesetzen und Auflagen, das Volk als kriegführender Theil hat das Recht, dem Monarchen bey jeder neuen Verordnung, jeder neuen Auflage den Gehorsam aufzusagen, ihn zum Lande hinaus zu jagen, ihn aufs Schavot zu führen; wie ers mit den Leuten macht, die etwas wider seine Würde miniren. Allein die Monarchen, ob sie gleich durch solch Kriegsrecht sich Alleingesetzgebung erworben haben, fühlen doch selbst nur gar zu sehr, wie mißlich es um ihre Macht stünde, wenn dies Prinzipium vom Volk angenommen würde. Auch in den despotischesten Staaten schwatzt man in den abscheulichsten tyrannischesten Verordnungen, wie man lediglich das Beste des Publici und das öffentliche höchste Wohl des Volks beabsichte, indem man Tabaks- Kaffee- Brennholzmonopole

nopole, Lotterien, stehende Miliz, Vestungen errichtet, Zölle und Accisen anlegt, Steuern und Gaben fodert. — Man fühlt, daß nur Aller höchstmögliches Wohl, Aller ungekränktes Eigenthum, Freyheit, Recht auf bürgerlicher Gleichheit beruhend, Zweck der Gesetzgebung sey, daß diese dem Volk nicht dem Einen gehört, und sucht mit List und Betrug alles dem Volk als seinem Willen, seinem Wohl gemäß und so von ihm selbst gegeben, vorzuspiegeln, was schädliches Tyrannen- und Privatinteresse ist. — Freylich denn, Völker, die sich bereden lassen, daß es besser für sie sey, Sklaven als freye Menschen zu seyn, für die möchte es denn wohl auch endlich Recht seyn, sie despotisch zu regieren. Aber wer wird nach solchem verdorbenen Pack die Rechte der Menschheit schätzen? —

Als die vierte grosse Ursach der Ausartung der Demokratie in Oligarchie, und endlich in Monarchie, hab ich den Mangel des Patriotismus und allverschlingendes Familieninteresse angegeben. Es ist Sitte, daß, solang Gleichheit des Vermögens und der Rechte da ist, man sich mehr Bruder des andern fühlt, und brüderlicher einander genießt. Sobald Aristokratie wird, sobald die Ungleichheit so groß worden ist, daß ein kleiner Theil des Volks die gesetzgebende Gewalt förmlich sich allein zugeeignet hat, so ist auch kein Gefühl für gemeine Sache mehr da; der einen Parthey Bestreben ist, die untere immer mehr

zu ihrem Privatbesten wirksam zu machen, die andere arbeitet ihr wieder für abgesondertes Interesse entgegen; ohne gegenseitiges Zutraun, ohne Liebe zur andern, hält es endlich selbst keine Parthey aufrichtig mehr mit sich selbst, sondern wenn es sein Privatinteresse mit sich bringt, verräth der aus dem Volk seine Parthey an jene; selbst die Aristokraten verlieren, wenn das Volk zertheilt und seine Vereinigung durch Tyranney oft unmöglich gemacht worden, je ungleicher sie sich an Gütern werden, und je weniger verbundne Angriffe des Volks sie ihrer Privateifersucht vergessen machen, und den Geist des Körpers erneuern, immer mehr die Bruderliebe (Patriotismus ist mehr Bruderliebe als Vaterliebe, wenigstens kann der Vater und der Staat, nicht leicht ein Monarch seyn,) jeder braucht den Arm des Volks für sich und seine Absichten, sucht nur sich und seinen Zwecken mehr Anhang zu verschaffen, bis endlich alle, von der gemeinen Sache ab, auf den Zweck des Einen gewandt sind, dann ruft ein Cicero: omnis respublica deperdita, er dem das Rühmchen seines Konsulats immer selbst mehr am Herzen lag, als das wahre Heil der Gemeinheit.

Die Uneinigkeiten und Partheyen im Volk, sind von jeher als die Folgen vom Mangel an Patriotismus, und von der unbrüderlichen Gleichheit, dem siegenden Eigennutz, die Aeste gewesen, an denen der Monarch zum Gipfel der Alleinge-

setz-

setzgebung emporkletterte. Die Thoren, damit Einer dem andern schade, ihn erniedere, ihn nicht herrschen lasse, lassen sich lieber beyde von einem Dritten noch ärger tyranniſiren. So hetzte Tarquin den Rath und das Volk, so hetzten die Kayser die Städte und den Adel, so benutzt noch täglich der nach Monarchie strebende, in den Aristo-Demokratien die Eifersucht zwischen Aristokraten und Volk, um sich von beyden Herr zu machen, in welche Grube denn auch beyde, geblendet von unsinniger Leidenschaft, stürzen; bis sie dann zu spät ihre Thorheit bereun. Denn wollten sie sich nun auch, wenn sie wieder Zuneigung gegen einander fassen, gemeinschaftlich gegen den Einen empören; so weiß dieser nun schon die Vereinigung zu verbieten, verurtheilt den des Todes, der an ein Komplott denkt oder heimliche Zusammenkünfte veranstaltet. Nun in der Monarchie wird Einheit endlich wieder hergestellt, aber wie verschieden von der Einheit der Liebe des Patriotismus, in der uranfänglichen und nachher veredelten Demokratie. Einheit der Verdammten in der Anbetung des Teufels. — Nehmt die Schwefelfeuermauer der Strafen auf Hochverrath weg, und keiner wird dem Monarchen treu seyn. Einigkeit der Sklaven, durch Furcht gewirkt, und Einigkeit freyer Männer von gegenseitiger Bruderliebe gewirkt, ist ja wohl verschieden wie Himmel und Hölle. —

Nirgend

Nirgend ist gesetzgebende Monarchie dauernd gewesen, ohne ein gemiethetes Heer stehender Krieger. Von dem Zeitpunkt, wo jeder Bürger aufhört, selbst Kriegsdienste zu thun, ein anderer sein beständiges Handwerk für Geld daraus macht, schreibt sich in allen Reichen die Epoke dauerhafter Einzelherrschaft her. Es giebt keinen einzigen Staat in Europa, ja in der ganzen Welt, dessen Bürger ihre Freyheit, wenn sie Waffen tragen durften, nicht selbst vertheidigen konnten, es sey mit Pulver und Donnerkeil oder Pfeil und Lanze. Nirgends war zur Erhaltung des Eigenthums, des Weiber- und Kinderlebens stehendes Heer nöthig. Ueberall wird es von den Kriegsführern zur Unterdrückung der gemeinen Freyheit errichtet und gebraucht. Eh durch grosses Gefolge von Dienstleuten und Miethlingen die Bürger überwogen, geschreckt wurden, bequemten sich die Bürger in keinem Reich in den Krieg zu ziehn, blos nach Gelüst des Einzigen. War dies aber einmal, so bequemten sie sich auch bald, die Dienstleute, die zu ihrer Unterjochung gebraucht wurden, selbst zu unterhalten, und darzu Steuern und Gaben zu geben, auch alle Einschränkungen ihrer Freyheit, ihres Eigenthums, allen Raub des Einzigen sich gefallen zu lassen.

Wenn ich zur siebenten Hauptursach der Alleingesetzgebung einen Tyrannen- und Sklavensinn annahm, so hatt ich besonders die Gewohnheit der Tyranney und Sklaverey vor Augen. Ein

Volk

Volk, das nichts als Tyranney gewohnt ist, wird sich immer als Sklav zeigen, und ein König, der gewohnt ist Sklaven vor sich zu sehn, wird immer als Despot, immer despotischer handeln. Daher ist denn auch in einem Land, wo einmal Despotie eingerissen, nicht leicht Rettung, meist werden diese Länder Beute einer fremden Macht, da sich die Demokratie nur verwandelt, wenn sie aufhört. Seitdem Asien und Afrika meist von Despoten beherrscht wird, (ehmals war auch dort Volksgesetzgebung herrschend,) ist Eigenthum, Freyheit, Recht, ja fast alle Hoheit und Grösse der Seele von ihnen gewichen, seit Jahrtausenden bücken sich die Völker unter europäischem Joch. Aber auch diese werden, besonders in den südlichen und mittlern Theilen, bald in gleichen Abgrund von Niederträchtigkeit und Seellosigkeit stürzen. So schwerlich als die Perser es wieder dem Wiehern eines Pferdes überlassen werden, einen König zu wählen, so schwerlich als die Meder wieder im Zustand glücklicher Anarchie einen weisen Mann bitten werden, ihnen Gesetze zu geben; so schwerlich wird das Rom, das Karthago zerstörte, wieder aufleben, oder es in unsern Despotien wieder zur Aristokratie oder Demokratie zurückgehn; wenn nicht — doch hier ist noch nicht Platz darzu!

Was folgt nun aus dem Allen? Was anders, als daß förmliche Alleingesetzgebung erst in verdorbenen Staaten von verhunzter Organisation

tion entsteht? Indeß auch in der Despotie, sag ich, regiert sich das Volk mehr selbst, als daß es von Einem regiert wird? Wie sollte so ein elender Kerl, als ein Despot ist, es wohl anfangen, ein so elendes Volk, als ein despotisch beherrschtes, zu regieren? Wenn ein Lasterhafter tausend und Millionen andere Lasterhafte führen soll, so muß er selbst der kraftvollste Bösewicht unter allen seyn, (und die förmlichen Alleingesetzgeber sind doch, weil sie nicht mehr nöthig haben, sich die Macht zu erwerben, meist von schwacher ungebildeter Seele) muß sie auch zu ihrem Vortheil leiten, d. h. zur Befriedigung ihrer schlechten Neigungen. Nun thut aber auch das der Despot nicht, sondern mißbraucht sie zu eigenem abgesonderten Interesse. — Wäre also nicht in den Gemüthern des despotisch beherrschten Volks die Stimmung zur Sklaverey, die Gefühllosigkeit gegen den Druck, die Einwilligung, der Vertrag darzu da, so würde kein Despot wagen, seine Klauen zu zeigen. Es will so beherrscht seyn, es will einen Despoten haben, und eo ipso beherrscht es sich selbst despotisch, wie ein freyes Volk, das keinen König leiden mag, sich demokratisch beherrscht. Die Despoten durch Erbrecht, werden von ihren Sklaven ab und eingesetzt. — „Es ist ein Irrthum, sagt Montes„quieu, zu glauben, es gäbe eine menschliche „Autorität, die in allen Rücksichten despotisch „sey; solche ist nie gewesen, und wird nie seyn; „auch die unermeßlichste Macht ist immer von ei-

„niger

„ niger Seite begränzt. Lege der Groſherr eine „ neue Auflage in Konſtantinopel an, ein allge„ mein Geſchrey wird ihn die Gränzen finden „ machen, die er nicht gekannt hat. Ein König „ von Perſien kann wohl einen Sohn zwingen, „ ſeinen Vater zu tödten, aber ſeine Unterthanen „ verpflichten, Wein zu trinken, kann er nicht. „ So giebts in jeder Nation einen eſprit général, „ auf dem die Macht ſelbſt gegründet iſt; wenn „ ſie dieſen eſprit erſchüttert, erſchüttert ſie ſich „ ſelbſt " u. ſ. w. Ferner, indem die Deſpotie keine fremde Rechte achtet, die mächtigen Staatsglieder, und den Adel ſelbſt erniedrigt, und die Millionen Leibeignen, um jene Groſſen und Ariſtokraten unterjochen zu können, erhebt und befreyt, das heißt aus der Herrſchaft der Partikuliers in ſeine eigne bringt, indem er ſo alle Millionen unter ſeinem Zepter in die allgemeine Klaſſe der Knechte wirft, das ganze Land ausſaugt, die Reichen, um ihre Güter zu bekommen, hinrichtet, ſo ſtellt er in Ehre, in Reichthum und in Anhang (keiner darf welchen haben) wieder eine gewiſſe Gleichheit unter allen her, vereinigt damit nach und nach wieder das verſchiedene Intereſſe, das die Deſpotie erſt ſo begünſtigte, ja durch die unverhüllbare Erſchöpfung und Ohnmacht, worinn die Deſpoten endlich gerathen, und wo ſie, weil ſie die Miliz nicht zahlen können, und ſchreckliche Grauſamkeiten begehn müſſen, oft abgeſetzt und ermordet werden, fällt die geſtolne Majeſtät, der Nimbus von ihrer Perſon,

es

es werden, nachdem sich das alte Despotenhaus zerstört hat, Leute aus Privatfamilien, Generale, Grosveziere u. s. w. zu Kayfern und Königen erhoben, es glaubt endlich jeder gleichviel Recht zum Thron, als der andere, zu haben, schwingt sich auf einige Tage drauf, wird dann heruntergestossen, und so kann, wenn nicht eben jetzt die Sklavendemokratie, worein die Despotie sich auflöst, von aussen zerstört wird, nach und nach wieder eine Demokratie von Freyen, oder eine Mischung gesunder Monarchie, Aristokratie und Demokratie daraus werden.

Mancher, der in der Demokratie monarchische Regierung findet, wird lachen, daß ich in der Despotie demokratische finde. Aber ich bin gerecht, finde selbst eine Gattung Monarchie in der Demokratie, nämlich die, des Verdienstes und der Tugend, und ich habe nichts dagegen, daß so alle Staaten monarchisch beherrscht werden. In jedem sey ein vom Volk erwählter oder auch erblicher Ausüber der vom Volk gemachten Gesetze, besonders Kriegsführer, der selbst das Recht habe, zum Vertheidigungskrieg, wenn der Feind schon ins Land gefallen, für sich aufzubrechen, der aber zum Angriff erst von den Repräsentanten der Nation abgefertigt werde, mit einem Wort, der nicht Alleingesetzgeber, nicht förmlicher Mitgesetzgeber, sondern blos Exekutor sey. — Es ist die Frage, soll das Verdienst herrschen oder nicht? Sobald man förmliche erbliche Alleingesetzgebungen

setzgebungen einführt, so hält mans mit dem letztern, und man ist ein unedles sklavisches Volk. Zum ersten sagt man gehört wieder ein zu edles, zu grosses, als es nicht giebt. Ich gestehe, ich finde darinn, daß sich alle Menschen für Brüder halten, daß der Erste nur der erste, der Letzte nur der letzte -- Bruder ist, nichts grosses. — Und mehr wird zur Demokratie nicht erfodert, der General, der Gesetzgebungspräsident soll kein Abgott, sondern was er ist, seyn, der Erste! Es ist gar keine völlige Gleichheit nöthig. jeder kann eine Stufe höher stehn, nur muß der Erste, der Fürst nie mehr als eine Stufe über den stehn, der ihm an natürlichen persönlichen Eigenschaften der nächste ist. Das ist wohlorganisirte Demokratie, worinn der Liebhaber der Aristokratie seine Aristokratie, und der der Monarchie seine Monarchie finden, nur mit dem Unterschied, daß beyde hier edler sind als in der förmlichen erblichen Aristokratie und Monarchie. Ist Christus drum, weil er uns Muster eines Menschen ist, verächtlich? Warum soll es wohlorganisirte Demokratie seyn, weil sie Muster der Staaten ist? —

Fundamentalgesetze der **guten Demokratie** sind gleiche Austheilung des Landes, das Eigenthum der Privatpersonen ist, und wovon keine Familie zwey Kabeln besitzen kann. Das meiste muß in Gemeinheit bleiben, um jeder neuen Familie eine Kabel zuweisen zu können, und wenn alles Land besetzt ist, müssen die Familien, die

sich nicht mehr vom Lande oder von einem Gewerbe ernähren können, ohne den Tugenden des guten Bürgers zu schaden, als unabhängige Kolonien ausgeschickt werden. Den Handwerkern und Stadtleuten muß die Summe des Vermögens vorgeschrieben seyn, welche sie nicht überschreiten dürfen, und die mit dem Werth der ausgekabelten Landgüter gleich seyn muß. Jeder Bürger ist Kriegsmann, und muß zur Unterhaltung des kriegerischen Muthes und der Mannszucht, durch Kriegsspiele, Jagd, Gymnastik immer bearbeitet werden. Jährliche Wahl der obrigkeitlichen Personen in derselben Versammlung, oder durch Bevollmächtigte der Versammlung, in der die Gesetze gegeben werden. Dies kann unbeschadet der Freyheit Hundert- Tausend- Landschafts- Stadtschafts- und Provinzweise durch Deputirten geschehn, (ich seh in den Deputirten das Freyheitswidrige nicht, was Rousseau darinn findet;) Richtung der obrigkeitlichen Personen, wie der Deputirten, wenn sie ihr Amt niedergelegt haben, in der Versammlung oder von ihren Repräsentanten, ob sies nach den Gesetzen verwaltet. Zu den Aemtern gehören etwa Präsidenten der Volksversammlung, Generale, Richter, Schatz- oder Proviantmeister, Oberprieſter, auch wohl Sittenrichter. Keiner muß aber zwey mal nach einander zur obrigkeitlichen Würde befördert werden können, sondern zwischen inne eine gewisse Anzahl Jahre wieder Privatmann seyn. Die gerichtliche Beredtsamkeit kann gar wohl auf

Recht

Recht und Gerechtigkeit gerichtet bleiben, wenn nur immer die Anstalten wirksam sind, die Seelenadel und gute Sitte lebendig erhalten. Die Leidenschaften lassen sich für Unrecht nie so stark erhitzen, als für Recht. Keiner der sich gewisser Verbrechen schuldig gemacht, Stimmen bestochen hat, vom Sittenrichter verworfen wird, dürfe Magistrat werden. Der Sittenrichter hält Geburts- und Todtenlisten, registrirt die Namen der Bürger Zunftweise, belohnt und bestraft durch Versetzungen aus einer Zunft in die andere, oder letztere auch durch Ausstreichung. Der Militärdienst jedes Bürgers dient besonders zur Verhütung aller gewaltthätigen Unterdrückungen, von Seiten des Magistrats sowohl, als einzelner Stände, (als des Kriegsstandes, der sich in Europa zum Adel gemacht.) Die Jahre des Dienstes bestimmen, Kriegerklären, Friedenschliessen, Bündnisse machen, und alle dergleichen Handlungen der höchsten Souverainität, müssen beständiges Vorrecht des versammelten Volks, durch sich selbst, oder seine abgeschickten Repräsentanten seyn. Weil zuweilen in der Geschwindigkeit ein Heer zur Vertheidigung aufzubringen nöthig ist, so muß Einer der Magistrate, etwa der jährliche Gesetzgebungspräsident bevollmächtigt seyn, die Bürger, die in den Krieg ziehn sollen, nach vorgeschriebenen Reglements zusammen zu berufen, doch muß dies Recht nicht des Kriegführers selbst seyn. Beyde müssen aber jährlich auch ihr Amt niederlegen. Alle Ehrenstellen im Heer,

ausser die des Generals und seines Repräsentanten, werden durchs Loos gezogen. Subordination und Tapferkeit braucht eine Armee nur. In einem solchen Staat wird auch beynah jeder Gemeine zum General geschickt seyn, da bey uns die Generals weder zu Generals noch zu Gemeinen taugen. — In der furchtbarsten Armee, die es dermalen giebt, in der des Königs von Preussen, werden, da die Unter- und Oberbefehlshaberstellen nach der Anciennetät besetzt werden, die Stellen im Grund eben so, wie ichs in der Demokratie haben will, durchs Loos besetzt. Dadurch wird Uneinigkeit und Mißbrauch des Heers, von Seiten eines herrschsüchtigen Anführers, verhindert. — Auch zum General kann jährlich füglich ein anderer gewählt werden, denn der folgende Feldzug muß ja immer nach einem andern Plan angelegt werden, da sich die ganzen Umstände verändert haben, überhaupt wird der Plan des Kriegs, der unverändert bleibt, immer jedem neuen bekannt. Rom und Griechenland hat sich gerade durch öftere Abwechselung der Generale am längsten erhalten, um so grössern Eifer und Muth beseelte jeden, etwas Grosses zu thun, da er nur kurze Zeit darzu Gelegenheit hatte. — Zur Erhaltung des Patriotismus dienen schon angeführte Anstalten; noch mehr lassen sich machen. Die Erhaltung des Lebens eines Bürgers verschaffe die höchste äussere Ehre, höher als die einer Magistratsperson, jeder habe das Recht, den umzubringen, der der gemeinen Freyheit schäd-

schädlich ist. Verlust des Bürgerrechts und Verbannung aus dem Vaterland, sey die höchste Strafe; wer in der Schlacht fürs Vaterland stirbt, erhalte ehrenvollere Begräbnisfeyer. Wer Thaten von gewissem Verdienst thut, worüber der Sittenrichter erkennt, erhalte eine öffentliche Ehrensäule. Die Familien derer, die sich ausserordentlich verdient gemacht, werden auf öffentliche Kosten erhalten. Es werde ein Ausschuß aus den Zünften, Stadtschaften u. s. w. gewählt, der auf die Beobachtung der alten Gesetze halte und wache, daß kein, der gemeinen Freyheit und alten Konstitution nachtheiliges, eingeführt werde. Andre Gevollmächtigte mit gegenseitiger Bestimmung untersuchen, was für neue Gesetze etwa die veränderten Zeitumstände und neuen Begebenheiten zu machen, anrathen; doch müssen beyde erst mit dem Sittenrichter, dessen Stimme der Stimme jeder Parthie gleich wiegt, einig, oder zwey Stimmen für oder wider etwas seyn, wenn es dem Volk oder seinen Repräsentanten von ihnen, als dem Rath, vorgetragen werden kann. Alle die zusammen müssen aus Männern über vierzig Jahre bestehn u. s. w. Wenn die Demokratie aus mehrern Stadt- und Landkreisen besteht, so machen Deputirte aus den Kreisen die Gesetze für das Ganze, und besetzen die Civil- und Militärstellen der Republik, indem jeder Kreis mit seinen Dörfern oder Zünften, seine eigne Gesetzgebung, unabhängig von andern, behält. Aber auch kein solcher Deputir-

ter, muß einer zwey Jahre hintereinander werden. Besteht sie aus Provinzen, so üben Provinzialdeputirte als Repräsentanten der Generalversammlung die Gesetzgebung der Republik, indem jede Provinz, und in ihr wieder jeder Kreis, seine eigne Gesetzgebung behält. So könnte ein ganzer Welttheil eine Republik ausmachen, und doch bliebe die Freyheit jeder Provinz, jedes Kreises, jeder Stadtzunft oder jedes Dorfes dieselbe. Warum sollen wir das für eine Schimäre halten, deßwegen, weil sich unser elendes Volk und der, der es dafür hält, nicht dahinauf erheben kann? Haben nicht alle Völker, je edler und berühmter sie waren, sich auch so mehr dieser Einrichtung genähert? So waren in Griechenland einst viele Millionen Menschen in demokratischem Bunde der Amphiktyonen. Sagt man, dies war kein Freystaat, sondern ein System von Freystaaten, wo manche, wie auch in der Schweiz, nicht rein demokratisch, sondern mehrere erbliche Aristokratien waren, die so übel wirthschaften als erbliche Monarchien? Allein ob ich gleich finde, daß die Basler, Zürcher, Berner den heiligen Namen eines Freystaats mißbrauchen, wenn sie ihre Verfassung so nennen; so waren doch damals in Griechenland die meisten demokratisch, und auch in den aristokratischen und monarchischen war mitgesetzgebende Demokratie, da in den Schweizer Aristokratien das Volk keinen Theil an der gesetzgebenden Gewalt hat. Dann ist System von Freystaaten, da jede Familie

gleich-

gleichsam ein Freystaat ist, in der Demokratie; grad der bewunderungswürdige Karakter der Demokratie! Im Generalstaat Provinzialstaaten, im Provinzialstaat Kreisstaaten, im Kreisstaat Zunft- oder Dorfstaaten; im Zunft- oder Dorfstaat Familienstaaten! Alle einzelne Familienhäupter, auch zu Millionen, souverain in ihren Hütten, mit gleichen positiven Menschheits- und Bürgerrechten, und demohngeachtet die grösseste herrlichste reizendste Mannigfaltigkeit in der edelsten Einheit! Da ist Grosses, aber in keiner Monarchie! deren die beste nur ein Denkmal menschlicher Verderbtheit ist! — O ihr dreyzehn vereinigten Staaten in Amerika, wo zwey bis drey Millionen Menschen mit der Unabhängigkeitserklärung förmlich gleiche Bürgerrechte bekamen, wenn ihr nicht wäret, was ich mir noch unter euch denke! —

Ich nehm es niemand übel, der an der Möglichkeit eines guten Volksstaats heut zu Tage verzweifelt. In unserer Situation werden wir selbst an die historischesten alten und neuen Volksstaaten ungläubig, wenn sie auch so gewiß als Zeugnisse der Sinne sind. Es bleibt demohngeachtet wahr, daß Demokratie historisch die ursprüngliche Staatsverfassung, daß es die vollkommenste Staatsverfassung sey, daß sich aus ihr der bessern erst die schlechtern Aristokratie und Monarchie entwickeln, daß nur die Verschlechterung des Volks sie zerstört, und wenn sie uns un-

möglich scheint, es nicht daher rührt, daß die Menschheit überhaupt nicht zu ihr fähig sey, sondern daß nur grade wir nicht so gut und groß sind, als die Griechen einst waren, unsre Vorfahren einst waren, und noch viele Völker sind. — Unter unserm Volk, wo die Männer größtentheils Weiberbeschäftigung treiben, und die Weiber blos Buhlerey — da sollte man gar nicht fragen, ob Schneider, Schuster, Weber, Bettler, Abtrittausräumer, Schinder, Stimme bey der Gesetzgebung haben sollen. Im Freystaat sind die Geschäfte, die sich für Männer nicht schicken, weil sie weibisch sind, ein Geschäft der Weiber, die dann, wenn sie weben, schneidern, und andre für ihr häußliches sitzendes Leben schickliche Geschäfte treiben, viel braver seyn werden, als unsre beym Müßiggang, Romanenlesen, Buhlen. Schändliche, d. h. der Ehre des Bürgers nicht angemessene Gewerke finden entweder gar nicht Statt (weil edlere Leute der schlechten Gewerbe soleicht nicht Noth haben,) oder werden von den Entbürgerten, die vom Sittenrichter und sonst wegen Schlechtheit ihres hohen Rechts verlustig gemacht worden, oder von Fremden hiedienenden Knechten betrieben, die das Bürgerrecht noch nicht verdient haben. Da erstere das Bürgerrecht verscherzt, letztere es noch nicht verdient haben, es doch aber denen, die von der, für die Knechte gesetzten Obrigkeit würdig erkannt werden, mitgetheilt wird, sie überhaupt nicht in unbeschränkter Gewalt der Privatperso-

nen

nen seyn müssen, so ist das keine Unterdrückung des Menschenrechts, wie Leibeigenschaft und Sklaverey in Griechenland, Rom, und sonst in den ursprünglichen Demokratien bald einreißt. Ob ich gleich weiß, daß Rom in den Zeiten der bravsten Demokratie fast gar keine Knechte hatte, jeder mit eignen Händen seinen Acker pflügte, Griechenland in den ältesten Zeiten ebenfalls wenig, so bin ich doch der Schwärmer nicht, zu fodern zu glauben, alle Menschen eines Volks, zumal aus ein zwanzig Millionen bestehend, wäre der Freyheit und Gesetzgebung fähig. Nein, Knechte werden bleiben, wie in den ersten Freystaaten und in unsern Monarchien sind, aber nur solche, die es zu seyn verdienen, der tausendste, hundertste vielleicht zwanzigste Mann, vielleicht grade alle die Leute, die jetzt herrschen. Allein wenn, statt daß jetzt damit eine Million falsch glücklich werden, neunzehn wahrhaft unglücklich werden müssen, dann neunzehn Millionen wahrhaft glücklich werden, indeß die zwanzigste durch verdientes Unglück braver wird, so ist das eine doch wohl besser als das andere. Ueberhaupt sind aber eine Menge Knechte dem wahren Freystaat mehr unnütz und gefährlich, als nöthig. Denn da der übermäßige Reichthum und die zu grosse Ungleichheit der Güter, schlechterdings durch die schärfsten Anstalten verhindert werden muß, so braucht jeder nicht mehr, als er mit seinen Händen verdienen kann. Es ist keine Tyranney, dem Gewerbmann, auf ein den Werth des Landguts

eines Bürgers, gleiches Vermögen einzuschränken, so wenig als es Tyranney ist, den Besitz zweyer Landgüter zu verwehren; es ist eine Sache, woran jedes Bürgers wahres größtes Wohl hängt. Ohnedem ist Gewinnsucht, Geldgeiz, Streben nach Reichthum, die unedelste, verderblichste, der Freyheit entgegenste Leidenschaft, bey der wirklich gar keine grossen edeln Kräfte entwickelt werden, sondern meist nur Betrug und Kleinheit des Geistes und Herzens. Die Ehrliebe wird für Menschen, die nicht Patriotismus zur herrschenden Triebfeder ihrer Handlungen machen können, einen so grossen Tummelplatz in der Demokratie darbieten, daß keine ihrer Kräfte zum Guten unentwickelt bleiben wird. Wirklich rechtschafne Patrioten werden nie suchen, reicher zu werden, als andere, das sie schwerlich anders als auf ihrer Mitbürger Unkosten würden; lieber werden sie andern ärmern von dem ihrigen mittheilen. So sind nicht alle, das weiß ich, aber eben deßwegen sollen Gesetze und Anstalten der Art seyn, Menschen so zu bilden. — Indem wir die Menschen durch Gesetze, Sitten, Anstalten veredeln, indem wir verhindern, daß sie nicht schlecht werden, schränken wir dann ihre Freyheit ein? Ist Rauben Freyheit, und ist alles, was ich, ohne daß ichs brauchte, mir zueigne, nicht andern geraubt? —

Zu der Staatsverfassung, die meist entsteht, wenn die Demokratie sich nicht mehr rein erhalten

ten kann, doch noch Kraft genug behält, um sich weder von Aristokratie noch Monarchie ganz vernichten zu lassen, auch wohl aus den Trümmern der Despotie sich zusammenfügt, wenn die ausgeartete Demokratie, reine Aristokratie und reine Monarchie, jede gleich sehr ihre eigene Schwächen kennen gelernt hat, und sie ihr Gutes nun freundschaftlich zu verbinden geneigt sind, die Staatsverfassung worinn Monarchie mit Aristokratie und Demokratie zugleich innerhalb schicklicher Gränzen die Gesetze geben und ausführen, können sich unsere itzigen Menschen noch weit eher erheben, und länger darinn erhalten, als der reinen Demokratie. Das Reich besteht so aus drey Ständen, deren jeder fast gleiche Rechte, wenn der obere mehr Ehre, der untere mehr Macht hat u. s. w. Man kann sich an noch vorhandenen Staaten von dieser Verfassung unterrichten.

Ich setze nur noch hinzu, daß jedes Volk, das sich in der Geschichte groß gezeigt, in dem Zeitpunkt seiner Grösse entweder die erste, oder noch gewöhnlicher, die letzte Verfassung gehabt, als die letzte die Karthager, Spartaner, Phönizier, die deutschen Völker, welche das Römische Reich zerstörten, die Parther, eben auch ein deutsches Volk, die Araber, Türken, und itzt noch die Engländer. Zu den erstern gehören mehrere Staaten und Inseln Griechenlands und Rom. Weiter verdienen kaum noch Völker genannt zu werden. Frankreich unter

Ludwig

Ludwig XIV, und Preussen, unter Friedrich II. war ja doch nur splendida miseria.

* * *

Und nun zum Zweck! Noch keine Regierung ist der ersten, dem Ideal der reinen Demokratie näher gewesen, als die dreyzehn vereinigten Staaten in Nordamerika, wo jeder Bürger Kriegsmann ist, und seine Stimme bey der gesetzgebenden Gewalt hat, aus jeder Land- und Stadtschaft Deputirte nach dem Provinzialkongreß, und von jedem Provinzialkongreß gleichviel Deputirte mit gleichen Rechten, auf den Generalkongreß abgefertigt werden; wo jedes Familienhaupt, hat es Kräfte und Verdienste darzu, noch zum Ersten, zum Präsidenten des Generalkongresses hinauf steigen kann. Mögen immer noch einige der Einrichtungen, die ich beym Ideal der guten Demokratie genannt habe, fehlen, Rom machte sie auch in den Zeiten nicht, wo es noch mit Tarquin dem Stolzen Krieg führte, sich erst noch die Macht, ganz aus eigner Kraft Einrichtungen zu machen, erwerben mußte. Sie werden gemacht werden, und das schlimmste angenommen, was sich bey diesem Volk mit seiner Organisation ereignen kann, ist doch immer nur, daß es ein Gemisch von Demokratie mit Aristokratie, und endlich wohl auch Monarchie werde, (denn zur

Allein-

Alleingesetzgebung Eines oder Weniger, ist die Menschheit darinn lange noch nicht verdorben genug, es müßten höchstwahrscheinlich noch viele Jahrhunderte vorbeygehn, eh das Volk, sie zu tragen, nur ein wenig vorbereitet wäre) Immer sind sie doch auch dann, wenn es eine solche Mischung gäbe wie Britannien, noch ein edles Volk, statt Knechte der Britten freye Männer wie sie, wenigstens von gleicher Tüchtigkeit als die Britten selbst! Sehn Sie, ich hoffe mehr als die Welt noch gesehn, und was ich fürchte, ist immer noch besser, als was wir unter despotischen Alleingesetzgebern haben. Grund genug, nicht nur von HIER, sondern auch DAHIN zu gehn!

Aber ich sagte Ihnen noch von einem andern Grund, ich müßte aus Patriotismus für Deutschland, nach Amerika gehn. Von Ihnen bin ich gewiß, daß Sie mich damit nicht auslachen. Sie haben bemerkt, was für eine Erschütterung das grosse Beyspiel Nordamerikas, in den Europäischen Gemüthern gemacht hat. Aus sich selbst hat Europa nicht mehr Stärke genug, sich zu reformiren. Aber Beyspiele, fremde Hülfe vermögen noch etwas. Amerika ists, aus dem es seine Rettung empfangen wird. Es wird die Tyranneyen und Verwüstungen, die es von Europa erlitten, edel vergelten, wird ihm dafür Freyheit und Wohlstand schenken. Sehn

Sie,

Sie, wie das von seinen Tyrannen befreyte kleine Athen, allen kleinen Staaten Griechenlands half ihre Tyrannen verjagen; so wird das von seinem Tyrannen befreyte grosse Nordamerika — doch, je wahrer ich das fühle, je heiliger ist mirs. — Die Natur hat die Werkstäte, wo die neuen Leben geschaffen werden, überall verborgen. Bey den Thieren im Schoos der Mutter, bey den Pflanzen im Schoos der Knospen, bey den Metallen im Schoos der Gebirge. Der Mob sieht grosse Revolutionen in der Weltgeschichte nicht eher, als bis sie da sind, wie ein reifes Kind am Tagslicht. —

Um eins bitte ich Sie noch, theilen Sie meine Gedanken über Demokratie und über Nordamerika, dem Verfasser des Aufsatzes über das Recht des Stärkern, im Jänner des D. Mus. 1781, mit. Von diesem Mann wünscht ich am liebsten, meine Sätze beurtheilt zu sehn. Ist es darzu nöthig, diesen ganzen ungeheuern Brief drucken zu lassen, so geb ich Ihnen darzu Erlaubniß. —

Was Sie mir vom Hofr. Schub. bey Z. geschrieben, hat mich sehr gefreut. Ich werde, da ich ihm nun persönlich nicht danken kann, sobald ich an Ort und Stelle bin, eine Kiste Virginischen Tabaks zum Deputirten an ihn abschicken, um meine Gesinnung bey ihm zu sprechen.

Ihren

Ihren letzten Brief erhielt ich drey Tage nach meiner Ankunft. Was Sie mir darinn von der Wirksamkeit der Empfehlungen schreiben, hab ich nicht verstanden. Meynen Sie die vom Fürsten von —? Die haben mir nichts behoifen; ich habe gar keine erhalten. Und wie konnte der gute D. auch glauben, daß ein (alleingesetzgebender) Fürst mich empfehlen werde.

Ich gab mir beständig Mühe, Ihnen mit der möglichsten Blutkälte zu schreiben. Aber wie können die Augen leuchten, ohne daß Feuer unter der Stirn steckt. Ich fühl es pochen im Kopf und Herzen. Indeß ein Glas Cyder soll mir die letzte Nachwehe von den Geburtsschmerzen dieses Staats, den ich Ihnen dahier schicke, bald verkühlen und wegschwemmen.

Mehr als Ihren nächsten Brief werde ich vor meiner Abreise von hier nicht erwarten. Ueberlassen Sie mich meinem Schicksal und Gott! Ich schäme mich, Bürger von Nordamerika werden zu wollen, und doch noch zu warten, bis der Krieg geendigt ist. Hab ich gefühlte Wahrheit geschrieben, so muß ich hin, und dem Vaterland meiner Wahl, meines Herzens, Freyheit und Unabhängigkeit, noch mit den Waffen in der Hand, erwerben helfen. Da erst werde ich des Bürgerrechts würdig; im Frieden kann jeder H. kommen, und dort Bürger werden wollen. — Besonders freue ich mich noch, daß ich mit dem

Kampf

Kampf für die dreyzehn vereinigten Staaten, das Verbrechen gegen die Menschheit, das meine Landsleute begehn, indem sie wider sie fechten, etwas ausfühnen kann. — Meine armen Eltern und Geschwister! —

Nach-

Nachschrift.

Den 11ten Decemb. 1781.

So eben hab ich die neue Ausgabe von Raynals Hiſtoire Philoſophique et Politique des Etabliſſemens et du Commerce des Européens dans les deux Indes verſchlungen, und, obgleich nicht ſelten wie jeder Kopf mit eignen Sinnen andersdenkend, zuweilen ſelbſt über ſeine bey aller gerühmten Unpartheylichkeit doch zu ſichtbare Partheylichkeit gegen die Geiſtlichkeit, (wenn ich auch den Vers: Was Böſes iſt, das nicht ein Pfaff gethan? für ſo grammatiſch als logiſch richtig halte,) beſonders aber über die anmaaßungsvolle Partheylichkeit für ſeinen eignen Verſtand, über heiſſe Deklamationen und Antitheſen des Witzes, die die Wahrheit nicht beleben, ſondern erſticken, etwas aufgebracht; ſo bin ich doch mit dem Ganzen, über die Uebereinſtimmung ſeiner Philoſophie und Politik mit meiner, und in der Hofnung wichtiger Einflüſſe aus ſeinem Buch, beſonders von der Kühnheit und

Würde, womit er den Grossen der Erde Wahrheiten sagt, aufs Beste der Menschheit in unserm armen Europa, so vergnügt, daß ich ihn auf dem Areopagenstul aller Welten, worauf er sich, Kraft göttlichen Berufs, gesetzt hat, ganz ohne Scheelsucht selbst mit einer Art Stolz, als den freywillig gewählten Repräsentanten meiner eignen Person, sitzen sehn kann. Lesen Sie besonders den 9ten Theil von S. 187 bis Ende, über die neue Staatsveränderung in N. A., über die vertraggegründete Rechtmäßigkeit des Aufstandes der Etats-Unis und ihrer Unabhängigkeitserklärung ꝛc., wo Sie manches, was ich nur kurz berührt habe, von ihm weitläuftiger ausgeführt, so wie ich auch einigen Sätzen, über die er obenhin zu laufen gutfand, tiefere Wahrheitsspuren eingedrückt habe, manches, was ich, dessen Zweck begränzter war, nicht mitnehmen durfte, woraus aber, wie immer, je mehr der Kenntnisse und Wissenschaften man übersieht, desto heller jede einzelne wird, noch manch gutes Licht auf die Sache fällt, als gute Zubuße finden werden, fast immer aber, wenn wir von demselben Gegenstand sprechen, uns gestützt auf denselben Gründen. Indeß einiges was mir falsch dünkt, halte ich hier zu widerlegen noch nöthig.

Nachdem er, was alle Unpartheyische wissen, und nur politische Schurken oder Idioten läugnen,

nen, dargethan, daß die vereinigten Staaten in Amerika, (die man Mißbrauchsweise in einem ganz falschen Sinn Kolonien genannt hat; denn in aller Ewigkeit haben weder Krone noch die Nation, repräsentirt vom Parlement, in Amerika Kolonien angelegt, gewiß sind fast alle, die sich jetzt von Grosbritannien getrennt haben, ursprünglich von den Einwohnern selbst angelegt worden, von Britten, die sich hinpflanzten, dort der Rechte eines freyen Volks zu geniessen) nach ihren ersten alten Verträgen mit der Krone, von Anfang an, das souveraine Recht der eignen Gesetzgebung und Besteurung gehabt, ohne dem Parlament in England unterworfen zu seyn, daß mithin die Krone sie um das nur hätte bitten müssen, was sie mit Gewalt erpressen wollen, daß in Nordamerika ein edleres Volk als in unsern Europäischen Reichen selbst in Britannien, lebe ꝛc. so sagt er zum Schluß in einer Idee von den vereinigten Staaten, unter andern, daß nach geendigtem Krieg, wenn die Auswanderungen nach Amerika häufiger als je seyn würden, Landwirthe dort keine Genugthuung mehr finden würden, indem der gute und selbst der mittelmäßige Boden schon ganz in Besitz genommen, und für Handwerker und Kaufleute nur noch Glück zu machen wäre; daß überhaupt in Amerika der sonst fruchtbarste Boden in kurzer Zeit ganz ausgeartet, und um ein oft zwey Drittel weniger einträglich worden sey, und mithin die Bevölkerung dort einst kaum auf ein zehn Millionen steigen werde.

Mir scheint das ganz ohne richtige ökonomische Kenntnisse hazardirt. Es ist mir als hört ich einen Römer zu der Scipionen Zeit, als etwa auch nur zwey bis drey Millionen Einwohner in Deutschland waren, über die Kultur und Bevölkerungsfähigkeit dieses Landes dasselbe sagen. Daß neugerodeter Boden nach einigen Jahren Kultur ein bis zwey mal weniger trägt, hat der Amerikanische mit dem besten in England und Frankreich gemein. Auch da wird auf einem langgebauten Acker mit vierzig Fuder Mist, kaum die Hälfte der Fruchtbarkeit hervorgebracht, als der wilde Thalboden, aus lauter saftigen verfaulten Pflanzen, aus lauter Dung gleichsam bestehend, die ersten Jahre ungedüngt hatte. Wenn man in Amerika, wie in unsern Gegenden düngen wird, (welches bekanntlich bisher, weil die Noth noch nicht so sehr darzu trieb, noch ist unterlassen worden) so wird sich da gleichviel und noch mehr Volk, auf gleich grossem und wohl kleinerm Fleck Landes nähren, als in Frankreichs fruchtbarster Provinz. —

Ferner ist, soviel ich von der Landwirthschaft verstehe, grade der beste und reichste Boden, der zugleich nicht den kleinsten Theil ausmacht, in Nordamerika noch ganz unangebaut. Denn bekanntlich ist noch eine ungeheure Menge und Weite von Morästen da, Meilenlangen Sümpfen und Brüchern, welche als ganze Provinzen von Mist angesehn werden können,

nen,

nen; die, wann die sauren Feuchtigkeiten abgezapft worden, weit mehr tragen, als bisher noch der fruchtbarste Boden trug, und ihre Fruchtbarkeit nicht so bald verlieren werden. Diese abzuteichen und in Flüsse zu leiten, oder im niedersten Revier ihr Wasser in tiefe Seen zu fassen, ist nicht das Werk eines Partikuliers oder weniger, und bisher hinderte die Krone, die die höhere Bevölkerung der Staaten hemmen wollte, und die Einheit unterdrückte, die Unterhäuser daran. Jetzt, da in den Provinzialkongressen jeder einzelne Staat, mit vereinigten Kräften seiner Mitglieder, sein eignes Beste bewirken kann, wird man auch durch dergleichen Staatsanstalten seinen Kindern und Brüdern, bald neue, bessere, gesündere Wohnplätze schaffen.

Endlich, je mehr die Moräste (und es ist keiner, an dem man nicht, durch Abteichung in einen Flus oder einen See, wenn nicht auf die eine doch auf die andere Art, ganze Quadratmeilen Gartenland gewinnen könnte) urbar gemacht werden, je mehr wird auch der Anbau der Berge zunehmen. Zwey Gründe. Einmal kann man den aus Tiefen und Thälern geschöpften Reichthum befruchtender Kräfte aller Art anwenden, um den Bergen mehr Produkte abzunöthigen, und die Kulturkosten zu bestreiten. Dann wird, indem die Luft durch Austrocknung der Moräste,

gesunder, reiner, weniger wässerig, wärmer wird, auch Klima und Boden des Weinbaus fähiger, und es werden sich noch Millionen Weinbauern ernähren können, wenn sich keine neue Hirten- und Getraide oder Feldbauern mehr ansetzen können.

Und nun Bergwerkswesen, Fischfang ꝛc.?

O gewiß werden immer noch Landwirthe sowohl wie Fabrikanten in Amerika ihre Rechnung weit besser finden, als in jedem andern Europäischen Land, ja, wenn Manufakturen, Handel, Schiffahrt, mit der Landwirthschaft den dort möglichen Gipfel erreichen, können einst dort so gut wie in China, zweyhundert Millionen Menschen leben. Aber Gott wolle nicht, daß die vereinigten Staaten den ungesunden verrückten Grundsatz unserer soldatischen Monarchien, nach dem man in der Menge der Köpfe und Aerme, nicht in der Breite und Länge der innern Glückseligkeit und Kräfte, sein Alles findet, auch annehmen, und damit in ein eben so elendes niedriges verdorbnes Volk, als die Sineser, ausarten. (obgleich einst auch vielleicht das weiseste, edelste, kräftigste unter allen.) Ich hoffe vielmehr, man wird, gewarnt durch anderer Schaden, wenn die Bevölkerung zu groß werden will, als daß die itzigen gesunden edlern Gesinnungen und Handlungen

lungen der Staatsorganisation damit bestehn könnten, in andere noch unangebaute Länder freye Kolonien ausziehn, und neue Staaten gründen lassen, und so mit den treflichen Geist immer weiter ausbreiten, der itzt die Organisation der vereinigten Staaten beseelt.

Einige Blätter vorher, unter den Ursachen, warum die Nordamerikaner die Engländer nicht haben können vom festen Lande treiben, nachdem der Areopagit der Welt den Mangel des baaren Geldes mit angegeben, und den Mißkredit des Papiergeldes, das der Generalkongreß eingeführt, und erzählt hat, daß derselbe alle die, die es nicht so gut als Gold haben nehmen wollen, als Verräther des Vaterlandes behandelt habe, bricht er aus: Est ce que ce corps ignoroit, qu' on ne commande pas plus aux esprits qu' aux sentimens? Est ce qu' il ne sentoit pas, que dans la crise présente tout citoyen raisonable craindroit de commettre sa fortune? Est ce qu' il ne s' appercevoit pas, qu' a l' origine d' une republique il se permettoit des actes d' un despotisme inconnus dans les régions même faconnées a la servitude? Pouvoit il se dissimuler, qu' il punissoit un defaut de confiance des mêmes supplices qu' on auroit a peine mérités par la revolte et par la trahison? Nach meinem Glauben ist das Wort Despotisme sehr mißbraucht, wenn

mans einem Gesetz des Generalkongresses beylegt, welches das Volk, das ihnen die Macht, Gesetze zu machen anvertraut hat, sich in ihm selbst gegeben hat, und nur der schlechtere Theil nicht, oder einige gute in einzelnen Anfällen schlechter Gesinnung nicht annehmen wollten. Die 799,744,000 Livr. Papiergeld, welche Ausgangs 1779 roullirten, können für gar keine Nationalschuld angesehn werden, indem um sie abzubezahlen, nichts nöthig ist, als daß in einer Steuer zur Abzahlung derselben, die soviel einträgt, man die Papierthaler dem Kongreß für eben so voll zurückgiebt, als man sie von ihm empfangen hat; eine Auflage die nicht das geringste Beschwerliche gehabt hätte, indem man durch sie seine Freyheit und Souverainität erkaufte, und damit die Fähigkeit, in kurzer Zeit sich tausendfachen Ersatz der Ausgabe zu verschaffen. — So konnten Alle die Papierthaler bis zuletzt für voll nehmen, ohne Nachtheil, zumal wenn man sich noch patriotisch verbunden hätte, dies Geld zum Andenken der darauf gegründeten Freyheit ewig in innerm Verkehr mit dem Gold und Silber zu gleichem Werth zu nehmen. Es ist des Volks und seiner Verzweiflung bey unglücklichen Vorfällen und Aussichten eigne Schuld, wenn der Papierthaler dreyßig mal unter seinem Werth galt, und es wird dem Generalkongreß einst Dank wissen, daß er es in solchen Fällen mit der Gewalt aufrechts erhalten hat, die es ihm anvertraute, da es bey

ruhigern Sinnen war, und seiner selbst mehr Herr. Kurz, in dem Verfahren des Kongresses liegt noch lange nicht soviel Zwang, als in dem Spartanischen Gesetz, nichts als eiserne oder lederne Münze, und nur in gewissem geringen Maas, schlechterdings aber kein Gold und Silber im Haus zu haben, und doch haben wir alle grad in unsern seligsten, ruhigsten, genügsamsten, vielleicht auch göttlichsten Augenblicken Neigung, dem Lykurg beyzufallen.

Ein anders ists mit den von Frankreich und Holland aufgenommenen Geldern. Indeß, wenn sie auch hundert Millionen Reichsthaler betrügen, (noch einmal soviel, als sie höchstens betragen können), sind sie doch noch nichts gegen die tausend Millionen, die Großbritannien schuldig ist, und die man grad und krumm, hauptsächlich von Amerikanern zinßen und abtragen ließ und lassen wollte. Immer haben die Freystaaten qu. beynah im selben Verhältniß wie zehne gegen eins, mit ihrem vorigen Zustand gewonnen.

Raynal scheint das auch gefühlt zu haben, er setzt zu dem obangeführten hinzu: Le congres voyoit tout cela. Mais le choix des moyens lui manquoit.

Daß das Volk nicht vom Kongreß irrgeführt oder verrathen werde, behauptet er aus denselben

Gründen, wie ich. Wie kann man auch taubes Sinnes und Herzens genug seyn, um die Wahrheit dieser Stelle nicht zu fühlen? D' ailleurs ce n' est jamais dans la naisance d' une Constitution et au milieu des grandes fermentations de la libertè, que l' on doit craindre de representants, qu' il trahisse par corruption ou par foiblesse, les interets, qui lui sont confiés. C' est plutot dans un pareil Corps que l' esprit general et s' exhalle et s' enflamme. C' est la que réside, dans sa vigueur, le genie de nation. Choisis par l' estime de leurs concitoyens, choisis dans un tems, ou tout fonction publique est un danger et tout suffrage est un honneur; placés a la tête des ceux, qui composeront a jamais cet areópage cèlébre et par-la même naturellement portés a regarder la libertè publique comme leur ouvrage, ils doivent avoir l' enthousiasme des fondateurs qui mettent leur orgueil a graver pour les siecles leur nom sur le frontispice d'un monument auguste qui s' eleue. Les craintes, que les Partisans du Systeme contraire pourroient avoir sur cet objet, paroissent donc mal fondées.

Nein, Fränklin Prometheus, der du dem Himmel den Donner *) und den Tyrannen das Zepter

*) Die Wetterableiter in Philadelphia, wo man sonst erstaunlich von Ungewittern litt, sind sein Werk

Zepter entrissest, dein und deiner Mitgehülfen Verbrechen, das die neuen Götter Albions strafen wollen, ist wie deines grossen Ahnen, der das Feuer vom Himmel stahl und die Tyranney des Zevs stürzen half; Menschenliebe, Philadelphie. Herrschaft, Gewalt und Vulkan *) schmieden, hammern und bohren mit ihren Fesseln und Werkzeugen umsonst euch durch Schenkel und Brust und Kopf:

Ὡς αν διδαχθη την Διος τυραννιδα
Στεργειν, φιλανθρωπα δε παυεσθαι τροπα.

Daß Liebe zu Zevs Willkürherrschaft eingeprägt ward' und der Menschenliebe Sitte getilgt.

Auch Du, Unsterblicher, kannst deine verkannte mißhandelte Verdienste, wie jener Gott vom Kaukasus allen Himmeln und Erden zurufen:

— — — Τὰν βροτοις δε πημαται
Ἀκεσατ' ὡς σφας νηπιους οντας το πριν

Εὑρὼς

Werk, wie die Erfindung derselben selbst ihm gehört. ——

*) Personen in Aeschylus Prometheus.

Εὐνὸς εθήκα και Φρενων επηβολὸς *)
Ὁ, πρωτα μεν βλεποντες εβλεπον ματην
Κλυοντες ὸκ ηκὸον· αλλ' ονειρατων
Αλιγκιοι μορφαισι τον μακρον χρονον
Εφυρον ἑκη παντα; κ' ὸτε πλινθυφεις
Δομὸς προσηλὸς ισαν, ὸ ξυλὸργιαν. 1)
Κατωρυχες δ' εναιον, ὡστ' αεισυροι
Μυρμηκες αντρων εν μυχοις ανηλιοις;
Ην δ' ὸδεν αυτοις ὸτε χειματος τεκμαρ
Ουδ' ανθεμωδὸς ηρος, ὸδε καρπιμὸ
Θερὸς βεβαιον· 2) αλλ' ατερ γνωμης το πᾶν
Επρασσον, εστε δη σφιν αντολας ἐγω
Αστρων εδειξα, τας δε δυσκριτὸς δυσεις.
Και μην αριθμον εξοχον σοφισματων
Εξευρον αυτοις, γραμματων τε συνθεσεις,
Μνημην θ' ἁπαντων μὸσομητος' εργατιν 3)

Καζευ-

*) Franklin ist Vater der Naturkunde und aller gesunden Philosophie und Politik in Amerika.
1) Manufakturen dort und Baukunst danken ihm schon durch die Befreyung von der Schiffahrtsakte unendlich viel.
2) Eben so die Verbesserung der Landwirthschaft.
3) Paßt alles auf den Stifter der Bibliothek und Akademie in Philadelphia.

Καζευξα πρωτος εν ζυγοισι ηνωδαλα
Ζευγλαισι δηλευοντα σωμασιν θ', οπως
Θνητοις μεγιστων διαδοχοι μοχθηματων
Γενωντ'· υφ' ἁρματ' ηγαγον Φιληνιδς
Ἱππους, αγαλμα της υπερπλυτυ χλιδης [4])
Θαλασσοπλαγτα δ' ὁτις αλλος αντ' εμυ
Λινοπτερ' ἑυρε ναυτιλων οχηματα. [5])
— — — ενερθε δε χθονος
Κεκρυμμεν' ανθρωποισιν ωφεληματα
Χαλκον, σιδηρον, αργυρον, χρυσον τε τις
Φησειεν ων παροιθεν εξευρειν εμυ; [6])
Βραχει δε μυθω παντα συλληβδην μαθε:
Παται τεχναι βροτοισιν εκ Προμηθεως. [7])

Den

4) Fracht und
5) Schiffarth oder Handel zu Wasser und Lande überall frey zu haben, war mit Zweck des Kriegs.
6) Bergwerke und Metallfabriken werden nun erst recht blühn.
7) Raynal sagt von Franklin: Son nome se trouve toujours mêlé aux choses grandes ou utiles, opérées dans la region, qui l' a vu náitre.

— — — Den Sterblichen was ich geschadet hört:
Daß ich sie, Kinder vorher, mit Verstand und mit
Erfindungskraft hab' ausgerüstet; sie
Die sehend erst vergeblich sahn, und hörend doch
Nicht hörten, sondern gleich den Traumgestalten
Von langen Zeiten alles durch einander im
Gewirr des Zufalls mischten, weder ziegelwebige
Sonnanwärts festgenagelte Häuser kannten, noch
Die Bau- und Zimmerkunst; vergraben wohnten, wie
Die immerhäufenden Ameisen in den unbesonnten
Hölkammern, wo kein sichres Winterzeichen, keins
Des blumenreichen Frühlings, keins des Frucht-
Bringenden Sommers ihnen aufgieng; Gegentheils
Sie blind und irr ihr Leben tappten bis,
Ich ihnen wies der Sterne Aufgang und die schwer

Erkenn-

Erkennbare Niedergänge.

O eine wunderbare Zahl von Künsten fand
Ich ihnen auf, Buchstabensammenfügung und
Der Musen Mutter, Allesschöpferin,
Gedächtniß. Ich der erst' auch spannt in
Strang
Und Joch die Thiere, mit den Körpern frohnend,
um
Den Sterblichen zu seyn des größten Mühsals
Ablöser. Ich führt unter Wagen auch
Den Prachtschmuck überreicher Ueppigkeit,
Das zügelliebende Roß! Kein andrer vor mir
fand
Der Schiffer Leingeflügelte meerirre Fuhr-
werk.
— — — Selbst innerhalb der Erde,
Die sonst den Menschen tiefverborgnen Nutzun-
gen,
Erz, Eisen, Silber, Gold, wer vor mir lebend
kann

Sich der Erfindung rühmen: Kurz
Im Auszug faß gleich alles so;
Der Sterblichen Künste all sind vom Prometheus.

Sicher hat Amerikas Freyheit gleich wenig vom Fränklin, Hankok und den andern grossen Männern, die im Generalkongreß sitzen, zu fürchten, als die Amerikanischen Prometheus von dem Zevs Albions. Aber sie und England selbst haben, wie Zevs, von dem weder Gott noch Menschen getreuem Fatum, viel von den Franzosen zu fürchten. Es ist wohl gewiß daß dieses keiner edeln, grossen, ja auch nur gemeinredlichen Politik fähige Volk, bey der Unterstützung Amerikas keine andere Absicht hatte, als die Kolonien wo möglich sich selbst zuzueignen, und jetzt manche Schritte thut, die den Zweck deutlich verrathen, als die Foderung der Verpfändung dreyer der größten Provinzen, des Tabaksmonopols, der Vestungsbau in Virginien, die Sendung immer mehrer Truppen dahin. Mir ist auch nichts wahrscheinlicher, als daß, wenn Amerika seine Unabhängigkeit von England aufgeben, und sich der Krone, wenn auch mit Parlamentsrechten, wieder unterwerfen sollte, die Franzosen sogleich mit ihnen als Feinden oder Unterthanen der

Macht,

Macht, mit der sie Krieg führen, verfahren würden und den Zeitpunkt vielleicht nur erwarten. Demohngeachtet, schickten sie auch noch zwanzig tausend Mann hin, und nisteten sich ein, wie die Fileläuse, würde sie doch der Amerikanische Britte durch die gemeinsame Gefahren, wo beyde Partheyen nachgeben, mit den Europäischen vereinigt, bald wieder dahin jagen, wohin sie gehören, zum T. Hat Washington mit den Franzosen wider die Britten Wunder gethan, was wird er thun mit den Britten wider die Franzosen? — Kein Wunder; denn nichts kann natürlicher zugehn, als sie zu jagen, wohin sie gehören, — zum T. —

Zusatz

aus einem zweyten Brief.

Den 3ten Januar, 1782.

Daß ich des so verschrienen Bostonianismus der vereinigten Staaten gar mit keiner Sylbe erwähnt habe, das ist warlich nicht aus bösem Gewissen und Gefühl der schlechten Sache, sondern aus Verachtung der Gegner noch mehr, als aus Vergeßlichkeit geschehn. Unter den Vorwürfen, die aus so mancherley sumpfigen Quellen meinen Amerikanischen Britten zufliessen, ist der von der Bigotterie, Intoleranz und Re-

ligions-

ligionswut in Neuengland und besonders in Maßachusetsbay, einer der unüberlegtesten. Einmal ist gewiß und durch die ganze neuere Geschichte erwiesen, daß dieser politische Religionstumult, der sich zur Zeit der Stuartschen Könige, aus England hinüber pflanzte und durch physikalische und politische Umstände, die längst vorüber sind, so heftig wurde, nun in Amerika schon lange so gut wie in England ausgegohren, mit den Ursachen weggefallen ist, und die Neuengländer für Toleranz und Religionsfreyheit um so fühlbarer gemacht hat. Dann welchem ächten Philosophen und Politiker kann es unbekannt seyn, daß die Menschen, die der größten Schwärmerey in der Religion, der wütendsten Gottesfurcht fähig sind, auch zu Allem Grossen und Edeln in der menschlichen Natur die höchste Anlage haben, überhaupt die größten Laster immer den größten Tugenden den Weg bahnen, die Handlungen der Bostonianer von besonderer Natur gewiß in gleich hohem Grad tugendhaft, als lasterhaft waren, und da das Uebel sich nun selbst zerstört hat, edle Söhne unedler Väter weit mehr Achtung verdienen, als selbst auch edler. Ferner sind in andern Provinzen, als Pensylva-

J782
S356u
70-471
L.C. Harper
Feb '70

nien ꝛc., wie die ganze Geschichte derselben bezeugt, Religionsunruhen von jeher unerhört, im Gegentheil eine bürgerliche Freyheit in der Religion Sitte gewesen, von der man in allen andern Welttheilen kein Beyspiel hat, und nach der neuen Staatseinrichtung blüht auch in Maßachusetsbay eine Toleranz, wie man in Preussen selbst vergeblich sucht, wo man von den Universitäten wegen eines zweydeutigen Ausdrucks von der Jungfrau Maria, einer Gotteslästerung beschuldigt werden kann. —

6389